

# Stenographisches Protokoll.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

### V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 13. Juli 1949.

#### Inhalt.

##### 1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 3302);
- b) Entschuldigungen (S. 3302).

##### 2. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 335, 343, 344, 348, 351, 356, 366 und 368 (S. 3302);
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Kolb mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Krauland (S. 3302).

##### 3. Ausschüsse.

- Zuweisung der Anträge 205 und 206 (S. 3302).

##### 4. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Regierungsvorlage (887 d. B.), betreffend das Fernmeldegesetz (939 d. B.).  
Berichterstatter: Aigner (S. 3302);  
Redner: Widmayer (S. 3303);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3303).
- b) Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (832 d. B.), betreffend das Ruhegenüßvordienstzeitengesetz (948 d. B.).  
Berichterstatter: Mairinger (S. 3303);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3303).
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (932 d. B.), betreffend die Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen a. d. Ybbs und Göstling durch die Republik Österreich (952 d. B.).  
Berichterstatter: Ing. Strobl (S. 3303);  
Redner: Honner (S. 3304);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3305).
- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (925 d. B.), betreffend das Tabakmonopolgesetz (955 d. B.).  
Berichterstatter: Prinke (S. 3305);  
Redner: Honner (S. 3306);  
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschußentschließung (S. 3308).
- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (935 d. B.), betreffend das Pensionsüberleitungsgesetz (956 d. B.).  
Berichterstatter: Hinterndorfer (S. 3308) und (S. 3315);  
Redner: Honner (S. 3309), Petschnik (S. 3311), Prinke (S. 3312) und Dr. Pittermann (S. 3315);  
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschußentschließung (S. 3315).

- f) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (926 d. B.), betreffend die 7. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle (953 d. B.).  
Berichterstatter: Gschweidl (S. 3315);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3315).
- g) Bericht des Ausschusses für Energiewirtschaft über die Regierungsvorlage (851 d. B.), betreffend die Lastverteilungs-Novelle 1949 (954 d. B.).  
Berichterstatter: Dr. Häuslmayer (S. 3315);  
Redner: Koplenig (S. 3316) und Gföller (S. 3317);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3318).
- h) Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (918 d. B.), betreffend das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz (957 d. B.).  
Berichterstatter: Frisch (S. 3319);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3319).
- i) Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (919 d. B.), betreffend das Landesvertragslehrergesetz 1949 (958 d. B.).  
Berichterstatter: Frisch (S. 3319);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3320).
- j) Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (922 d. B.), betreffend den Religionsunterricht in der Schule (962 d. B.).  
Berichterstatterin: Dr. Paunovic (S. 3320);  
Redner: Dr. Neugebauer (S. 3320), Frisch (S. 3322) und Dr. Zechner (S. 3325);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3326).
- k) Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (905 d. B.), betreffend das Kulturgroschengesetz (963 d. B.).  
Berichterstatter: Maurer (S. 3326);  
Redner: Koplenig (S. 3329);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3330).
- l) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (899 d. B.): Einspruch des Bundesrates gegen die 4. Verbotsgesetznovelle (940 d. B.).  
Berichterstatter: Eibegger (S. 3330);  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3331).
- m) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (843 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (964 d. B.).  
Berichterstatter: Dr. Gorbach (S. 3331);  
Redner: Honner (S. 3334), Dr. Tschadek (S. 3340), Brunner (S. 3344), Dr. Maleta (S. 3349), Weikhart (S. 3351), Prinke (S. 3354) und Dr. Pittermann (S. 3358);  
Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 3359).

## 3302 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

n) Bericht des Haupthausschusses über die Regierungsvorlage (844 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (965 d. B.).  
 Berichterstatter: Eibegger (S. 3359); Redner: Honner (S. 3360) und Dr. Koref (S. 3361); Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3367).

## Eingebracht wurden:

## Anfragen der Abgeordneten

Rupp, Weidenholzer, Haunschmidt, Mayrhofer, Scheibenreif, Walla und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Inkrafttreten des Abgabeneinhebungsgesetzes (374/J);  
 Mittendorfer, Haunschmidt, Geißlinger, Maurer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorkehrungen zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit (375/J);  
 Reismann, Dr. Neugebauer, Dr. Häuslmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Farbenbummel des CV am 26. Mai 1949 an der Wiener Universität (376/J).

## Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Matt und Genossen (303/A. B. zu 335/J);  
 des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Widmayer und Genossen (304/A. B. zu 343/J);  
 des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Ferdinand Flößmann und Genossen (305/A. B. zu 344/J);  
 des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Wimberger und Genossen (306/A. B. zu 348/J);  
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Zehner und Genossen (307/A. B. zu 366/J);  
 des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Kapsreiter und Genossen (308/A. B. zu 368/J);  
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik und Genossen (309/A. B. zu 351/J);  
 des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Reismann und Genossen (310/A. B. zu 356/J).

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

**Präsident Kunschak:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 114. Sitzung vom 22. Juni 1949 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Abg. Dinkhauser.

Entschuldigt haben sich die Abg. Prirsch Hans, Wilhelmine Moik, Miksch, Frühwirth, Proksch und Fageth.

Die eingelangten Anträge 205 und 206 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftlichen Beantwortungen der Anfragen 335, 343, 344, 348, 351, 356, 366 und 368 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer der heutigen Sitzung, Herrn Abg. Dr. Pittermann, um Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Pittermann (liest):**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 29. Juni 1949 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland Bundesminister

für Handel und Wiederaufbau Dr. Ernst Kolb mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Figl.“

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Regierungsvorlage (887 d. B.): Bundesgesetz, betreffend das Fernmeldewesen (**Fernmeldegesetz—FG.**) (939 d. B.).

**Berichterstatter Aigner:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Wiederherstellung von Rechtsgrundlagen für das österreichische Fernmeldewesen, die deswegen notwendig sind, weil einerseits der Bundesvorbehalt letztmalig im Juli des Jahres 1924 festgelegt wurde und durch die Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich die bestehenden Vorschriften über das Telegraphenwesen zum Teil aufgelassen worden und reichsrechtliche Vorschriften an ihre Stelle getreten sind. Auf der anderen Seite ist es notwendig, den Begriff der Fernmeldeanlagen der heutigen technischen Entwicklung anzupassen.

Das reichsdeutsche Gesetz hatte unter anderem das Verwaltungsverfahren bei Vergehen gegen die Telegraphenvorschriften aufgehoben und solche Vergehen den ordentlichen Gerichten überwiesen, die zum Teil schwere Strafen verhängen konnten.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3303

Der Verkehrsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage beschäftigt und dem § 3 eine andere Fassung gegeben, die verwaltungstechnisch notwendig ist. Sie lautet (*liest*):

„(1) Die Befugnis zur Errichtung und zum Betrieb einzelner Fernmeldeanlagen kann von den Fernmeldebehörden physischen oder juristischen Personen erteilt werden. Die Bedingungen für die Erteilung der Befugnis werden durch Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr festgelegt.

(2) Soweit nicht Interessen des Bundes entgegenstehen, ist diese Befugnis an Elektrizitätsunternehmungen, die der allgemeinen Versorgung von Gemeinden oder größeren Gebietsteilen mit elektrischer Energie dienen, zum Zwecke ihres Betriebes zu erteilen.

(3) Die zu entrichtenden Gebühren werden durch Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgesetzt.“

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß diese Fassung zweckdienlich ist, da ja auch die Gebühren durch den Hauptausschuß festgesetzt werden und dadurch dem Finanzministerium die notwendige Einflußnahme zugesichert ist.

Namens des Ausschusses für Verkehrswesen stelle ich den Antrag, der Regierungsvorlage mit der vorgenommenen Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Abg. Widmayer:** Hohes Haus! Zu der Regierungsvorlage möchte ich einen gemeinsamen Antrag einbringen, der durch den Fortschritt und die technische Entwicklung der Nachrichtenübermittlung begründet ist, die in den letzten Jahrzehnten und speziell in den letzten zwanzig Jahren außerordentlich groß gewesen ist. Die einzelnen Nachrichtenagenturen arbeiten nicht nur mehr mit dem Telegraphen, sondern auch mit dem Fernschreiber, ja mit eigenen Radionachrichtenübermittlungsanlagen. Über die technischen Anlagen, über die heute die einzelne Agentur verfügt, werden zweifellos in naher Zukunft alle größeren Zeitungen, vielleicht auch alle übrigen Zeitungen verfügen. Das Gesetz könnte, wenn der Antrag, den wir vorlegen, nicht berücksichtigt würde, vielleicht von der Generalpostdirektion oder dem betreffenden Abteilungsleiter dadurch mißbraucht werden, daß er nur jene Nachrichten durchläßt, die er für gut hält. Nun ist aber eine der wichtigsten demokratischen Errungenschaften in aller Welt die uneingeschränkte Pressefreiheit. Unser Pressegesetz, das ja bekanntlich sehr fortschrittlich ist, könnte über diesen Umweg eingeschränkt werden. Um das zu verhindern, erlauben wir uns eben, einen Antrag einzubringen.

Antrag der Abg. Widmayer, Cerny, Hintendorfer, Geißlinger und Genossen.

Im Abschnitt VII hat der § 31, Abs. (1), zu lauten (*liest*):

„Durch dieses Gesetz werden die pressegesetzlichen Bestimmungen, die den Empfang und die Verbreitung von Nachrichten durch Nachrichtenagenturen und Zeitungen regeln und ihre Freiheit von jeder Zensur verbürgen, nicht berührt.“

Der bisherige Wortlaut des § 31 wird Abs. (2).

Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschußfassung mit der beantragten Änderung im § 31 in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der zweite Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (832 d. B.): Bundesgesetz über die Anrechnung von Vor-dienstzeiten der Bundesbeamten für die Be-messung des Ruhegenusses (**Ruhegenußvor-dienstzeitengesetz**) (948 d. B.).

**Berichterstatter Mairinger:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 28. Juni 1949 neuerlich mit der Regierungsvorlage 832 d. B. befaßt und den ursprünglichen Beschuß, enthalten in 877 d. B., reassumiert. Durch die Über-prüfung wurden die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen geklärt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner neuerlichen Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Berichtes 948 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (932 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göstling** durch die Republik Österreich (952 d. B.).

**Berichterstatter Ing. Strobl:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 932 d. B., betreffend die Übernahme der Louis de Rothschild'schen Domänen Waidhofen an der Ybbs und Göst-

## 3304 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

ling, in seiner Sitzung am 28. Juni in Beratung gezogen, und ich habe darüber im Namen dieses Ausschusses zu berichten. Dieser Regierungsvorlage liegt ein Angebot des Herrn Louis de Rothschild zugrunde (*Unruhe*)...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die Herren, ihre Verhandlungen in die Couloirs zu verlegen.

Berichterstatter Ing. **Strobl** (*fortsetzend*): wonach er seinen gesamten Realbesitz in Waidhofen an der Ybbs und Göstling der Republik Österreich gegen Übernahme von Verpflichtungen anbietet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seinen Beratungen dieses Angebot sowohl vom bodenpolitischen als auch vom forstpolitischen Standpunkt in Betracht gezogen und hat gefunden, daß das Angebot günstig ist. Er hat auch die Belastungen, die im Zusammenhang mit diesem Tauschangebot erwachsen, errechnet und festgestellt, daß dieses Angebot auch vom finanziellen Standpunkt aus für den österreichischen Staat von Vorteil ist. Der Finanz- und Budgetausschuß hat daher die Vorteile dieses Angebots anerkannt und lediglich bemängelt, daß hinsichtlich der Widmung dieser Wirtschaftsflächen keine Einflußnahme möglich war. Diesen berechtigten Wünschen konnte aber nicht Rechnung getragen werden, denn bei einer verschiedenartigen Widmung hätten auch die Belastungen aliquot aufgeteilt werden müssen, worunter das abgerundete Bild bei einem finanziellen Vergleich vielleicht gelitten hätte. Der Ausschuß konnte aber auch feststellen, daß dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft diese Wünsche der Fachkreise bekannt sind und daß er bereit ist, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, insbesondere hinsichtlich der Widmung des Schlosses Waidhofen an der Ybbs für eine Försterschule und der Ausstattung dieser Schule mit einem forstlichen Lehrbetrieb.

Der Finanzausschuß hat dieser Regierungsvorlage seine einhellige Zustimmung gegeben und bloß eine kleine textliche Änderung vorgenommen: Im § 2, Abs. (1), 19. Zeile, soll das Wort „Wiedergutmachungsansprüche“ durch das Wort „Ansprüche“ ersetzt werden und im § 4 soll das Wort „Bundesminister“ durch das Wort „Bundesministerien“ ersetzt werden.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf 932 d. B. mit den erwähnten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im April 1938 wurden die Domänen des Barons Louis Rothschild im Ybbstal durch das Naziregime zugunsten der deutschen Reichsforstverwaltung eingezogen. Auf Grund eines rechtskräftigen Rückstellungsbescheides der Finanzlandesdirektion Wien vom 26. April 1948 ist Baron Rothschild wieder Besitzer seiner ehemaligen durch die Nazi enteigneten Güter in Waidhofen an der Ybbs und Göstling geworden. Dazu gehören einige Nebenbetriebe, die im Vertrag besonders angeführt erscheinen. Aber der Herr Rothschild hat inzwischen das Interesse an diesen Gütern verloren, weil er nach der Rückgabe seines Besitzes für die inzwischen aufgelaufenen Kosten der Verwaltung, für die Löhne, Gehälter und Pensionen hätte aufkommen müssen, die seit 1945 vom österreichischen Staat bezahlt wurden und die inzwischen die runde Summe von 10 Millionen Schilling erreicht haben. Baron Louis de Rothschild ließ daher die österreichische Regierung wissen, daß er bereit sei, diese Liegenschaften der Republik Österreich ohne Barentschädigung zu übereignen, er sei bereit, diese Güter der Republik gewissermaßen zu schenken, wenn diese sich dafür verpflichte, die aufgelaufenen Kosten von rund 10 Millionen Schilling zu bezahlen und ihm überdies gewisse Vorrechte einzuräumen, die im Übernahmsvertrag angeführt erscheinen.

Eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im August 1948 vorgenommene Schätzung des gegenwärtigen Wertes dieser „Schenkung“ hat eine Summe von nicht ganz 9.3 Millionen Schilling ergeben, also weniger als der österreichische Staat an Verpflichtungen mit dieser „Schenkung“ zu übernehmen hat.

Neben der Verpflichtung zur Übernahme der im Vertrag angeführten Personallasten muß aber der österreichische Staat noch eine Reihe weiterer Pflichten übernehmen, die nur dem Herrn Baron Rothschild zugute kommen. So wird in Punkt VI des Vertrages unter lit. c festgesetzt, daß die Bewirtschaftung einer Anzahl von Grundstücken, die nunmehr in den Besitz des österreichischen Staates übergehen, nur im Einvernehmen mit Baron Rothschild erfolgen darf und daß ohne seine Zustimmung am Landschaftsbilde nichts geändert werden darf. Rothschild, der amerikanischer Staatsbürger geworden ist und nur fallweise auf Besuch in die Republik Österreich kommen wird, will also nach diesem Vertrag bestimmen, wie ein Teil des Bodens genutzt wird und wie die Landschaft im Ybbstal und Göstling aussehen muß.

Der österreichische Staat muß sich ferner verpflichten, das Jagdhaus für den Gutsbesitzer und Bankherrn Baron Rothschild in Ordnung zu halten und die Zufahrtstraße in autofähigen

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3305

Zustand zu setzen und so zu erhalten. Ferner muß Rothschild, falls er es wünscht, auf seinem ehemaligen Besitz ein ihm zusagendes Jagdrevier zu den üblichen Jagdpachtbedingungen von der österreichischen Bundesforstverwaltung überlassen werden. Die Jagd soll demnach für den ausländischen Gutsherrn Rothschild ein gesichertes Privilegium bleiben.

Aus Punkt V des Vertrages ergibt sich ferner, daß an dem Betrieb des Sägewerkes und der Kistenfabrik Waidhofen an der Ybbs ein fünfzigprozentiger Anteil der Frau Clarisse Rothschild besteht und auch nach der Übernahme des Rothschild-Besitzes durch den Staat aufrecht bestehen bleibt, eine keineswegs wünschenswerte Abmachung, weil in ihr die Gefahr liegt, daß der ganze Betrieb eines Tages wieder in Privathände übergeht. Außerdem muß die Republik Österreich das Patronat über die römisch-katholischen Pfarrkirchen und Pfründen Waidhofen an der Ybbs, Konradsheim und Göstling übernehmen, eine Bestimmung, die sehr leicht künftige ähnliche Fälle präjudizieren kann.

Mit der Übernahme des Rothschild-Besitzes, der vorwiegend Waldbestand ist, gehen auch 40 ha Äcker, 257 ha Wiesen und 191 ha Hutweiden sowie 13 ha Gärten in den Besitz des Staates über. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß die Forderung gestellt, daß dieser nutzbare Bodenbesitz in erster Linie den Land- und Forstarbeitern, den Angestellten und Pensionisten des ehemals Rothschildschen Besitzes in Pacht oder ins Eigentum übergeben werde, wenn sie einen solchen Anspruch geltend machen. Ich wiederhole diese unsre Forderung auch hier im Hause.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich habe namens meiner Partei im Finanz- und Budgetausschuß gegen den Vertrag mit Rothschild Bedenken geäußert, vor allem wegen der Person Rothschilds, eines Mannes, der Österreich in der Vergangenheit sehr viel geschadet hat und von dem gar nicht feststeht, ob er durch das Naziregime überhaupt geschädigt wurde, ferner weil er sich in dem dem Gesetz beigeschlossenen Vertrag gewisse Vorrrechte sichert und weil letzten Endes bei dieser Liegenschaft, wenn sie vom Staat übernommen wird, noch immer privater Einfluß bestehen bleibt.

Wenn wir Kommunisten trotz dieser unserer Bedenken für das Gesetz stimmen, dann nur aus dem Grund, daß die erworbenen Rechte und Ansprüche der Arbeiter, Angestellten und Pensionisten dieses Gutsbesitzes gesichert bleiben und ihre Existenz nicht der Willkür eines ausländischen Ausbeuters ausgeliefert wird.

*Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung beschlossen.*

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (925 d. B.): Bundesgesetz, über das Tabakmonopol (Tabakmonopolgesetz) (955 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf soll teilweise die gesetzlichen Maßnahmen, die bis zum Jahre 1938 in bezug auf das Tabakmonopol bestanden haben, wieder herstellen. In den Jahren 1784 bis 1938 hatte Österreich ein sogenanntes Vollmonopol bezüglich der Tabakwaren, und zwar umfaßte dieses Tabakmonopol die Erzeugung, die Bearbeitung und den Verschleiß. Das Monopol brachte dem Staat große Erträge ein. Vom Deutschen Reich wurden die Monopolvorschriften mit Ausnahme jener über den Verschleiß aufgehoben, das Vermögen der Tabakregie wurde vom Deutschen Reich übernommen und die Österreichische Tabakregie in die Austria Tabakwerke A. G. umgewandelt. Dieser wurde das alleinige Erzeugungsrecht übertragen, es wurde ihr aber verboten, weitere Fabriken zu errichten.

Seit dem Jahre 1945 haben wir im Zusammenhang mit dem Verschleißmonopol und dem alleinigen Erzeugungsrecht der Austria Tabakwerke A. G. wieder ein Tabakmonopol. Es hat sich aber gezeigt, daß dieses de facto-Monopol eines wirklichen Monopolschutzes bedarf und daß die Bestimmungen, wie sie bisher bestanden, nicht ausreichen, um in erster Linie auch den Tabakschleichhandel wirksam bekämpfen zu können. Die Regierung hat deshalb dem Hause eine Vorlage übermittelt, um so die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dem Schleichhandel entgegentreten zu können. Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und ihr unter Abänderung einiger Bestimmungen zugestimmt.

Über die Abänderungen wäre folgendes zu bemerken: In den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage war zu § 6 die Meinung des Finanzministeriums vertreten, daß das Weisungsrecht an die Monopolverwaltung ausschließlich dem Bundesministerium für Finanzen zustehen soll. Darin war ausgedrückt, dieses Weisungsrecht könne so weit ausgedehnt werden, daß es auch in geschäftlicher und personeller Beziehung ausgeübt werden könnte. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich dieser Meinung aber nicht anschließen können. Sie finden hier im Ausschußbericht die Ansicht vertreten, daß der Bund ja als Monopolhöheitsträger und alleiniger Aktienbesitzer jederzeit in der Lage

## 3306 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

ist, auch das Aufsichtsrecht über die Austria Tabakwerke A. G. auszuüben. Da er also die Möglichkeit habe, über den Aufsichtsrat direkte Weisungen zu geben, erübrigts sich ein weiteres Weisungsrecht an die Monopolverwaltung.

In diesem Zusammenhang hat der Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Hause auch einen Resolutionsantrag vorgeschlagen, der dem Bericht beigedruckt ist. In ihm wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, den Aufsichtsrat der Austria Tabakwerke A. G. den für Aktiengesellschaften geltenden Rechtsvorschriften entsprechend zu bestellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist ferner der Meinung, daß die Generalversammlung nicht, so wie dies in den Satzungen der Austria Tabakwerke A. G. vorgesehen ist, allein aus dem Finanzminister bestehen, sondern mit Zusicherung des Hauptausschusses gebildet werden soll. Wir haben diesbezüglich keinen Antrag eingebracht, sind aber der Meinung, daß das Finanzministerium in dieser Beziehung den Wünschen des Ausschusses Rechnung tragen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch zu den erläuternden Bemerkungen zu § 7 Stellung bezogen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß es im Zusammenhang mit der Schaffung des Monopolgesetzes abwegig sei, eine künftige Form der Monopolverwaltung jetzt schon festzulegen. In den erläuternden Bemerkungen war vorgesehen, daß eine eventuelle Umwandlung in einen ausgesprochenen Staatsbetrieb, wie er seinerzeit bis 1938 in der Tabakregie bestanden hat, später vorzunehmen sei. Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß dem Hause im gegebenen Zeitpunkt durch eine entsprechende Gesetzesvorlage Gelegenheit gegeben werden soll, eine Entscheidung zu treffen, und hält es daher für verfrüht, die Lösung jetzt schon vorwegzunehmen und eine Meinung festzulegen.

Die Abänderungen an der Regierungsvorlage finden Sie in dem Bericht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat außerdem in bezug auf die Strafbestimmungen dieses Gesetzes der Meinung Ausdruck gegeben, daß hier die Abgabenordnung Geltung haben soll gegenüber der Fassung im ursprünglichen Entwurf, die von der Abgabenordnung abweichende Bestimmungen vorsah. Diesbezüglich wurde die Regierungsvorlage also auch geändert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag des Abg. Honner, wonach die Bundesregierung aufzufordern wäre, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Generaldirektion der Tabakregie und die Liquidierung der Austria Tabakwerke A. G. vorzulegen, abgelehnt, weil, wie ich schon erwähnte, der § 7 zum Ausdruck bringt, daß die zukünftige Rechtsform, die für die Monopol-

verwaltung geschaffen werden soll, nicht vorweggenommen werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf mit den hier besprochenen Änderungen und die angeschlossene Entschließung angenommen. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, dem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die dem Bericht beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Abg. Honner: Geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Austria-Tabakmonopol wiederhergestellt werden, wozu das Erste Rückstellungsgesetz die Rechtsgrundlage geschaffen hat. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, der sich in mehreren Sitzungen mit dieser Regierungsvorlage befaßte, wird gesagt, daß der Grundgedanke der Regierungsvorlage die Schaffung eines modernen Monopolgesetzes sei. Diese Behauptung ist nur bedingt richtig. Ein wirkliches Monopol müßte die Erzeugung der Tabakfabriken, den Ankauf der Rohstoffe, ihre Verarbeitung, die Verteilung des Fertigproduktes an die Verbraucher, vor allem aber die Verwaltung des Monopols in den Händen des Staates vereinigen. Dies ist aber bei dem vorliegenden Gesetz nicht der Fall.

Ich habe namens meiner Partei im Finanz- und Budgetausschuß zu mehreren Bestimmungen dieses Gesetzes einen ablehnenden Standpunkt eingenommen; insbesondere gegen die Bestimmungen des § 7, der die Verwaltung des Tabakmonopols der Austria Tabakwerke A. G. überträgt. Ich habe diese Bestimmung aus zweierlei Gründen abgelehnt: Die Austria Tabakwerke A. G. ist eine Aktiengesellschaft und als solche gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, wie sie gegenüber privaten Aktiengesellschaften angewendet werden können. An einer Aktiengesellschaft können sich aber bekanntlich auch außenstehende Privatpersonen beteiligen. Damit aber ist die Gefahr gegeben, in- und ausländischem Kapital über die Tabakwerke A. G. eine Einflußnahme auf das staatliche Tabakmonopol zu ermöglichen. Meine Partei hält es für unmöglich, ausgerechnet der Austria Tabakwerke A. G., die gerade in der letzten Zeit sehr viel von sich reden machte, die Verwaltung des Tabakmonopols zu übertragen.

Erst vor kurzem hat sich das Parlament im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofes mit der Austria Tabakwerke A. G. beschäftigt. Nach diesem Bericht des Rechnungshofes hatte dieses Unternehmen unverantwortlich schlecht, sehr leichtfertig gewirtschaftet und große Beträge verschleudert. Es wurde auch der Verdacht von Devisen-

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3307

schiebungen gegen leitende Persönlichkeiten dieses Unternehmens ausgesprochen. Bei dieser unter staatlicher Aufsicht stehenden Gesellschaft herrschte, wenn man dem Bericht des Rechnungshofes folgt, eine ausgesprochene Korruptions-, Freunderl- und Schleuderwirtschaft, die, wie ich in einer der letzten Sitzungen des Nationalrates sagte, geradezu nach einer gerichtlichen Untersuchung verlangt. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Austria Tabakwerke A. G. mit sehr großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die vorgekommenen Unzukömmlichkeiten zum Großteil darauf zurückzuführen sind, daß dieses Unternehmen noch immer als Aktiengesellschaft betrieben wird und daß damit der Leistung dieser Gesellschaft Machtvollkommenheiten eingeräumt werden, die dem seinerzeitigen österreichischen Tabakmonopol absolut fremd waren.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen aber gerade die Machtvollkommenheiten und Obliegenheiten der Austria Tabakwerke A. G. noch bedeutend erweitert, anstatt, wie es der Rechnungshof vorschlug, eingeschränkt werden. Ich habe in Anbetracht des vernichtenden Urteils des Rechnungshofes über die Gebarungswirtschaft der Austria Tabakwerke A. G. davor gewarnt, dieser Gesellschaft so weitgehende Rechte, wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist, einzuräumen. Ich habe namens meiner Partei verlangt, daß die Verwaltung des Tabakmonopols wieder der Generaldirektion der Tabakregie übertragen werden soll. Als vom Finanzministerium dagegen eingewendet wurde, daß diese erst errichtet, das Gesetz aber ohne Verzug verabschiedet werden müßte, änderte ich meinen ursprünglichen Antrag durch einen neuen ab, der besagte, daß die Verwaltung des Tabakmonopols der Austria Tabakwerke A. G. nur bis zur Wiedererrichtung der Generaldirektion der Tabakregie überlassen bleiben soll. Dieser Antrag wurde von den Parteien der Regierungskoalition abgelehnt. Ebenso wurde ein von mir beantragter Entschließungsantrag abgelehnt, womit die Bundesregierung aufgefordert wurde, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Generaldirektion der Tabakregie als Bundesbetrieb und über die Liquidierung der Austria Tabakwerke A. G. vorzulegen.

Nach dem Willen der beiden Regierungsparteien bleibt es also dabei, daß die Verwaltung des österreichischen Tabakmonopols in die Hände einer Gesellschaft, beziehungsweise von Leuten gelegt wird, die öffentlich vom Rechnungshof der Korruptions-, Protektions-, Freunderl- und Schleuderwirtschaft beschuldigt worden sind. Die beiden Regierungsparteien tragen gegenüber dem Staat und der

Bevölkerung, die finanziell für eine solche Mißwirtschaft aufkommen müssen, die Verantwortung.

Es ist selbstverständlich, daß wir Kommunisten angesichts der Vorgänge in der Austria Tabakwerke A. G. und angesichts einer solchen Haltung der Regierungsparteien, die jedes Verantwortungsbewußtsein missen läßt, den Vorgängen bei der Austria Tabakwerke A. G. weiterhin unsere größte Aufmerksamkeit schenken werden. Gerade in der letzten Zeit sind wieder Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen, die zeigen, wie ausgedehnt der Sumpf der Protektions-, Korruptions- und Freunderlwirtschaft in der Ära der gegenwärtigen Regierungskoalition bereits geworden ist. Jede verantwortungsbewußte, auf politische Moral und wirtschaftliche Sauberkeit bedachte Regierung hätte es abgelehnt, die Verwaltung des Tabakmonopols einer Instanz zu übertragen, die keinerlei Garantie für eine saubere Gebarung gibt. Offenbar — und zu diesem Eindruck muß man gelangen — ist die gegenwärtige Regierung nicht besonders daran interessiert, daß man ihr Sauberkeit und Ordnung in der Verwaltung nachsagt.

Ich habe bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage im Budgetausschuß ausdrücklich erklärt, daß meine Partei gegen die Wiedererrichtung des österreichischen Tabakmonopols nichts einzuwenden hat, im Gegenteil, ein modernes Tabakmonopolgesetz jederzeit wärmstens unterstützen würde. Das vorliegende Gesetz ist aber weder modern, noch sichert es dem Staat die entsprechende Einflußnahme auf die Führung eines solchen Unternehmens. Dadurch, daß sich der Staat das Aufsichtsrecht über diese Gesellschaft wahrt, ist keineswegs genügende Sicherheit gegeben, daß dieses Unternehmen auch so geführt wird, um der Staatskasse von Nutzen zu sein. Ich habe mich bei der Behandlung der Strafbestimmungen dieses Gesetzes für jede gesetzliche Maßnahme ausgesprochen, die dazu geeignet ist, den Schleichhandel mit ausländischen Zigaretten wirksam zu unterbinden. Meine Partei wendet sich jedoch dagegen, daß untergeordneten Organen der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt werde, im Wege des einfachen Verwaltungsstrafverfahrens Geldstrafen bis zu 50.000 S und im Nichteinbringungsfalle Arreststrafen bis zu einem Ausmaß von drei Monaten zu verhängen. Dem Schleichhandel mit ausländischen Zigaretten kann man nicht mit derlei Strafen begreifen, auch nicht mit gelungenen Werbeplakaten für österreichische Zigaretten, sondern nur damit, daß man die Qualität der einheimischen Tabakprodukte verbessert und deren Preis auf ein vernünftiges Maß herabsetzt.

## 3308 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Mit dieser Forderung stehen übrigens wir Kommunisten nicht allein, sie wird schon lange Zeit und immer wieder von der Öffentlichkeit, insbesondere auch von den Tabakverlegern und Tabakverschleißern erhoben. Die letzten Preisreduzierungen auf diesem Gebiet waren ungenügend; es müssen noch weitere Schritte zur Herabsetzung der Preise der Tabakfabrikate unternommen werden.

Das vorliegende Gesetz enthält aber noch eine Reihe anderer Bestimmungen, gegen die wir in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses schwere Bedenken geäußert haben. Es wird zum Beispiel im § 2 erklärt, daß unter Tabak nicht bloß Blätter, Rippen und Abfälle der Tabakpflanze, sondern überhaupt alle Pflanzenstoffe verstanden werden, die als Tabakersatzmittel für sich allein oder gemengt mit Tabak oder anderen Stoffen verwendet oder in einer Kundmachung ausdrücklich als solche bezeichnet werden. (*Abg. Dengler: Waldmeister!*) Nach dieser dehnbaren Kautschukbestimmung des § 2, die jeder willkürlichen Auslegung Tür und Tor öffnet, könnten zum Beispiel die Blätter von Waldmeister, wie ich im Finanz- und Budgetausschuß schon gesagt habe, ja sogar die Blätter von Kastanienbäumen oder jeder beliebigen anderen Pflanze als Tabakersatzmittel erklärt und deren Verwendung gesetzlich geahndet werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der § 8 des vorliegenden Gesetzes verpflichtet die Bediensteten der öffentlichen Verkehrsanstalten, der Bundesbahnen, der Straßenbahnen, der Autobuslinien usw., gegen Zuiderhandelnde einzuschreiten. Dieses Personal wird also darauf zu achten haben, ob in der Eisenbahn, in der Straßenbahn und in den Autobussen nicht jemand eine Zigarette ausländischer Herkunft raucht. Falls sie eine solche Entdeckung machen, sind sie nach den Bestimmungen des § 8 verpflichtet, den betreffenden Gesetzesbrecher dem nächstgelegenen Finanzamt, Zollamt oder der nächstgelegenen Sicherheitsbehörde vorzuführen, also die Autobus- oder Straßenbahnlinien stehen zu lassen und den Gesetzesbrecher vorzuführen oder zumindest den Tatbestand vorläufig festzustellen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), beziehungsweise nach Feststellung des Tatbestandes gegen ihn eine Anzeige zu erstatten. Die Finanzbehörde will also diese öffentlichen Bediensteten zu Spitzeldiensten veranlassen. (*Zwischenrufe.*) Wie weit diese Praxis bereits gediehen ist, erfuhr die Öffentlichkeit in den letzten Tagen durch die Meldung, daß die Finanzbehörden Zigarettensmuggler in die Uniform von Zollbeamten steckten und Schieber und Schleichhändler in ihrem Dienste verwenden. (*Heiterkeit.*)

Eine weltfremde und unbedachte Formulierung ist im § 13 dieses Gesetzes enthalten. Danach ist der Ankauf einer Regiezigarette beim Ober eines Kaffeehauses oder Restaurants strafbar, wenn das betreffende Kaffeehaus oder Restaurant nicht ausdrücklich die Bewilligung zum Vertrieb von Tabakerzeugnissen hat. Der Kauf eines Packerls Tabak in einer Dorfgreißlerei erfordert vom Käufer, daß er sich vorerst erkundigt, ob der Verkäufer eine Verschleißkonzession hat. Wer sich eine Zigarette oder Zigarre anbietet läßt, muß sich zuerst vergewissern, welchen Ursprungs das Tabakerzeugnis ist, um nicht Gefahr zu laufen, mit den Strafgesetzen in Konflikt zu kommen.

Diese Beispiele beweisen, daß dem vorliegenden Gesetz sehr große Mängel anhaften und somit das angestrebte Ziel nicht erreicht wird. Es ist klar, daß sich in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten und Konflikte ergeben werden. Die größte Gefahr bei diesem Gesetz jedoch bedeutet, daß die Monopolverwaltung in den Händen der Austria Tabakwerke A. G. bleibt, einer Gesellschaft, über die in der letzten Zeit schon sehr, sehr viel Unfreuliches bekannt wurde:

Aus den angeführten Gründen ist meine Partei nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Sie wird daher gegen das Gesetz stimmen.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung zum Besluß erhoben.*

*Die Ausschussentschiebung wird angenommen.*

**Punkt 5** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (935 d. B.): Bundesgesetz über die im Gehaltsüberleitungsgesetz, B. G. Bl. Nr. 22/1947, nicht geregelten Bundespensionen (**Pensionsüberleitungsgesetz**) (956 d. B.).

Berichterstatter **Hinterdorfer**: Hohes Haus! Sowohl von der gesamten aktiven Beamten- und Lehrerschaft wie insbesondere von den Altpensionisten, die sich bekanntlich in einer schweren Notlage befinden, wird das Pensionsüberleitungsgesetz mit Genugtuung aufgenommen; wird doch dadurch ein bitteres Unrecht endlich beseitigt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Pension kein Geschenk des Staates an den Pensionisten ist, sondern dessen wohl erworbene Recht, für das er in seiner aktiven Dienstzeit monatlich seine Beiträge geleistet hat.

Im Jahre 1924 wurde das Besoldungsgesetz verabschiedet, das eine große Härte für die Altpensionisten brachte. Durch dieses Gesetz

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3309

erfolgte damals eine Zweiteilung der Pensionisten, und die Altpensionisten waren dadurch insofern benachteiligt, als deren Ruhegenüsse wesentlich niedriger waren als die ihrer Kollegen der gleichen Kategorien als Neupensionisten. Dieses Unrecht dauert bis zum heutigen Tage fort. Im Jahre 1946, in der zweiten Republik, wurde das sogenannte Gehaltsüberleitungsgesetz verabschiedet, das die Aktivbezüge der von der Republik übernommenen Beamten und auch die Ruhegenüsse jener Pensionisten regelt, die von diesem Zeitpunkt an in den Ruhestand versetzt wurden. Es gab bisher leider kein Pensionsüberleitungsgesetz, da bis zum Jahre 1948 ein solches Gesetz nicht eingebracht wurde. So wurde von unserer Fraktion, von der Fraktion der ÖVP, erstmalig anlässlich der Budgetdebatte im November 1948, zum zweiten Male im Mai dieses Jahres ein Antrag auf endliche Einbringung des Pensionsüberleitungsgesetzes eingebracht. Diese Regierungsvorlage ist nun vor Sessionsschluß eingelangt, und am 28. Juni hat der Unterausschuß und am 5. Juli der Finanz- und Budgetausschuß das Gesetz behandelt.

Das Pensionsüberleitungsgesetz bestimmt grundsätzlich, daß die Ruhe- und Versorgungs- genüsse aller Pensionisten nach dem Gehalts- überleitungsgesetz zu bemessen sind. Grundsätzlich werden alle Kategorien, das sind die Alt-Alt-, Alt- und Neupensionisten, gleichgestellt. Im Unterausschuß wie im Finanzausschuß selbst wurden die §§ 1 bis inklusive 3 dieser Regierungsvorlage unverändert angenommen. Bei § 4 ergab sich eine längere Debatte. Der § 4 handelt nämlich von der Angleichung der Ruhegenüsse, und es heißt dort, daß diese Angleichung stufenweise, jedenfalls beginnend mit 1. Jänner 1950, erfolgen solle. Der Finanzausschuß brachte einmütig zum Ausdruck, daß es wohl recht und billig wäre, wenn bereits mit 1. Jänner 1950 die volle, das heißt die hundertprozentige, Angleichung der Pensionen erfolgen würde. Doch von Seiten des Finanzministeriums konnte diesem berechtigten Wunsch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage nicht Rechnung getragen werden. Von der kommunistischen Fraktion diesbezüglich eingebrachte Abänderungsanträge fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses und wurden abgelehnt.

Schließlich einigte sich der Unterausschuß und dann auch der Finanzausschuß auf eine Entschließung, die wie folgt lautet (*liest*):

,Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, die von ihr nach § 4 des Pensionsüberleitungsgesetzes zwecks Angleichung der Pensionen an die Sätze des Gehaltsüberleitungsgesetzes zu erlassende Verordnung dem Hauptausschuß des

Nationalrates nicht später als bis 1. Dezember 1949 vorzulegen.“

Die weiteren Paragraphen der Regierungsvorlage bis zum vorletzten, dem § 11, wurden vom Unterausschuß wie vom Finanzausschuß ebenfalls unverändert angenommen. Lediglich der letzte Paragraph, der § 12, der die Vollzugsklausel beinhaltet, erhielt eine neue Fassung, die wie folgt zu lauten hätte (*liest*):

,Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist, hinsichtlich der Erlassung von Durchführungsverordnungen und in allen grundsätzlichen Angelegenheiten das Bundesministerium für Finanzen betraut, im übrigen das nach seinem sachlichen Wirkungsberich in Betracht kommende Bundesministerium.“

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf (935 d. B.) mit der vom Finanz- und Budgetausschuß vorgenommenen Abänderung des § 12 sowie der zu § 4 gefaßten Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Honner. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

**Abg. Honner:** Schauen Sie, meine Herren, Sie lachen, daß ich schon wieder das Wort ergreife, aber wir fassen die Aufgaben und Pflichten eines Abgeordneten eben anders auf als viele von Ihnen, die glauben, sich ihrer Pflicht dann entledigt zu haben, wenn sie sich monatlich regelmäßig ihre Diäten in der Kanzlei abholen. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Geehrte Damen und Herren! Mehr als zwei Jahre hat es gedauert, ehe es zu dem vorliegenden Gesetz gekommen ist. Stunden wir nicht wenige Monate vor den Wahlen, hätten es sich die Regierungsparteien wahrscheinlich noch ebensolange überlegt und sich Zeit gelassen, die unhaltbare Lage der Pensionisten, die man als die Stieffinder unter den öffentlich Bediensteten bezeichnen kann, einigermaßen erträglich zu gestalten.

Die im Jahre 1946 von der Regierung vorgelegte Gesetzesvorlage zur Regelung des Durcheinanders auf dem Gebiete des Pensionistenwesens wurde von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mit Recht abgelehnt. Die im Jänner 1949 wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gewerkschaft haben nun zu einer Regelung geführt, die man, ausgenommen die Frage, wann die volle Angleichung der Pensionen durchgeführt werden soll, begrüßen kann.

## 3310 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Das vorliegende Pensionsüberleitungsgesetz ist, gemessen an dem bisherigen Zustand bei den Pensionisten, ein Fortschritt. Es wird endlich mit dem unhaltbaren Zustand der Kategorisierung der Pensionisten in Alt-Alt-, Alt-, Neualt- und Neupensionisten usw. aufgeräumt und eine Ungerechtigkeit beseitigt, die in der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Pensionistenkategorien gelegen war. Nach dem vorliegenden Gesetz wird nun nicht mehr der Zeitpunkt der Pensionierung, sondern die Dauer der Dienstzeit für die Bemessung der Pension bestimmend sein. Dadurch, daß das Pensionsüberleitungsgesetz an gewisse Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes gebunden ist, werden in Hinkunft Änderungen in der Gehaltsbemessung automatisch Änderungen in der Pensionsbemessung zur Folge haben.

Obwohl das Gesetz ein gewisser Fortschritt und eine teilweise Gutmachung des an den Pensionisten lange Jahre hindurch begangenen Unrechtes ist, hat es bedauerlicherweise auch noch große Härten, besonders in den Bestimmungen des § 4. Für die Pensionisten ist nunmehr die entscheidende Frage: Wann und wie soll die volle Angleichung der Pensionen auf das durch dieses Gesetz zu erhöhende Ausmaß erfolgen? Den Pensionisten nützt das schönste Gesetz nichts, wenn es ihnen nicht rasch eine Erleichterung ihrer äußerst schlechten materiellen Lage bringt. Aber dazu schreibt das Gesetz nichts Zwingendes vor. In § 4 wird nur ganz allgemein gesagt, daß die Angleichung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für den vorgesehenen Personenkreis und auf die vorgesehene Höhe stufenweise durchgeführt wird. Diese Stufen, von denen die erste jedenfalls am 1. Jänner 1950 wirksam wird, werden durch Verordnungen der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates festgesetzt. Auf Grund dieses Gesetzestextes ist also die Regierung bloß verpflichtet, die erste Stufe am 1. Jänner 1950 zur Auszahlung zu bringen; in welcher Höhe aber, das kann sie selbst bestimmen, ohne die Pensionisten, ohne die Gewerkschaft zu befragen. Ebenso bleibt es dem Ermessen der Bundesregierung überlassen, zu bestimmen, in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe die anderen Stufen folgen sollen. Die Entschließung des Finanz- und Budgetausschusses, wodurch die Regierung aufgefordert wird, nicht später als bis zum 1. Dezember dieses Jahres eine Verordnung über die Angleichung vorzulegen, ist keinerlei Verpflichtung für eine volle und endgültige Angleichung. Sie hat nur optische Bedeutung und ist darauf berechnet, den Pensionisten vorzutäuschen, als ob sie eben bald mit der vollen Erfüllung

ihrer Ansprüche rechnen könnten. Die Pensionisten wollen aber nicht erst in fünf oder zehn Jahren in den Genuß der voll erhöhten neuen Pension gelangen, sondern möglichst rasch. Die Regierung aber spekuliert offenbar damit, daß sie, je länger sie die volle Angleichung hinauszögert, umso mehr ersparen wird, weil inzwischen viele anspruchsberechtigte Pensionisten durch Tod abgehen werden.

Ich habe daher namens meiner Partei im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag gestellt, daß die volle Angleichung der Pensionen bereits am 1. Jänner 1950 erfolgen soll. Das Finanzministerium hat dazu erklärt, daß infolge der weiter angespannten und schlechten Lage der Staatsfinanzen die Durchführung dieses Antrages unmöglich ist. Auf Befragen, wie hoch das finanzielle Erfordernis für die Angleichung der Pensionen ist, wurden vom Finanzminister folgende Summen angeführt: 246 Millionen Schilling bei einer hundertprozentigen, das heißt also vollen Angleichung, 153 Millionen Schilling bei einer neunzigprozentigen und 60 Millionen Schilling bei einer bloß achtzigprozentigen Angleichung.

Daraufhin änderte ich meinen ursprünglichen Antrag auf volle Angleichung schon mit 1. Jänner kommenden Jahres, der nach den Erklärungen des Finanzministers von den beiden Regierungsparteien abgelehnt worden war, dahin ab, daß mit 1. Jänner 1950 eine neunzigprozentige Angleichung erfolgen soll; der Rest von 10 Prozent sollte am 1. Jänner 1951 eingelöst werden. Mit diesem Zeitpunkt sollten also die vollen Pensionen zur Auszahlung gelangen. Auch dieser Antrag wurde von den Vertretern der Parteien der Regierungskoalition abgelehnt, mit der Begründung, daß man die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates nicht überbeanspruchen darf. Diese Begründung ist unseres Erachtens nicht stichhaltig. Sie wird immer dann angewendet, wenn die Arbeiter oder die öffentlich Angestellten mit Forderungen nach finanziellen Leistungen an den Staat herantreten. Mit der Begründung, der Staat hätte kein Geld, wird die Erhöhung der Hungerrenten für die verschiedenen Gruppen der Sozialrentner, der Kriegsopfer, der Arbeitsinvaliden, der Pensionisten usw. immer wieder abgelehnt. Für die armen Leute ist nie Geld vorhanden, wohl aber, wenn es darum geht, Geschenke an die Kapitalisten in den verschiedensten Formen zu verteilen; da hat das Finanzministerium noch nie gezögert, die entsprechenden Einnahmsquellen aufzufinden zu machen, wenn es nicht anders ging, dann auf Kosten der armen Teufel, wie beim letzten, beim dritten Lohn- und Preispaßt. Die

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3311

Geschenke, die der Staat im Zusammenhang mit dem dritten Lohn- und Preispakt und den Steueränderungsgesetzen an die Kapitalisten, die Unternehmer und die Großgrundbesitzer machte, überschreiten um ein Vielfaches die Summe, die für die volle Erfüllung der Pensionistenforderungen aufgewendet werden müßte. Der Staat wendete bis heute auch schon viele hunderte Millionen Schilling für die Vorbereitung des neuen österreichischen Bundesheeres auf und ist bereit, alljährlich große Summen laufend dafür zu verausgaben. Dafür aber sollen die Rentner, die Pensionisten weiter am Hungertuch nagen und, wenn sie es nicht aushalten, in Not und Elend zugrunde gehen.

Ich erlaube mir daher namens meiner Partei, hier im Plenum des Nationalrates meinen im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnten Antrag zu wiederholen. Er lautet (*liest*):

§ 4 hat zu lauten:

„(1) Die Neubemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse ist nach § 2 unverzüglich durchzuführen.

(2) Vom 1. Jänner 1950 an werden 90 v. H. der neuen Ruhe- und Versorgungsgenüsse flüssig gemacht. Ab 1. Jänner 1951 werden die neuen Ruhe- und Versorgungsgenüsse allen Pensionsparteien in vollem Ausmaße ausbezahlt.“

Dieser mein Antrag stimmt wortwörtlich mit den Forderungen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes überein.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, diesen meinen Antrag zu unterstützen und anzunehmen. Lehnen Sie diesen berechtigten Antrag ab, dann wissen die Pensionisten, daß deren Not und Elend Sie unberührt läßt, daß Sie, meine Damen und Herren, nicht ernstlich daran denken, in naher Zukunft diese Forderungen zu erfüllen, daß Sie mit den Pensionisten und mit der Pensionistenfrage nur ein schäbiges Wahlmanöver aufführen wollen.

Wenn wir Kommunisten auch für den Fall, daß Sie den Mut aufbringen — obwohl Sie in Ihrer Presse immer darauf hingewiesen haben, daß man diese Forderungen absolut erfüllen muß —, gegen diesen meinen Antrag, der sich mit der Stellungnahme Ihrer eigenen Presse deckt, zu stimmen (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Dengler: Dein Antrag ist kein Wahlmanöver?*), dennoch für dieses Gesetz als Ganzes stimmen, dann nur aus dem Grunde, weil es, wie ich schon eingangs gesagt habe, gegenüber dem bisherigen Wirrwarr auf dem Gebiete der Pensionistenprobleme einen gewissen Fortschritt darstellt. Ich bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen, wenn Sie

sich den Vorwurf, Wahldemagogie zu treiben, ersparen wollen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

*Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und kommt daher nicht zur Verhandlung.*

(*Abg. Honner: Das ist Demagogie! Die Pensionisten werden wissen, wie sie sich zu verhalten haben! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dengler: Was Du machst, was Du treibst, ist Demagogie!*)

Abg. Petschnik: Hohes Haus! Zur Stunde schauen vielleicht Tausende und Abertausende von Pensionisten und Witwen auf die Volksvertretung. Die Pensionistenfrage ist in Österreich sicherlich kritisch und zugleich tragisch geworden. Die Pensionisten leben unter den schwierigsten Verhältnissen. Es sind Menschen, die Jahrzehnte redlich gearbeitet, die ihre Pension durch geistige und körperliche Arbeit verdient haben. Es sind Menschen, die schon in der alten Monarchie, dann in der ersten Republik und jetzt wieder gearbeitet und ihren Pensionsbeitrag entrichtet haben. Wir wissen, daß die Pensionisten heute unter so beengten Verhältnissen leben, daß sie kaum die rationierten Lebensmittel einkaufen können. Viele von ihnen konnten sogar nicht einmal die Raucherkarte einlösen, als es noch eine gegeben hat. Es ist also wirklich keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die Pensionistenfrage in Österreich schon zu einer kritischen Frage geworden ist. Dabei hat man immer das Gefühl gehabt, daß man besonders im Finanzministerium für die Pensionistenfrage kein richtiges Gefühl und Verständnis hatte.

Es ist ganz eigenartig — wenn man hier den Herrn Abg. Honner gehört hat, wie er seine Rede mit Pathos begonnen hat —, daß es ausgerechnet die Kommunisten sind, die die Pflichten eines Abgeordneten zu wahren wissen. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß sich bei den Budgetberatungen im Jahre 1948 der kommunistische Abgeordnete um die Pensionistenfrage gekümmert hätte. Er hat bei dieser Debatte nicht ein Wort für die Pensionisten übrig gehabt. Erst als von der Sozialistischen Partei der Antrag gestellt wurde (*Abg. Honner: Wir haben sogar Anträge gestellt!*), haben sich die Kommunisten dieses Antrages in demagogischer Weise bemächtigt; ja sie sind sogar so weit gegangen, daß sie draußen mit Flugzetteln herumhausiert und erklärt haben: Wir sind diejenigen, die für die Pensionisten eintreten, die sozialistischen Abgeordneten haben gegen ihre eigenen Anträge gestimmt. Herr Abg. Honner jetzt sind Sie Lügen gestraft! Die Anträge, die damals im Jahre 1948 eingebracht wurden, sind eingelöst worden.

## 3312 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Wir wissen, daß die Anträge, die von den Kommunisten heute hier gestellt worden sind, nicht aus ihrem inneren Gefühl kommen, sondern daß sie für die „Volksstimme“ und für ihre anderen Zeitungen gestellt werden, um eben Wahlpropaganda zu machen. (*Zwischenrufe des Abg. Honner.*) Wie die Einstellung der Kommunisten ist, das bezeugt ihre Haltung in der Zentralleitung der Eisenbahnergewerkschaft, wo der kommunistische Vertreter, als die Pensionsüberleitung behandelt wurde, diese als Demagogie bezeichnet hat. Nun, Herr Honner, sagen Sie diesem Vertreter, wo die Demagogie liegt, bei Ihnen oder bei uns! (*Abg. Honner: Das haben Sie sich aus den Fingern gesogen!*) Das ist nicht aus den Fingern gesogen, das können Sie nach den Protokollen der Zentralleitung sofort nachprüfen! (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

Wir stellen fest, daß in der Pensionistenfrage nun wirklich ein Schritt zur Besserung eingetreten ist. Die Vorlage, die zur Behandlung steht, ist keine endgültige Lösung der Pensionistenfrage — das wissen wir —, und wir hätten uns eine ganz andere Lösung vorgestellt, wenn wir die Mehrheit in diesem Hause hätten. Die Pensionisten leiden ja heute noch an der sogenannten „Seipelsanierung“. Wenn Sie die Pensionsdekrete der alten Pensionisten hernehmen, dann können Sie sehen, daß die Kürzungen mit dieser Zeit begonnen haben und heute noch immer aufrecht sind. 1933 wurden den Pensionisten 11 Prozent genommen, 1938 33 Prozent und 1945 hat man gesagt: Mark ist gleich Schilling. Und so ist die Lage der Pensionisten immer kritischer geworden. Es gehörte eine Wissenschaft dazu, wenn man sich in dem Gestüpp der Pensionsgruppen auskennen wollte. Es gab so viele Gruppen, daß der eine und der andere gar nicht wußte, in welche Gruppe er gehörte. Das soll nun ein Ende haben. Aber wir stellen fest, daß bei den Pensionisten während der ganzen Zeit Gruppen gewesen sind, denen man Teuerungszulagen vorenthalten hat; ich hoffe, nun wird auch in dieser Richtung endlich Wandel geschafft werden. Die stufenweise Angleichung ist sicherlich eine unangenehme Sache, weil die Regelung eben nicht auf einmal erfolgt, aber eines müssen wir verlangen, Herr Finanzminister: Die Sache muß so vorbereitet werden, daß man schon am 1. Dezember 1949 den Pensionisten sagen kann, worauf sie am 1. Jänner 1950 rechnen können.

Eine andere Frage, die hier eine Rolle spielt, betrifft die Gruppe jener Pensionisten, die während der Kriegszeit und der Nazizeit unfreiwillig zum Dienst einberufen wurden und die ihre hundertprozentige Pension noch nicht

haben. Diesen Leuten muß man die Jahre, in denen sie Dienst versehen haben, jetzt in die Pension ebenfalls einrechnen. Der § 10 stellt eine Kann-Bestimmung dar, aber wir hoffen, Herr Finanzminister, daß diese Kann-Bestimmung so günstig und so großherzig als nur möglich ausgelegt wird und daß man den Pensionisten auch die Jahre ihrer Arbeit während des Krieges anrechnet.

Eine Gruppe von Pensionisten, die abseits steht und von der man nichts erwähnt, sind die Gnadenpensionisten. Es gibt einige hundert Menschen in Österreich, die eine solche Pension von nur 60 bis 100 S erhalten, und zu diesen 60 bis 100 S bekommen sie noch 36 S plus 6 Prozent. Solange die 34 S der Ernährungszulage bezahlt wurden, haben sie sie bekommen, jetzt sind sie ihnen aber gestrichen worden. Es ist daher notwendig, Herr Finanzminister, daß dieser armen Menschen im Verordnungswege gedacht wird und daß ihnen die 62,50 S für den Mann, beziehungsweise die 50 S für die Witwe zur Gnadenpension hinzugerechnet werden, so daß diesen armen Menschen, die wirklich am Hungertuche nagen, ein wenig geholfen wird. Ich bin überzeugt, Herr Finanzminister, wenn guter Wille vorhanden ist, dann kann auch für diese armen Menschen etwas getan werden.

Einen besonderen Wunsch haben wir für die Eisenbahnpensionisten, und zwar ersuchen wir die zuständigen Ministerien, dem Hauptausschuß so rasch als möglich eine Verordnung vorzulegen, damit auch diese Angelegenheit im Sinne des heutigen Gesetzes geregelt wird.

Das Pensionsüberleitungsgesetz ist der erste Schritt, um die Pensionistenfrage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Wir hätten an diesem Gesetz sehr viel auszusetzen, aber wir wissen, daß der Widerstand nicht gebrochen werden konnte. Ich bin jedoch überzeugt, daß dieses Gesetz im zukünftigen Parlament einer endgültigen Regelung unterzogen werden wird, wenn hier eine Mehrheit eingezogen sein wird, die für die Pensionsfragen und die Pensionisten volles Verständnis hat. Dann wird dieses Gesetz so beschlossen werden, daß unsere Pensionisten sagen können, sie haben einen ruhigen Lebensabend. Dafür aber, daß eine solche Mehrheit in das Parlament einzieht, werden wir, wird die Sozialistische Partei, sorgen.

Die Sozialistische Partei wird für dieses Gesetz stimmen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

(*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

**Abg. Prinke:** Hohes Haus! Mit dem in Beratung stehenden Gesetz soll ein lange bestandenes Unrecht aus der Welt geschafft

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3313

werden. Schon vom Herrn Berichterstatter wurde darauf hingewiesen, daß wir in Österreich den eigentümlichen Zustand zu verzeichnen haben, daß es sechs bis sieben Arten von Pensionisten gibt. Während die Bezüge der aktiven Bediensteten durch das Gehalts- und das Beamten-Überleitungsgesetz eine entsprechende Regelung erfahren haben, ist auf dem Gebiete der Ruhegenußbezieher bis heute keine Regelung erfolgt, die den Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes, bzw. des Beamten-Überleitungsgesetzes entspräche. Anläßlich der Budgetberatungen für das heurige Jahr im Dezember haben wir uns mit diesem Zustand eingehend beschäftigt und haben auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, wonach der Herr Finanzminister aufgefordert wurde, dem Hohen Haus bis Februar einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pensionsüberleitung regelt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß hier wohlerworbene Rechte verankert werden sollen. Sollte aber jemand der Meinung sein, daß mit diesem Pensionsüberleitungsgesetz den Ruheständlern ein Geschenk gemacht wird, dann befindet er sich mit dieser Meinung auf dem Holzwege. Die Ruheständler haben sich durch ihre langjährige treue Dienstleistung gegenüber dem Staat ein gutes Recht auf ihre Pension erworben. Wenn eine entsprechende Regelung bis heute unterblieben ist, so geschah dies wohl nur deshalb, weil sich der Staatshaushalt in einer äußerst bedrängten Situation befindet und in erster Linie den Tageserfordernissen Rechnung tragen muß. Dessenungeachtet sind aber die Wünsche der Ruheständler immer und immer wieder zur Debatte gestanden, wenn es sich darum gehandelt hat, die finanziellen Bedürfnisse unseres Landes einer Regelung zuzuführen.

Wir freuen uns darüber, daß dieses Gesetz nun mit den vielen Arten von Pensionisten Schluß macht und daß jetzt die Bezüge aller Ruheständler, ganz gleich, welcher Sparte sie bisher angehört haben, einer Regelung unterzogen werden. Diese Automatik wird sich somit für die Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten auswirken und der Zustand, daß es sechs oder sieben Arten von Ruheständlern gibt, findet damit sein Ende.

Wenn nun den Wünschen der Ruheständler Rechnung getragen wird, so muß auch gesagt werden, daß die Pensionisten mit großer Geduld auf diese Regelung gewartet haben. Ihnen stehen ja nicht so wie den aktiven Beschäftigten die gewerkschaftlichen Mittel zur Verfügung, sie können keinen Streik führen, sie können selbst überhaupt nicht zu irgendwelchen gewerkschaftlichen Maßnahmen greifen, denn Maßnahmen der Ruheständler würden wirkungslos verhallen. Trotzdem muß ge-

sagt werden, daß sich die Gewerkschaften der öffentlichen Angestellten der Forderung der Pensionisten sehr wirksam angenommen haben und daß es durch ihre Arbeit doch möglich geworden ist, dem Hause ein brauchbares Gesetz vorzulegen.

Die wichtigste Frage, die noch einer Lösung harrt, ist die, wann die Angleichung der Pensionen erfolgen soll. Der Herr Abgeordnete Honner hat gemeint, die Verabschiedung dieses Gesetzes sei auf ein Wahlmanöver zurückzuführen. Heuer, und zwar in wenigen Monaten, sind die Wahlen, deshalb beeile man sich, den Pensionisten Versprechungen zu machen, man denke aber gar nicht daran, dieses Versprechen irgendwie zu erfüllen. Im Unterausschuß und im Ausschuß ist sehr eingehend darüber diskutiert worden, wann die Angleichung erfolgen soll. Es ist auch eingehend darüber gesprochen worden, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die Angleichung durchführen zu können. Hier gehen die Meinungen des Finanzministeriums und der Gewerkschaften, die Berechnungen nebeneinander angestellt haben, weit auseinander. Der Unterausschuß und der Ausschuß waren nicht in der Lage, hier eine Klärung herbeizuführen, da es uns ja auch nicht so leicht gemacht wird, die Lösung zu finden, wie den Vertretern der Kommunistischen Partei, die ja keine Verantwortung tragen, sondern nur bemüht sind, das Volk aufzuhetzen. Diese Herren der KP tragen eben dem Staate und dem Volke gegenüber keine Verantwortung und betreiben daher Lizitationspolitik. Es mußte eben auch für die entsprechende Bedeckung gesorgt werden. Wir haben vor kürzester Zeit mit großer Mühe das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederhergestellt. Deshalb konnten wir den Finanzminister nicht vorweg mit einer Ausgabe belasten, wenn er noch nicht in der Lage ist, über die finanziellen Auswirkungen und über das Ergebnis des Rechnungsjahres 1949 Aufschluß zu geben. Noch weniger ist der Finanzminister in der Lage, darüber Auskunft zu geben, welche Erfordernisse das Jahr 1950 beanspruchen wird. Es muß für verschiedene Dinge vorgesorgt werden, unter anderem für die Lasten, die uns durch den Staatsvertrag auferlegt werden und die mit dem Wiederaufbau unserer zerstörten Wohnhäuser in Verbindung stehen. Dafür müssen also Geldmittel bereitgestellt werden, wobei heute noch nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch sich die Einnahmen im Jahr 1950 stellen werden.

Es war daher nur das Verantwortungsgefühl maßgebend, das uns geleitet hat, bei unserem Beschuß keine bestimmten Prozentsätze für den 1. Jänner 1950 im Gesetz zu verankern, sondern dies dem Hauptausschuß zu über-

## 3314 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

lassen. Der Hauptausschuß wird diese Verordnung bis zum 1. Dezember auf Grund der Resolution verabschieden, die heute beschlossen werden soll. Er wird zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, den Vorschlag für 1950 zu kennen und die Kosten abzuschätzen, die notwendig sind, um die Pensionsüberleitung durchzuführen zu können. Wir stehen einheitlich auf dem Standpunkt, daß die 100prozentige Angleichung möglichst schon mit 1. Jänner 1950 erfolgen soll. Sie kann aber nur dann erfolgen, wenn wir auch die Ersparungsmöglichkeiten beim Budget ausschöpfen und auf Ersparungen hinarbeiten, um die Geldmittel für diesen Zweck bereitzustellen zu können. Es ist also durchaus nicht Wahlmanöver oder Demagogie, wenn wir sagen, der Hauptausschuß solle bestimmen, wann die Angleichung eintreten soll, das ist vielmehr ein Ausdruck der großen Verantwortung, die uns bei unserer Arbeit leitet, und zwar unter Vermeidung demagogischer Phrasen. Deshalb bin ich ja auch der Überzeugung, daß der Hauptausschuß des Nationalrates sehr wohl alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um die gerechten Forderungen der Pensionisten zu erfüllen.

Der Herr Abg. Honner hat es sich sehr leicht gemacht. Er hat gesagt, der Finanzminister teile nur so Geschenke an die Reichen aus, er hat auch davon geredet, daß für das Bundesheer schon Millionen von Schillingen ausgegeben wurden und daß dort sehr wohl die Mittel vorhanden wären, um die Forderungen der Pensionisten zu erfüllen. Ich wäre ihm persönlich sehr dankbar, wenn er hier sagen würde, wo die Millionen für das österreichische Bundesheer hingeflossen sind. Wir wissen nur, daß wir sehr viele Millionen für Wehrmacht und Heer bezahlen müssen, aber nicht für ein inländisches, sondern für ein ausländisches Heer und eine ausländische Wehrmacht. Wir haben bisher mehr als 5 Milliarden an Besatzungskosten bezahlt. Stünde uns dieser Betrag zur Verfügung, dann hätten die Forderungen der Pensionisten schon lange erfüllt werden können. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Herr Abg. Honner möge also an jener Stelle, wo die Hauptbeträge der Millionen für Wehrmachtszwecke hinfließen, dahin intervenieren, daß uns die Geldmittel belassen werden und daß auf die Besatzungskosten verzichtet werde. Dann könnten wir die Wünsche der Pensionisten restlos befriedigen.

Wahlmanöver liegen nur auf Seiten der Kommunistischen Partei vor, die bestrebt ist, ihre jetzige geringe Bedeutung — die sich ja in der Zahl von nur vier Vertretern dieser imposanten Partei ausdrückt — irgendwie aufzufrischen, und die glaubt, jetzt diese alten Pensionisten, die bisher geduldig gewartet

haben, in ihren Karren einspannen zu können, um sich selber so eine größere Bedeutung zu verschaffen. (*Zustimmung.*) Wir sind überzeugt, die Pensionisten durchschauen diese Manöver, wie ja alle Kreise der Bevölkerung Ihre Wahlmanöver durchschauen, die Sie schon seit Wochen in Ihrer Presse und in manchen Betrieben betreiben. Wenn also von Wahlmanövern die Rede ist, dann geschehen solche Manöver einzig von Ihrer Seite her! (*Zwischenrufe.* — *Abg. Honner:* *Über Eure Wahlmanöver werden wir noch reden!* — *Abg. Koplenig:* *Vier Jahre habt Ihr Euch für die Pensionisten nicht interessiert!* — *Abg. Geißlinger:* *Vier Jahre habt Ihr die Pensionisten zum Narren gehalten!*)

Wenn aber hier von dem Vertreter der Sozialistischen Partei davon gesprochen wurde, die Sozialistische Partei stelle sich eine andere Lösung dieses Problems vor, wenn sie die Mehrheit in diesem Haus hätte — und er hat ja auch prophetisch vorweggenommen, daß diese Mehrheit bei den kommenden Wahlen erreicht werden wird —, dann muß ich schon sagen, wenn die Stellungnahme der kommenden Mehrheit, die Sie sich wünschen, so ist wie die, die Sie bei den Verhandlungen über das Pensionsüberleitungsgesetz bezogen haben, dann haben die Pensionisten davon nicht viel zu erwarten. Darf ich zum Beispiel daran erinnern, daß die Forderung der sozialistischen Vertreter der Gewerkschaft, in das Pensionsüberleitungsgesetz eine Bestimmung einzubauen, daß Pensionen auch stillgelegt werden können, durch das Eintreten unserer Vertreter gefallen ist, denn unser Vertreter, unser Minister Altenburger, hat diesen Passus, der in das Gesetz bereits aufgenommen war, im Ministerrat zu Fall gebracht. Das war eine Bestimmung, die auf ausdrücklichen Wunsch der Sozialisten hätte eingebaut werden sollen. Also wenn die Regelung so ausschauen sollte, dann bin ich der Überzeugung, daß sich die Pensionisten nicht viel erwarten können. Es ist daher gar nicht notwendig, daß Sie hier jetzt schon die Mehrheit des künftigen Nationalrates voraussagen, denn die Pensionisten haben auch das Manöver der Sozialistischen Partei durchschaut und werden sich auch von ihr nicht als Stimmvieh gebrauchen lassen.

Sehr geehrte Frauen und Männer! Ich habe von der Geduld gesprochen, die die Pensionisten bisher an den Tag gelegt haben. Sie wurden nicht nur lange Zeit hingehalten, bis endlich das Pensionsüberleitungsgesetz vorgelegt wurde, sondern sie sind auch bei der Gewährung der Teuerungszulagen immer zu kurz gekommen. Wir wissen, daß es im Jahre 1949 nicht möglich ist, noch eine Stufe der Angleichung der Bezüge durchzuführen, und zwar deshalb nicht, weil umfangreiche Berechnungen, Über-

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3315

leitungen usw. erfolgen müssen, was immerhin einen gewissen Zeitaufwand erfordert. Wenn also der Hauptausschuß im Dezember die Möglichkeit haben wird festzulegen, wie die Angleichung ab 1. Jänner 1950 erfolgen soll, so glaube ich heute doch die Meinung vertreten zu können, daß man die Zeit der Überbrückung bis zum 1. Jänner 1950 dazu benützen könnte, um endlich einmal eine Angleichung bei den Teuerungszulagen herbeizuführen. Während die aktiven Bediensteten 140 S an Teuerungszulagen erhalten haben, werden den Pensionisten nur 60 S gewährt. Wenn wir nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes annehmen, daß den Pensionisten 78 Prozent der Aktivbezüge zustehen, so hätten sie Anspruch auf 110 S gehabt. Ich bitte sonach den Herrn Finanzminister, zu erwägen und zu überprüfen, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, als Überbrückung bis zum 1. Jänner 1950 eine Angleichung wenigstens bei den Teuerungszulagen herbeizuführen. Die Witwen fallen ja nicht unter diese Bestimmungen, es betrifft dies nur die wirklichen Pensionsbezieher.

Sehr geehrte Frauen und Männer! Ich habe schon erwähnt, daß wir uns freuen, daß hier endlich ein Unrecht gutgemacht wird. Wir sind aber gleichzeitig der Überzeugung, daß wir Mittel und Wege finden werden, um die Angleichung bereits am 1. Jänner kommenden Jahres durchzuführen. Wir werden deshalb für dieses Gesetz stimmen, weil wir wissen, daß damit die Not in den Kreisen der Pensionisten endlich einer teilweisen Linderung zugeführt wird, gleichzeitig damit aber auch eine Befriedigung eines großen Stockes von Menschen erfolgt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Ich muß neuerlich mit Befremden feststellen, daß seitens einiger Abgeordneter der ÖVP der Gebrauch nicht abreißt, Dinge aus vertraulichen Sitzungen der Öffentlichkeit entstellt weiterzugeben. Ich stelle zu den Behauptungen des Herrn Abg. Prinke, daß Sozialisten in der Bundesregierung beantragt hätten, die Pensionen stillzulegen, fest ... (Abg. Prinke: *Nicht in der Bundesregierung, in der Gewerkschaft!*) Für diese Sache ist der Finanzminister zuständig. Der Herr Finanzminister hat tatsächlich eine solche Vorlage eingebracht, die von allen damit befaßten Ressorts unbestanden durchgelassen wurde. Es ist daher unrichtig und eine bewußte Verdrehung der Tatsache, die dem Herrn Abg. Prinke nur durch eine Indiskretion eines Mitgliedes der Bundesregierung zugekommen sein kann, wenn er hier diese Behauptung aufgestellt hat. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Berichterstatter **Hinterndorfer** (*Schluswort*): Hohes Haus! Ich möchte gegenüber den Ausführungen, daß die Angleichung der Ruhe-

genüsse auf einen unbestimmten Termin verzögert werden könnte, wie es der Herr Abg. Honner hier vorgebracht hat, darauf hinweisen, daß der Herr Minister für Finanzen im Ausschuß bereits erklärt hat, daß die erste Angleichung mit 1. Jänner 1950 erfolgen wird. Die Höhe dieser ersten Angleichung wird sich natürlich nach den vorhandenen Geldmitteln des Budgets für 1950 richten. Es ist aber als ganz sicher anzunehmen, daß der neue Nationalrat dieser für die Altpensionisten so brennenden Frage schon vor der Budgetdebatte des Jahres 1950 sein besonderes Interesse und Augenmerk widmen wird.

*Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

*Die Entschließung des Finanz- und Budgetausschusses wird gleichfalls einstimmig angenommen.*

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (926 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, St. G. Bl. Nr. 171, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (**7. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle**) (953 d. B.).

Berichterstatter **Gschweidl:** Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 29. Juni mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und sie zum Beschuß erhoben. Es ist das nunmehr die siebente Änderung dieses Gesetzes. Mit der Verlängerung der Geltungsdauer wird dem neuen Nationalrat die Möglichkeit gegeben, neue gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, um, soweit es notwendig ist, die Lenkungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag, das Hohe Haus möge diese Regierungsvorlage zum Beschuß erheben.

*Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung beschlossen.*

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Energiewirtschaft über die Regierungsvorlage (851 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (**Lastverteilungs-Novelle 1949**) (954 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Häuslmayer:** Hohes Haus! Die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung, also eines der vitalsten Probleme Österreichs, ist durch ein Gesetz aus dem März 1946 geregelt. Dieses Gesetz hat sich im großen und ganzen bewährt. Der beste Beweis dafür ist, daß die Versorgung mit elektrischer Energie im vergangenen Winter wesent-

## 3316 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

lich besser war als im Katastrophenwinter des vergangenen Jahres, obwohl die Wasserverhältnisse durchaus nicht günstiger waren als in jener Zeit. Ein weiterer Beweis für die Brauchbarkeit dieses Gesetzes ist auch der Umstand, daß die gesamte österreichische Wirtschaft, die Industrie und das Gewerbe mit diesem Gesetz, was sonst nicht immer der Fall ist, sehr zufrieden sind.

Bei diesem Gesetz haben sich aber immerhin, wie bei allen diesen in hastigem Tempo beschlossenen Gesetzen, gewisse Lücken formalrechtlicher Natur ergeben, die nunmehr durch die Novelle, die zur Beschußfassung vorliegt, ausgemerzt werden sollen. Die Novellierung bezieht sich im wesentlichen auf folgende Punkte: Spezifizierung der Bestimmungen über die Kompetenz des Bundesministeriums, die genauere Regelung der Tätigkeit der Organe, die mit der Lastverteilung befaßt sind, schließlich die Befugnisse des Landeslastverteilers hinsichtlich von Anordnungen gegen Verbrauchergruppen und der Kompetenzbestimmungen für die Bestrafung von Elektrizitätsbündern.

Der Energieausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni befaßt und hat sie einstimmig zum Beschuß erhoben, weshalb ich namens dieses Ausschusses den Antrag stelle, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsrechtliche Zustimmung zu erteilen.

**Abg. Koplenig:** Meine Damen und Herren! Unter den Gesetzen, die dem Nationalrat zum Abschuß seiner Tätigkeit vorgelegt werden, verdient der vorliegende Gesetzentwurf eine besondere Beachtung. Unter dem harmlosen Titel „Lastverteilungs-Novelle 1949“ wird hier etwas gemacht, was in unserer ganzen gesetzgeberischen Tätigkeit und Praxis bisher einzige dasteht. Es wird hier nämlich versucht, eine ungesetzliche Maßnahme, die unter der Verantwortung des Energieministers im vorigen Winter durchgeführt wurde, nachträglich zu rechtfertigen. Dabei greift der Herr Energieminister zu den gewagtesten Konstruktionen, die nichts anderes sind als eine Fortsetzung der Rechtsverletzung, die er im vorigen Winter begangen hat. Diese Rechtsverletzung bestand darin, daß von tausenden Familien unter der Androhung der Sperrung der Stromlieferung Mehrgebühren gefordert wurden, für die keinerlei gesetzliche Grundlagen bestanden. Statt, wie es die Aufgabe des Energieministers wäre, dafür zu sorgen, daß das Land mit elektrischem Strom entsprechend versorgt wird, daß also neue Kraftwerke angelegt werden, hat der Bundesminister für Energiewirtschaft den Stromverbrauch zu einer einträchtlichen Einnahmsquelle gemacht, und zwar

so gut wie ausschließlich durch die Belastung der ärmsten Teile der Bevölkerung. Jetzt soll diese Einnahmsquelle die gesetzliche Grundlage bekommen.

Es ist uns noch sehr gut in Erinnerung, welche Szenen sich im vorigen Jahre in der Direktion der Städtischen Elektrizitätswerke in Wien abgespielt haben, als tausende Familien geradezu phantastische Stromrechnungen bekamen, von denen sich nach Überprüfung herausgestellt hat, daß sie nach den ungesetzlichen Verfügungen des Herrn Energieministers Dr. Misch unberechtigt waren und daher aufgehoben werden mußten. Nun kommt man in diesem Gesetzentwurf mit dem Dreh, daß die Mehrgebühren Vertragsstrafen darstellen, von denen aber interessanterweise keiner der vertragschließenden Parteien beim Abschuß des Vertrages etwas gewußt hat. Man soll doch der Bevölkerung klar und deutlich sagen, daß sie eine neue Steuer für die Haushalte zu leisten hat, und man soll sich nicht hinter solche Formulierungen verstecken. Wir Kommunisten sind durchaus der Meinung, daß eine Regelung der Lastverteilung notwendig ist. Aber die Aufgabe des Energieministeriums besteht nicht darin, aus der mangelnden Energieversorgung Kapital zu schlagen, sondern Mittel und Wege zu finden, um die österreichische Elektrizitätswirtschaft auszubauen und zu verbessern.

Der Bundesminister für Energiewirtschaft hat mehr als einmal den Mund sehr vollgenommen mit Reden über die Planung des Ausbaus der Energiewirtschaft. Was hat er aber in Wirklichkeit gemacht? Sogar jetzt, mitten im Hochsommer, muß bei ausgesprochen nasser Witterung beinahe täglich wertvolle Kohle verheizt werden, weil die Wasserwerke nicht genügend Strom liefern können. Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Beweis der Unfähigkeit des Energieministers, seine unmittelbare Aufgabe zu erfüllen. Darum sollen auch künftig die Haushalte eine schwere finanzielle Belastung auf sich nehmen, wie das im vorigen Jahr der Fall war. (*Abg. Ing. Raab: Schade um den Altmann!*) Solche Belastungen hat es damals nicht gegeben. (*Abg. Ing. Raab: Damals hat es auch keinen Strom gegeben!*) Es gab auch Schwierigkeiten, aber eine solche Belastung der breiten Masse, der werktätigen Bevölkerung, hat es nicht gegeben.

Es ist übrigens wichtig festzustellen, daß die im Volksmund als „Misch-Steuer“ bezeichneten Mehrgebühren sozusagen ein Sondergeschenk des Herrn Energieministers für die Wiener Bevölkerung waren, denn er hat zwar bis heute der Öffentlichkeit die volle Rechnungslegung über den Eingang von Mehrgebühren verweigert, er hat aber doch Ziffern veröffentlicht.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3317

lichen lassen, aus denen hervorgeht, daß zwei Drittel der Mehrgebühren in Wien, und zwar vor allem durch den Haushaltkonsum aufgebracht wurden, obwohl die Disziplin beim Stromverbrauch in Wien viel besser ist als in den anderen Bundesländern und Wien nur etwa 30 Prozent des gesamten österreichischen Stromkonsums aufweist. Es ist bekannt, daß in den westlichen Bundesländern überhaupt keine Kontrolle der Industriebetriebe nach Mehrverbrauch vorgenommen wurde und daß also das, was von dort an Mehrgebühren eingegangen ist, auch von der Bevölkerung kommt. Dabei ist die Hälfte des österreichischen Stromverbrauchs Industriestrom, und die Kontingente sind oft um 100 Prozent überschritten worden; von Mehrgebühren ist aber nur sehr wenig bekannt geworden, denn die Melkkuh war auch in diesem Fall die Masse der kleinen Leute.

Das zentrale Problem der Lastverteilung ist die Organisierung der Energieversorgung selbst. Der Energieminister hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der einen 20prozentigen Zuschlag zu den Strompreisen vorsieht, aber die Mehrheitsparteien scheinen sich darüber geeinigt zu haben, dieses Geschenk der Bevölkerung erst nach den Wahlen zu machen, und haben deshalb den Gesetzentwurf nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Dafür soll durch dieses Gesetz, wie schon erwähnt, eine neue Wintersteuer eingeführt werden.

Aber wie hat der Energieminister seine unmittelbare Aufgabe, den Ausbau der österreichischen Energiewirtschaft, erfüllt? Die Antwort darauf geben Tatsachen, die unbestreitbar sind: Allein in Niederösterreich gibt es nicht weniger als 700 Ortschaften, die überhaupt nicht in die Stromversorgung einbezogen sind, wo die Bevölkerung sich mit Petroleumlampen behelfen muß. Und das sind nicht nur irgendwelche entlegene Orte im Waldviertel, sondern Ortschaften mitten im Industriegebiet. (Abg. Ing. Raab: Und in Rußland, wie viel gibt es dort?) Wir sind nicht in Rußland, wir sind heute in Österreich. (Erneute Zwischenrufe.) Ich weiß, daß Ihnen kein anderes Argument bleibt. Die österreichische Bevölkerung aber sieht es so, wie es hier ist. Das sind nicht irgendwelche entlegene Orte im Waldviertel, sondern 17 Gemeinden mitten im Industriegebiet des Bezirkes Wiener Neustadt, die keinen elektrischen Strom haben, ja selbst am Stadtrand von Wien gibt es Siedlungen, die kein elektrisches Licht haben, so zum Beispiel die Drasche-Siedlung in Ebreichsdorf, die Randsiedlung Traiskirchen, die Hauer-Siedlung bei Gablitz.

Man könnte diese Liste noch fortsetzen; es ist ein unvorstellbarer Skandal, daß in einem Land, das große Mengen von elektrischem

Strom ausführt, ein bedeutender Teil der Bevölkerung nicht einmal elektrisches Licht in den Wohnungen hat. Auch hier ist ein Unterschied gegenüber Rußland, der darin besteht, daß Österreich den elektrischen Strom nach dem Westen liefert, aber nicht die nötigen Maßnahmen getroffen werden, um die Bevölkerung im Inland ausreichend mit elektrischen Strom zu versorgen. (Abg. Ing. Raab: Ja, weil die Arlbergleitung abgerissen ist! — Heiterkeit.)

Besonders schlimm steht es um die Stromversorgung in Niederösterreich nördlich der Donau. Dort gibt es eine Möglichkeit, die Stromversorgung zu sichern, und zwar durch den Ausbau der Kamptal-Werke, die jährlich 150 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie liefern könnten. Durch die Anlage von Staubecken könnten auch die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen im Unterlauf des Kamp überwunden werden. Auch in den Wintermonaten könnten die Kamptal-Werke bedeutende Energiemengen liefern. Aber der Blick unseres Energieministers wie der Blick unserer gesamten Regierung ist ja nach dem Westen gerichtet, und die katastrophale Stromversorgung des niederösterreichischen Industriegebietes und der breiten Strecken der landwirtschaftlichen Gebiete Niederösterreichs interessieren sie sehr wenig. Hauptsache ist, daß möglichst viel Strom ins Ruhrgebiet geliefert werden kann, denn so wollen es die Machthaber des Marshall-Plans, dem die Politik unserer Regierung vollständig untergeordnet ist. (Zwischenrufe.)

Und wie steht es mit dem entscheidenden Bau für die Energieversorgung Österreichs, dem Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug? Noch in der Zeit der Amtsführung meines Freundes Dr. Altmann wurde von der bedeutendsten Autorität auf dem Gebiet der Energiewirtschaft in Österreich, von Professor Grzywienski, ein Projekt ausgearbeitet, daß allen Anforderungen entspricht. Jetzt mußte Herr Dr. Migsch natürlich ein anderes Projekt ausarbeiten lassen, von dem man zwar noch nicht weiß, was es wert ist, aber wohl, daß es 2 Millionen Schilling gekostet hat. Aber gemacht worden ist bisher nichts, und deshalb bleiben als höchste Weisheit des Energieministers Stromsparmaßnahmen und Auswurzung der Bevölkerung durch Mehrgebühren.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat mit Lastverteilung nichts zu tun. Er ist der Versuch, die illegale Einnahmsquelle der Migsch-Steuern zu legalisieren, und dazu geben sich die Kommunisten nicht her. Deshalb werden wir gegen dieses Gesetz stimmen.

Abg. Gföller: Hohes Haus! Der Herr Abg. Koplenig hat der Meinung Ausdruck

## 3318 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

gegeben, daß dieses Gesetz mit der Verankerung der sogenannten Mehrgebühren nichts anderes sei als eine Form, in der man wieder eine neue Steuer für die breiten Massen einzuführen beabsichtige, also gewissermaßen auf dem Wege von Hintertüren eine neue Massenbelastung vorbereiten wolle. In Wirklichkeit dreht es sich um nichts anderes, als das Lastverteilungsgesetz um ein Jahr zu verlängern und eine rechtliche Klarstellung der sogenannten Mehrgebühren in dieser Novelle zum Lastverteilungsgesetz zu verankern, also die rechtliche Stellung der Mehrgebühren gesetzlich festzulegen. Das ist eigentlich alles, was geplant wird. Und daraus leitet der Herr Abg. Koplenig nichts weniger ab als die gesetzliche Verankerung einer neuen Steuer, die auf diesem Wege wieder einmal eine neue Massenbelastung bringen soll.

Der Herr Abg. Koplenig hat so gesprochen, als ob diese Mehrgebühren nur die Haushalte treffen würden; dazu ist aber doch festzuhalten, daß die Mehrgebühren selbstverständlich alle treffen, die sich an die Lenkungsmaßnahmen in der Elektrizitätswirtschaft nicht halten. Denn das ist vor allem festzuhalten, daß ja der Sinn der Mehrgebühren darin liegt, daß sie es ermöglichen sollen, den Verbrauch von elektrischem Strom sinngemäß und in entsprechender Weise zu lenken. Die Mehrgebühren werden schließlich nur jene treffen, die eben den ihnen zugebilligten Stromverbrauch überschreiten. Es hat also jeder die Möglichkeit, sich einer Vorschreibung von Mehrgebühren zu entziehen, indem er sich einfach an die notwendige Lenkung hält.

Wenn aus diesem Anlaß der Herr Abg. Koplenig gemeint hat, feststellen zu müssen, daß unser Energieminister Dr. Migsch unfähig sei, so wäre dem doch nur entgegenzuhalten, daß uns der unfähige Dr. Migsch lieber ist als der nach Meinung des Herrn Koplenig so fähige Dr. Altmann, in dessen Zeit ein Netzzusammenbruch den anderen gejagt hat. (*Abg. Honner: Damals waren die Flüsse ausgetrocknet, heute sind sie überschwemmt!*) Wenn der Herr Abg. Koplenig der Meinung ist, daß Netzzusammenbrüche ein Zeichen von Qualifikation für einen Energieminister sind, dann hat er wirklich recht, dann ist der Dr. Migsch absolut unfähig und der Dr. Altmann wäre zweifellos der prädestinierte Energieminister für Österreich. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Wir können nur feststellen, daß es, seitdem Dr. Altmann nicht mehr Minister ist, in der Elektrizitätsversorgung gründlich anders geworden ist und die berühmten Netzzusammenbrüche aufgehört haben. Und wenn man auch anfangs über Dr. Miksch gesagt hat, er sei halt ein Glückspilz, weil der Petrus, der so viel

Wasser geschickt hat, mit ihm verbündet sei, dann erinnere ich nur an die Jahre mit dem trockenen Herbst, in denen es keine Wasserreserven für den Winter gegeben hat, in denen es sehr schwierige Winter für die Energieversorgung gegeben hat und dennoch Netzzusammenbrüche vermieden werden konnten.

Es ist in dem Zusammenhange vielleicht doch auch einmal zu sagen, daß ja die Netzzusammenbrüche unter Umständen — wenn man das rechnungsmäßig feststellen könnte — der Volkswirtschaft und der Allgemeinheit viel mehr gekostet haben als die Eingänge aus den Mehrgebühren, die als Lenkungsmaßnahme eingehoben werden. Fragen wir nur die Menschen aus der Industrie, welche Schäden den Betrieben, den Fabriken dadurch erwachsen sind, daß ewig Netzzusammenbrüche waren, daß die Periodenzahl nicht gehalten werden konnte, wie viele Motorschäden dadurch verursacht worden sind. Und auch in den Haushalten hat es aus diesem Titel Schäden gegeben, die allerdings nirgends rechnungsmäßig erhoben worden sind und über die es keine öffentlichen Ziffern gibt, die aber deshalb doch da waren.

Jedenfalls ist festzustellen: Seit wir den unfähigen Dr. Migsch haben, ist Ordnung in die Stromversorgung eingekehrt; und wir sind überzeugt davon, daß, wenn es auch geraume Zeit brauchen wird, einmal und mit Hilfe der Maßnahmen, die von Dr. Migsch und dem Energieministerium im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Elektrizitätswerke eingeleitet worden sind, die Zeit kommen wird, in der wir daran denken können, auch jene Orte mit elektrischer Energie zu versorgen, denen sie heute noch fehlt. Wir beklagen es ebenso wie der Abg. Koplenig, daß es noch soundsoviele Orte gibt, die der Wohltat des elektrischen Stromes entsagen müssen. Aber wir sind überzeugt davon, daß gerade durch die Lenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energieversorgung auch die Zeit kommen wird, in der auch im letzten Bauerndorf draußen der elektrische Strom daheim sein wird. Vorläufig aber sind wir unserem Minister Dr. Migsch dankbar für die Erfolge, die er in der Energieversorgung Österreichs tatsächlich erreicht hat. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (918 d. B.): Bundesgesetz über das Diensteinkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der unter der

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3319

Diensthoheit der Länder stehenden Lehrer (**Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz**) (957 d. B.).

Berichterstatter **Frisch**: Hohes Haus! Zur Beratung und Beschußfassung liegt dem Hohen Hause das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz vor. Wie schon der schöne zwölfzilige Name sagt, beinhaltet dieses Gesetz die Besoldung unserer Landeslehrer, die bisher überhaupt nicht gesetzlich geregelt gewesen ist. Man hat den Lehrern seit 1945 immer nur Gehaltsvorschüsse in der Höhe, die das Beamten-Überleitungsgesetz und das Gehaltsüberleitungsgesetz vorsieht, gegeben. Da die Schulgesetzgebung nur langsam fortschreitet, war es ein Gebot der Praxis, daß ein Gesetz über die Besoldung der Landeslehrer geschaffen wird.

Unter den Begriff der Landeslehrer fallen alle Lehrer, die nicht unmittelbar Bundeslehrer sind, sondern der Diensthoheit der Länder unterstellt sind. Vor allem fallen darunter die Masse unserer Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer, die Kindergärtnerinnen, die Lehrer an den Fortbildungs- und Berufsschulen, die alle der Diensthoheit der Länder unterstehen.

Die Ansätze der Besoldung sind die gleichen wie die der Bundeslehrer. Da wir die Gehaltsbestimmungen für die Bundeslehrer bereits im Gehaltsüberleitungsgesetz beschlossen haben, brauchen wir uns mit dieser Materie weiter nicht zu befassen, weil eben alle diese Gehaltsansätze auch für die Landeslehrer übernommen werden, deren Besoldung auf Grund des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes ebenfalls dem Bund zusteht.

Der Ausschuß für Unterricht hat sich mit diesem Gesetz am 23. Juni 1949 befaßt, es beraten und einstimmig angenommen.

Es wurde aber in diesem Gesetz gleich ein zweites berücksichtigt. Wir haben nämlich im Nationalrat auch ein Abfertigungsgesetz beschlossen, das jene Maßnahmen enthält, die getroffen werden, wenn Lehrer freiwillig aus dem Dienst scheiden und noch nicht pensionsberechtigt sind. Auch diese Maßnahmen, die für die Bundesländer gelten, sind in das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz eingebaut.

Heute haben wir ein Pensionsüberleitungsgesetz beschlossen, und auch dieses Pensionsüberleitungsgesetz ist in das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz eingeschachtelt worden. Wir hatten es zuerst im Finanzausschuß besprochen; dann waren die Juristen der Meinung, es wäre der beste Weg, wenn man diese Pensionsangleichung der Landeslehrer sogleich auch in das Gehaltsüberleitungsgesetz für die Landeslehrer übernehme. Dem hat der

Unterrichtsausschuß in der Sitzung vom 6. Juli Rechnung getragen und hat auch dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses für Unterricht den Antrag, das Hohe Haus möge dem Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (919 d. B.): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder (**Landesvertragslehrerergesetz 1949**) (958 d. B.).

Berichterstatter **Frisch**: Hohes Haus! Dieses Gesetz ist deshalb erforderlich, weil die Notwendigkeit besteht, neben den ständig beschäftigten, d. h. den Lehrern, die bereits pragmatisiert sind, auch Vertragslehrer anzustellen. Früher kannte die österreichische Schulgesetzgebung besonders auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens die Form der Vertragslehrer nicht. Es wurde eine Art der Aushilfe gefunden, indem man Aushilfslehrer und Substituten, Probelehrer, widerrufliche Lehrer bestellte, deren Rechtsverhältnis in den einzelnen Ländern — weil eben damals die Diensthoheit und auch die Bezahlung bei den Ländern gelegen hat und in allen neun Bundesländern verschieden gewesen ist — sehr verschieden war. Wieder auf Grund des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes fällt auch hier dem Staat die Gesetzgebung für diese Vertragslehrer zu, und es ist selbstverständlich, daß wir diese Gesetzgebung so machen, daß sie gleichlautend ist mit der für die Vertragslehrer beim Bund. Im Gehaltsüberleitungsgesetz der Bundesangestellten gibt es auch eine Abteilung für Vertragslehrer des Bundes, und alle diese Bestimmungen werden jetzt einfach auch in das Landesvertragslehrerergesetz übernommen.

Wir brauchen uns auch in diesem Falle mit der Materie des Gesetzes nicht weiter zu befassen. Der Ausschuß hat aber eine Änderung vorgenommen. Man wußte nämlich aus der Vergangenheit, daß man den Ländern mit dieser Kategorie von Vertragslehrern dadurch Ersparnisse ermöglichte, daß sie eben erledigte Lehrerstellen nicht ausschrieben und diese einfach oft Jahre lang Vertragslehrern zuwiesen. Wir wollten dieser Praxis einen Riegel vorschließen und haben daher in das Gesetz einen Passus aufgenommen, daß Vertragslehrer als Klassenlehrer und als Fachlehrer nur dann bestellt werden können, wenn keine Personen vorhanden sind, die die allgemeinen und die besonderen Anstellungserfordernisse

## 3320 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

des betreffenden Dienstpostens besitzen, oder nur soweit es sich um Lehrer handelt, die vor dem 1. Juli 1949 in vertraglicher Verwendung gestanden sind. Dadurch wurde dieses Vertragslehrersystem auf ein Mindestmaß eingeschränkt.

Mit dieser Änderung hat der Ausschuß für Unterricht das Gesetz angenommen, und ich beantrage, das Hohe Haus möge dem Gesetz in der Fassung, wie es die Beilage 958 zeigt, die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

*Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Antrag des Berichterstatters in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (922 d. B.): Bundesgesetz, betreffend den **Religionsunterricht in der Schule** (962 d. B.).

Berichterstatterin Dr. Nadine Paunovic:  
Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet einen wichtigen Baustein in der seelischen Wiederaufrichtung unseres österreichischen Volkes, namentlich der österreichischen Jugend. Der Religionsunterricht war in der ersten Republik obligat. Der Nationalsozialismus hat auch hier, wie auf fast allen Gebieten, eine Änderung herbeigeführt. Der Religionsunterricht wurde Frei-gegenstand, wir wissen aber aus Erfahrung, daß auch dieser Frei-gegenstand nicht un-gehindert erteilt werden konnte.

Als das Dritte Reich zusammenbrach, wurde durch den Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 7. Juni 1945, Z. 505, der frühere Zustand wiederhergestellt. In dem Erlass erscheinen allerdings zwei neue Gesichtspunkte. Zunächst wurde die Möglichkeit einer Abmeldung vom Religionsunterricht, und zwar auf schriftlichem Wege, für den Anfang des Schuljahres vorgesehen. Für Schüler unter 14 Jahren hatte dies von den Eltern oder den Erziehberechtigten, für Schüler über 14 Jahre von diesen selbst zu geschehen.

Über diesen Gesichtspunkt hat sich im Unterrichtsausschuß eine Debatte entwickelt. Es wurden begründete Einwendungen erhoben, schließlich kam aber der Unterrichtsausschuß zu dem einhelligen Beschuß, die entsprechenden Bestimmungen aus dem Erlass des Staatsamtes herüberzunehmen, weil das vorliegende Gesetz ein Provisorium darstellt und im neuen Schul- und Erziehungsgesetz auch der Religionsunterricht enthalten sein wird.

Der zweite neue Gesichtspunkt im Erlass des Jahres 1945 betraf die Besoldung der Religionslehrer, die nunmehr durch die Kirchen, beziehungsweise die Religions-

gesellschaften erfolgen sollte. Diese Art der Regelung wurde nicht übernommen, sondern in den §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der Regierungsvorlage werden die Bestellung, Besoldung und die Stellung der Religionslehrer neu geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf zerfällt seiner inneren Struktur nach in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt beschäftigt sich in den §§ 1 und 2 mit dem Religionsunterricht an sich. Auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abg. Geißlinger und Dr. Zechner wurde der § 1 neu formuliert. Die neue Formulierung ist auf der Rückseite des Berichtes zu finden, liegt dem Hohen Hause also vor. Sie bringt keine Neueinführung oder Ausweitung des Religionsunterrichtes mit sich, sondern soll nur den alten rechtlichen Zustand aus der ersten Republik wieder herstellen.

Die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 habe ich schon erwähnt. Die §§ 8, 9 und 10 enthalten gesetzes-technische Bestimmungen.

Charakteristisch für das vorliegende Gesetz ist, daß es eine glückliche Synthese des Zusammenwirkens jener Faktoren darstellt, die am Religionsunterricht interessiert sind, das sind die Kirchen oder die Religionsgesellschaften auf der einen Seite und die staatlichen Schulbehörden auf der anderen Seite. Dies tritt besonders in der Frage der Erstellung der Lehrpläne, der Lehrbücher sowie der Stellung der Religionslehrer in Augenschein. Die Kirchen und die Religionsgesellschaften ermächtigen die Religionslehrer und schlagen sie vor, während diese in der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit den Disziplinarvorschriften der Schulgesetze unterstehen. Damit ist ein neuer konstruktiver Weg zu der zukünftigen Lösung der Aufgaben auf diesem Gebiete gewiesen.

Es ist noch zu erwähnen, daß im Ausschuß alle Abänderungsanträge und Zusätze zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Lösung geführt haben.

Der Ausschuß stellt den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf durch die Zustimmung Rechtskraft erteilen.

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz regelt die Stellung des Religionsunterrichtes und der Religionslehre in der Schule. Damit wird ein Teil jener Materie geregelt, die zu den Problemen der Schule und der Erziehung gehört. Es ist sicher erfreulich, daß eine solche Regelung erfolgen konnte. Denkt man an frühere österreichische Parlamente zurück, dann muß man wohl sagen, in früheren Zeiten wäre es

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3321

viel, viel schwieriger gewesen, eine derart heikle Frage zu regeln, als dies heute der Fall ist.

Wir haben bei diesem Gesetzentwurf, der heute zum Beschuß erhoben wird, feststellen können: Es gibt in Österreich keinen Boden mehr für einen Kulturkampf. Ein Übel der alten Volksvertretungen war es, daß kulturpolitische Fragen häufig auf eine andere Basis verschoben wurden, wenn man sich anschickte, sie im Parlamente zu regeln. Kulturpolitische Fragen behandelte man sehr oft auf weltanschaulicher Plattform, und wenn es auf dem Gebiete des Politischen innerhalb der Parteien immer eine Lösung gegeben hat — wenn es auch eine Kompromißlösung sein mußte —, auf weltanschaulicher Grundlage kann man niemals eine Lösung finden, weil eine Ansicht die andere ausschließt und Brücken hinüber und herüber nicht geschlagen werden können. Jeder Kulturkampf hat für die Gemeinschaft ungemein schädigende Wirkungen, er zerreißt das Volk, er schafft unüberbrückbare Gegensätze und vergiftet das öffentliche Leben.

Wieso heute das möglich ist, was in früheren Zeiten kaum möglich gewesen ist, das möchte ich nun zu begründen versuchen: Die Ursache liegt einzig und allein in der geänderten Stellung der Kirchen und ganz besonders der katholischen Religionsgemeinschaft zum öffentlichen Leben. Seitdem die Kirchen nicht mehr unmittelbar am politischen Leben teilnehmen, haben sich die Beziehungen zweifellos gebessert. Wir sehen keine Priester mehr in den politischen Parteien, wir sehen sie nicht mehr als Vertreter in den Landtagen und im Nationalrat, also in keiner der gesetzgebenden Körperschaften, und der Erfolg ist ein außerordentlich guter. Ich erinnere an die Regelung der Fragen des Schulkreuzes und des Schulgebetes, und wir sehen jetzt, daß das Gesetz über den Religionsunterricht mit verhältnismäßiger Leichtigkeit zustande gekommen ist und daß die Verhandlungen innerhalb der Parteien und mit den Konfessionen ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sind. Es ist erfreulich, daß dieses Gesetz zustandegekommen ist, bedauerlich ist nur, daß diese anscheinend schwierige Frage gelöst wurde, während verhältnismäßig leichtere Fragen des Schulgesetzesproblems, wie die des neunten Schuljahres und der Erweiterung der Lehrerbildung, nicht gelöst werden konnten. Die Legislaturperiode nähert sich ihrem Ende, und es ist natürlich ausgeschlossen, daß auf diesem Gebiete jetzt noch etwas Erfolgreiches geschehen wird. Uns trifft die Schuld daran nicht.

Der Entwurf des Bundesministeriums war in einem Punkt für uns undiskutabel, und das

war in jenem Punkt, in dem gefordert wird, Privatschulen zu errichten, die der Staat bezahlen soll. Dem konnten wir nicht zustimmen. Es ist eine alte Geprägtheit, wenn man in einer Sache neue Wege nicht gehen kann, daß man auf jene gesetzlichen Verhältnisse zurückgreift, die in der früheren Zeit, bei uns also in der ersten Republik, bestanden haben. Das ist so beim Religionsunterricht geschehen, und das hätte auch sonst geschehen können. In den 80 Jahren, die verflossen sind, seitdem das Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde, ist die Staatsschule zur österreichischen Schultradition geworden. Eine Aufspaltung wäre auch aus rein staatspolitischen Gründen undenkbar. Wir können es nicht gestatten, daß unsere heranwachsende Jugend vom sechsten Lebensjahr an in verschiedene Richtungen geführt wird, daß also jener Einfluß, der sonst durch eine soziale Koedukation zustandekommt, nicht vorhanden ist und die Menschen, die ja später einmal in diesem Staate die öffentlichen Fragen miteinander lösen sollen, einander gar nicht kennen lernen.

Das vorliegende Gesetz grenzt den Kreis jener Schulen, an denen der Religionsunterricht Pflichtgegenstand ist, ab und greift auf die Verhältnisse vor 1934 zurück. Neu an diesem Gesetz ist die Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht. Dieses Problem kam dadurch zustande, daß eben vorher das deutsche Reichsschulgesetz eine ähnliche, aber der Religion gegenüber wesentlich unfreundlichere Stellungnahme gesetzlich festgelegt hatte.

Wenn wir das Problem betrachten, so müssen wir von verschiedenen Seiten her dazu Stellung nehmen. Zunächst ist es ein Problem der Konfessionen. Vom konfessionellen Standpunkt aus erfolgte die Zustimmung zu dieser Regelung. Die Kirchen sind im allgemeinen sehr langmütig. Sie sind gegen ihre lauen und gleichgültigen Mitglieder, gegen die religiös Indifferenzen außerordentlich großzügig. Wenn es ihnen also nichts ausmacht, daß Menschen, die ihrer Konfession angehören, ihre Kinder nicht zum Religionsunterricht anmelden, dann kann es uns auch gleichgültig sein.

Wir haben aber dabei noch eine andere Erwägung in Betracht zu ziehen, nämlich den pädagogischen Standpunkt. Die Keimzelle der religiösen Erziehung ist die Familie. Wenn die Familie religiös gleichgültig ist, also kein Interesse daran hat, daß ihre Kinder religiös erzogen werden, dann werden alle Voraussetzungen zur religiösen Erziehung unbekannt bleiben. Dann ist eben gewissermaßen kein Talent zur religiösen Bildung vorhanden, solche Schüler machen aber in den Religions-

## 3322 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

stunden erfahrungsgemäß nur Schwierigkeiten. Es ist hier so wie mit der Musik. Man kann einem Unmusikalischen noch so viel Musikunterricht erteilen, er wird niemals musikalisch werden. Und so wird auch jemand, der aus einer unreliigiösen oder religiös gleichgültigen Familie stammt, trotz allen Religionsunterrichts keine religiöse Bildung erwerben. Es ist ein Gesetz, das jeder Lehrer sehr gut kennt, daß der Unterrichtsstoff und die Disposition in dem Schüler bis zu einem gewissen Grad adäquat sein müssen.

Umstritten war die Lösung, daß man zur Grundlage für die Abmeldungen durch die Eltern oder durch den Schüler selbst das 14. Lebensjahr gewählt hat. Wir haben auch hier auf eine ältere Regelung zurückgegriffen, und zwar auf die Staatsgrundgesetze der sechziger Jahre, in denen festgelegt wurde, daß sich ein Vierzehnjähriger das religiöse Bekenntnis selbst wählen kann.

Aus der Anwendung des vorliegenden Gesetzes erwachsen dem Staate zweifellos Auslagen. Der Finanzminister erklärt, er finde dafür die Bedeckung. Die Lehrerschaft wird dies mit einer gewissen Freude hören, denn sie erblickt darin ein Zeichen, daß das, was dem einen recht, eben auch dem anderen billig ist, und daß man, wenn der Finanzminister also die Bedeckung für den Religionsunterricht findet, auf anderen Gebieten der Erziehung und des Schulwesens nicht gut sparen kann. Es werden dann eben andere Gebiete in diesem Staate sein, in denen gespart wird, es gibt ja solche, die geradezu zu Sparmaßnahmen auffordern.

Betrachten wir das Gesetz als Ganzes, dann ist es ein Zeichen dafür, daß in Österreich die rechtliche Stellung der Kirchen gesichert ist. Ich möchte sogar sagen, der Staat bringt ihnen ein gewisses Wohlwollen entgegen. Um diese Behauptung zu beweisen, kann ich feststellen, daß früher der Religionsunterricht vom ersten bis zum dritten Schuljahr unentgeltlich war und in die Seelsorgeverpflichtung der Priester fiel. Heute wird auch der Unterricht für das erste bis dritte Schuljahr bezahlt. Der Ausdruck des Wohlwollens ist also gerechtfertigt. Wenn der Staat den Kirchen gegenüber freundlich ist, dann muß aber wohl auch verlangt werden, daß die Kirchen dem Staat geben, was des Staates ist, vor allem, daß sie auf dem Boden der Toleranz stehen und daß sie jene große Querverbindung bilden, die nötig ist, um Gegensätze, wie sie im öffentlichen Leben vorkommen, zu mildern, daß sie mit einem Wort nicht selbst in die Arena des politischen Kampfes treten und dann Partei werden. Die Haltung der Kirche war einmal bedeutungsvoll in jener Zeit,

in der die Religionsgemeinschaft einen universellen Standpunkt innehatte und zwischen Völkern und Staaten wirklich verbindend gewirkt hat. Das möge die Kirche auch heute tun.

Die Sozialistische Partei hat sich in ihrem Schulgesetzentwurf für den obligaten Religionsunterricht ausgesprochen. Dies neben vielen anderen Gründen, die ich zum Teil erwähnt habe, ist die Ursache, daß wir für dieses Gesetz stimmen, denn man kann nicht von einem Lehrer, der einen obligaten Unterrichtsgegenstand führt, verlangen, daß er dies umsonst tut. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

**Abg. Frisch:** Hohes Haus! Wir Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat sollten heute vor der Beschußfassung dieses Gesetzes eine kleine Besinnungsstunde halten. Der vorliegende Ausschußbericht zeigt die Zahl 962. Rechnen wir die Initiativanträge dazu, so kommen wir auf die Jubiläumszahl 1000. Von diesen 1000 Vorlagen und Berichten ist diese in Verhandlung stehende Vorlage die erste, die sich mit der Religion befaßt. 999 rein materialistische Angelegenheiten hat also dieser Nationalrat bisher geregelt. Jetzt, vor Torschluß, klopft aber auch unser Herrgott an der obersten Stelle unseres Landes an und verlangt sein Recht. Ich glaube daher, wir sind es unserem Volke schuldig, daß wir auch diesbezüglich ein klares Wort sagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Jahre 1938. Die Religion wird wieder zum Pflichtgegenstand, sie wird wieder verbindlich, die Religionslehrer werden von den Kirchengemeinden bestellt, das religiöse Bildungsgut wird genetisch, logisch, psychologisch und ethisch begründet sowie in Lehrpläne aufgegliedert, und die Lehrpläne werden den Schulen von der Kirchenbehörde übermittelt. Wir finden auch, daß die Lehrpläne und die Lehrtexte, die Lehr- und Lernbücher von den Kirchenbehörden abzufassen und bereitzustellen sind und daß der gesamte Religionsunterricht von der Kirchenbehörde beaufsichtigt wird.

Das ist ein Zustand, wie er vor dem Jahre 1938 bestanden hat. Einheitlich und neu ist die Besoldung der Religionslehrer, was selbstverständlich ist, weil ja die Religion Pflichtgegenstand ist. Hier ist aber entscheidend, daß über diese Vorlage ein Einvernehmen zwischen den Organen des Staates und den obersten Spitzen der Kirchenbehörden erzielt worden ist.

Man ist von dem strengen Satz: Trennung von Kirche und Staat abgekommen, das rostige Schwert: Trennung von Religion, Schule und Bildung, ist in sich zerfallen.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3323

Es ist ein Einvernehmen erzielt worden, aber ich will dieses Einvernehmen nicht auf die gleiche Stufe setzen etwa mit dem Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer, das wir verlangen, wenn wir über ein Tierseuchengesetz verhandeln, oder mit der Bundeswirtschaftskammer, wenn es um ein Gesetz auf dem Gebiete des Handels geht. Wenn wir hier im Hause der Gesetzgebung über Dinge der Religion beschließen, so ist es selbstverständlich, daß die Institution, die die oberste Spitze der Religion im Lande darstellt, gehört werden muß. Das ist ein Wendepunkt, der die zweite Republik wesentlich von der ersten Republik unterscheidet. Wären diese Dinge in der ersten Republik nicht gewesen, wäre damals nicht die Kampfstellung bezogen worden, wir wären vielleicht heute viel weiter und hätten uns manche seelische Nöte ersparen können.

Wir nehmen diese neue Einstellung gerne zur Kenntnis. Die zwei Gewalten, die sich da gegenüberstehen, Staat und Kirche, haben eben ihre eigenen Aufgabenkreise. Die berühmte Episode von dem Zinsgroschen vor 2000 Jahren hat uns diesbezüglich einen Imperativ mitgegeben, und wir wissen ganz genau, wo wir und wie wir in diesen Belangen richtig zu handeln haben. Alle diese Dinge sind nun, wie ich schon sagte, zu einem neuen Wendepunkt gekommen, der vielleicht für eine neue Richtung in der Kulturpolitik der zweiten Republik maßgebend sein wird.

Ich frage mich aber nun: Wie ist es auf einmal zu dieser Einigung gekommen? Ich bin objektiv genug, mir zu sagen, daß es nicht nur eine Angelegenheit der Wahlkunst ist; an sich ist es ja sehr schön, wenn man jetzt hinaustreten und sagen kann: Schaut, wir sind auch für die Religion. Ich nehme diesen kleinlichen Standpunkt nicht ein und will ergründen, was den Ausschlag gegeben haben mag. Ich kann mir denken, daß es vielleicht der Verkehr der sozialistischen Mandatare mit den Bruderorganisationen im Westen und Norden Europas gewesen sein mag, der bei uns auf die Einstellung des Sozialismus zur Religion etwas abgefärbt hat. Wir sehen sehr wohl: in England, in Holland und Belgien, in den dänischen, schwedischen und norwegischen sozialistischen Parteien sind positive Christen, die für ihr Bekenntnis nicht nur persönlich eintreten, sondern es an den entscheidenden Stellen, das ist im Haus der betreffenden Gesetzgebung, auch wacker verteidigen. Vielleicht hat dieser Umgang sich ausgewirkt. Ich glaube, daß auch die große demokratische Entscheidung über die Religion, die von unserem Volk nun schon viermal gefällt wurde, nicht unbemerkt geblieben ist und auf unsere sozialistischen Koalitions-

partner Eindruck gemacht hat. Denn viermal seit 1945 wurden die Eltern aufgerufen, ein Bekenntnis abzulegen, ob ihre Kinder den Religionsunterricht besuchen sollen oder nicht, weil die Möglichkeit der freiwilligen Abmeldung gegeben ist. Wir stellen fest, daß in allen vier Jahren sich über 98 Prozent der österreichischen Eltern für den Religionsunterricht und die religiöse Bildung in der Schule deklariert haben. Das ist weit mehr als der Prozentsatz, den die Österreichische Volkspartei an Stimmen hat, weitaus mehr auch als der Prozentsatz, den die beiden Koalitionsparteien haben. Selbst die kommunistischen Eltern — denn sie stellen ja mehr als zwei Prozent der politischen Stimmen — haben sich für den Religionsunterricht deklariert. Das war ein Volksentscheid ohne Beeinflussung. Die Eltern selbst haben verantwortungsbewußt und ernst in der Stunde, in der sie ihre Kinder zum ersten Male in die Schule schickten, die Entscheidung getroffen: Ich schicke mein Kind auch in den Religionsunterricht! Es ist das kein Ausnahmefall, wenn sich fast 99 Prozent dafür erklären, und es ist nur in der Ordnung, wenn die Gesetzgebung nun diesen Willen ebenfalls zur Kenntnis nimmt. Diese Tatsache, glaube ich, hat auch auf die verhältnismäßig rasche Erledigung dieses Gesetzes eingewirkt.

Ich glaube aber auch, daß unsere Sozialisten, die ja uns und die Kirche recht aufmerksam beobachten, eines wahrgenommen haben: daß es gerade in diesem Zeitalter mit dem Besuch der Kirche etwas ganz Eigenartiges ist. Wenn man Statistiken aufstellt, so können wir sehen, daß der Kirchenbesuch an einem Sonntag in Wien und im übrigen Österreich alles überwiegt, was je an Wählerversammlungen gehalten wurde. Das ist eine Tatsache, die von dem Empfinden der breitesten Masse unseres Volkes in einfacher Weise Zeugnis ablegt. Analysieren wir einmal die Kirchenbesucher nach ihrer Zusammensetzung. Ich glaube, die wenigsten Großkapitalisten finden wir in der Kirche; die Kirche ist eben auch heute noch ein Refugium der Beladenen und der Mühseligen. Wer am Kirchentor steht, findet da wirklich ein Proletariat, und es ist daher selbstverständlich, daß auch unsere Linksparteien dies zur Kenntnis nehmen und diese Tatsache auch hier gesetzlich zum Ausdruck bringen.

Ich möchte weiter feststellen, daß der alte beschämende Ausdruck von den alten Kerzelweibern endlich auch aus unserer antikirchlichen Literatur verschwunden ist. (*Zwischenruf der Abg. Marianne Pollak.*) Marianne krächzt. Warum ist dieser Ausdruck verschwunden? Die Sache ist sehr einfach. Sehen wir uns dieses Weiberl nur an! Wenn

## 3324 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

man ihr ins Antlitz schaut und ihre arbeitszerschürften Hände ansieht, ist es ja direkt bewundernswürdig, mit welchem Glauben sie ihr schwer zu tragendes Leben überblickt und mit welchen Hoffnungen sie ihre alten Tage beschließt. Aber die Wandlung geht noch weiter. Heute sind es nicht die Kerzelweiber, heute sind es unsere Heimkehrer, heute ist es unsere Jugend, all die Mühseligen und Bedrängten. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Heute findet die Jugend früher den Weg in die kirchlichen, konfessionellen Organisationen, als daß sie sich wieder falschen Schlagworten von Politikern hingibt.

Das sind Tatsachen und alle diese Tatsachen sprechen dafür, daß wir es hier mit einer Wende zu tun haben. Und wenn ich zum Schluß auch an das Herz der anwesenden Deputierten der Linken poche, so möchte ich an einen Zustand erinnern, den wir Dachauer alle erlebt haben. Wenn wir nach zehnstündiger schwerster Arbeit abends auf dem Appellplatz gestanden sind, wenn wir von der Außenwelt abgeschnitten waren und nicht einmal hinausschauen konnten über die Mauern, wenn die elektrisch geladenen Drähte uns hinderten, einen Fluchtversuch zu machen, wenn Gräben und Wachttürme uns umgeben haben, wenn dann die bis an die Zähne bewaffnete SS uns in Zehnerreihen abzählte und der ganze Ingrimm uns erfaßte, da war es ein Augenblick, der uns mit einer merkwürdigen Stimmung erfüllte: trotz Graben, trotz Draht und trotz Mauer drang der Klang der Kirchenglocken von Dachau zu uns herein ins Lager. Da konnte man beobachten, was der Kommunist und der Sozialist, der in diesem Augenblick auch zu den Mühseligen und Beladenen gehörte, dachte. Ich glaube, auch dieses Erlebnis ist an unseren linken Koalitionsgenossoßen nicht unbemerkt vorbeigegangen.

Darum will ich dieses Gesetz wirklich als eine Tat registrieren, und wenn vielleicht der eine oder andere Radikale sagt, sie hängen schon wieder am Schlepptau der ÖVP oder sie kapitulieren schon wieder vor der ÖVP, so kann ich sagen, gerade in dem jetzigen Gesetz sehe ich eine große demokratische Tat. Die sachliche Belehrung, das Anhören der Gegensätze, die Vertiefung in die Meinung des anderen, dann das Zustimmen, das ist doch nichts anderes als echte Demokratie. Darum ist dieses vorliegende Gesetz nicht ein einfaches Schulgesetz schlechthin, sondern es ist ein Beweis für die echte Demokratie, zu der wir schön langsam eben doch fortschreiten.

Wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei — ich sage es ganz ehrlich — sind keine Gemeinschaft von Heiligen, aber wir stehen fest und wurzeln tiefgläubig in dem Boden unserer religiösen Weltanschauung.

Das ist der Turm, das ist der Standpunkt. Und wenn Sie sich — wir reden dabei nicht von Kapern und auch nicht von am Schlepptau haben —, wenn Sie sich in diese Tiefe auch weiter vertiefen, so liegt das in einer Richtung, in der wir uns ja alle befinden, daß wir alle Schranken, die uns trennen, durch Sachlichkeit und Sittlichkeit langsam überwinden.

Der Materialist leugnet das Wesen der Seele. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Individuum zugrunde geht, wenn es entseelt wird. Der Materialist steht auf dem Standpunkt, daß die Gesellschaft eine Sittlichkeit im religiösen Sinne nicht braucht. Wir aber sagen, daß die Entgottung unserer Gesellschaft zum Ruin der Nation führt. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Das ist vielleicht der weltanschauliche Unterschied, der uns heute voneinander trennt. Wir aber sind und bleiben dabei und sagen, daß wir mit diesem Gesetze tatsächlich einen Markstein gesetzt haben in einer Wendezzeit, einen Markstein, der ein Grundstein für die Zukunft sein soll.

Das Gesetz trägt ja auch die Zeichen des Kompromisses; es ist nicht alles erfüllt worden, was die Spitzen der Religionsgemeinschaften verlangt haben. Es wurde schon erwähnt, daß ein Vierzehnjähriger darüber entscheidet, ob er religiösen Unterricht genießen soll oder nicht. Wir wissen, daß die kirchlichen Behörden nach der christlichen Lehre über den Wechsel der Religion anderer Meinung sind; daß es durch die sakramentale Wirkung der Taufe ein unabdingbares Recht des Kindes ist, in seiner Religion erzogen zu werden, ein Recht, das ihm nicht die Eltern und nicht der Staat nehmen können. Das ist der Standpunkt der Kirche. Wir können damit momentan noch nicht durchdringen, aber wir müssen sagen, daß es mit den vierzehn Jahren nicht stimmt. Selbst der naturalistische unter den Pädagogen, der alte Jean Jacques Rousseau, hat in seinem berühmten Erziehungsroman „Emile“ seinen Emile erst mit 18 Jahren entscheiden lassen. Wir sind päpstlicher als dieser Jean Jacques Rousseau und lassen unsere Kinder schon mit 14 Jahren entscheiden, ob sie in Religion unterrichtet werden wollen oder nicht. Wenn man aber auf ein Grundgesetz hinweist, so muß man eben das Grundgesetz einmal ändern und Tatsachen, die psychologisch begründet sind, Rechnung tragen.

Ich möchte aber auch noch auf eine andere Bedeutung dieses Gesetzes hinweisen, daß es nämlich auch eine Manifestation des österreichischen Nationalrates zur christlich-abendländischen Kultur ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Schauen wir uns doch um, was in den Nachbarstaaten geschieht, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Jugoslawien! Brennen nicht die Flammenzeichen hoch genug, daß wir

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3325

sie nicht sehen? Fühlen wir nicht auch schon das Herüberwehen der Rauchschwaden? Auch deshalb war es notwendig, daß wir mit diesem österreichischen Gesetz ein Bekenntnis ablegen, daß wir die christlich-abendländische Kultur in unserem Staate erhalten wissen wollen. Denn diese hat man unterbrochen, das ist ganz klar. Wir wissen ganz genau, daß die ganze österreichische Kultur, soweit sie in der Welt berühmt ist, eigentlich nur in dem harmonischen Zusammenwirken zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt bestand. Ob wir jetzt die Musikwerke, die Werke der Architektur oder all die anderen Künste durchgehen, wir erlahmen erst dann, wenn diese Werke der Kultur nicht mehr einig und geschlossen vorliegen.

Ich habe diese Gewissenserforschung machen müssen, weil wir sonst in dem materialistischen Wust ganz erstickten. Wir nehmen dieses Gesetz mit Freude an. Möge es wirklich der Grundstein sein, an den sich dann die anderen österreichischen Bildungsgesetze als weitere Bausteine anfügen, denn, wahrhaftig, der Mensch ist keine Kreatur des Staates, er ist ein Ebenbild Gottes! (*Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Parteigenossen.*)

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Mein alter Freund, der Herr Abg. Frisch, war so liebenswürdig, meiner Partei eine Anzahl kulturpolitischer Fleißzettel auszustellen. Ich habe eine gewisse Sorge, daß dadurch über unsere Haltung in dieser ganzen Frage ein falsches Bild entstehen könnte. Es darf nicht die Auffassung Platz greifen, daß man einer liebenswürdigen Dame vielleicht einen Ring offeriert, sie ihn aber ablehnt und sagt, ich nehme ihn nur, wenn du mich ganz heiratest. (*Heiterkeit.*) Diese Auffassung möchte ich also auf den richtigen Platz stellen. Ich erkläre gern und deutlich, daß wir diesem Gesetz aus Überzeugung zugestimmt haben und daß wir uns zu diesem Gesetz bekennen, weil wir es als unmoralisch ansehen, daß der Staat und die Länder einen Gegenstand in der Schule lehren lassen und andere Stellen diesen Unterricht bezahlen. Wir sind auch nicht damit einverstanden, daß diese Lehrpersonen nicht den gleichen Disziplinar- und Rechtsvorschriften unterstehen wie die anderen Lehrpersonen, wie das bisher der Fall gewesen ist. Wir bekennen uns zu dieser Sache deswegen, weil wir wirklich der Auffassung sind, daß zwar die Religion gewiß Privatsache des einzelnen ist, wir aber die Religion als Erziehungsmittel anerkennen. Deswegen haben wir auch gar nichts dagegen und sind völlig einverstanden, wenn die Religionslehrer vom Staat, d. h. von der öffentlichen Hand, bezahlt werden. Die Tatsache, daß die Kirchen die Religionslehrer bestellen, ohne daß die Schulaufsicht oder die

öffentlichen Faktoren darauf irgendwelchen Einfluß haben, daß die Kirchen die Religionslehrer bezahlen und sie daher auch ohne weiteres abberufen und versetzen können, kurzum, daß sie einfach der vollen Judikatur der Kirche und nicht der Schule unterstehen, hat in der Schule einen nicht erwünschten Zustand hervorgerufen, von dem wir wünschen, daß er behoben werden soll.

Den größten Wert legen wir darauf, daß in diesem Gesetz zum ersten Male die Bestimmung bezüglich der Abmeldung vom Religionsunterricht enthalten ist. Ich erkläre, daß wir nicht wünschen, daß leichtfertig, vielleicht aus irgendwelchen kleinlichen Differenzen in der Schule, eine derartige Abmeldung vorgenommen wird, sondern das soll eine wirkliche Gewissenssache sein. Aber andernteils freuen wir uns darüber, daß für jugendliche Menschen, die durch einen gewissen Zwang häufig in eine Situation gelangen, aus der sie nicht herauskommen können, und die dann unter den schwersten Depressionen leiden, ein Ausweg aus einer für sie unmöglichen Situation geschaffen wird. Das ist der Grund, daß wir dem Gesetze zugestimmt haben und uns zu dem Gesetze bekennen.

Ich muß aber bei dieser Gelegenheit doch auch noch etwas anderes sagen. Die Legislaturperiode nähert sich dem Ende, und wir haben im Unterrichtsausschuß sozusagen die ganzen vier Jahre nichts zu tun gehabt. Knapp vor Torschlusß sind nun dem Ausschuß sieben Gesetze vorgelegt worden, von denen wir vier im Eilzugstempo erledigt haben. Wie schon mein Vorredner gesagt hat, ist es außerordentlich bedauerlich, daß das Schul- und Erziehungsgesetz, auf das wir wirklich warten und das einem gesetzlosen Zustand ein Ende bereiten soll, während der ganzen Zeit nicht einmal ernstlich angepackt werden konnte. Wir bedauern, daß nicht ein wirkliches Hochschulgesetz vorgelegt wurde, sondern nur ein Hochschulstudiengesetz ohne jeden materiellen Inhalt, ein reines Ermächtigungsgesetz. Wir bedauern ferner, daß es nicht zu einem bundeseinheitlichen Lehrerdienstgesetz gekommen ist, das etwa verhindern hätte können, daß irgendwo in Österreich Lehrerinnen, die heiraten, abgebaut werden und daß verheiratete Lehrerinnen nicht pragmatisiert werden können. Zu bedauern ist schließlich, daß das Schulaufsichtsgesetz nicht zustande gekommen ist, das die Möglichkeit gegeben hätte, Landes- und Bezirksschulräte als demokratische Körperschaften zu konstituieren, um so auch den Lehrern Gelegenheit zu geben, an der Führung der Schulaufsicht teilzunehmen. Dagegen haben wir in dem Ausschuß x-mal das Literaturreinigungsgesetz behandelt, ein Gesetz, das völlig sinnlos geworden ist, schon deswegen, weil es die uns heute völlig unbegreiflichen

## 3326 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Hausdurchsuchungen und entsprechenden Strafen vorsieht, wenn irgendein Buch gefunden werden sollte. Nun, es ist eine Tatsache, daß der Minister bestimmt, welche Gesetze von seinem Ministerium bevorzugt zu bearbeiten sind. Es ist eine andere Sache, wer den Minister dazu veranlaßt, diesem oder jenem Gesetz den Vorzug zu geben. Zweifellos war dieses Gesetz über den Religionsunterricht in der Schule ein Gesetz, dem das Ministerium den Vorrang erteilt hat.

Eines möchte ich aber noch zu dem vorliegenden Gesetz sagen. Ich glaube, daß damit die finanzielle Grenze erreicht ist, die man in dem Zustand, in dem sich der österreichische Staat befindet, einhalten muß. Es ist Ihnen allen bekannt und es wurde auch heute davon gesprochen, welch dringliche, wichtige und wirklich gerechtfertigte Ansprüche finanzieller Natur an den Staat gestellt werden. Es ist klar, daß dieser verarmte Staat — auch wenn wir innerlich zustimmen — nicht alle Anforderungen, die an ihn gestellt werden, erfüllen kann. Auch dieses uns vorliegende Gesetz kostet Geld. Wir haben ihm zugestimmt, aber nun, glaube ich, ist die Grenze erreicht. Das, was im Ministerialentwurf zum Schul- und Erziehungsgesetz vorgesehen ist und geschehen soll, daß nämlich der Staat die konfessionellen Privatschulen aus öffentlichen Geldern zu bezahlen hätte, glaube ich, können Sie sich jetzt ruhig aus dem Kopfe schlagen. Wenn Sie das tun, dann ist der Weg frei, an dem neuen Schul- und Erziehungsgesetz zu arbeiten; dann ist der Weg frei zu einer Tat, zu der sich dieser Nationalrat nicht aufraffen konnte. (*Starker Beifall bei den sozialistischen Abgeordneten.*)

(*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

*Der Gesetzentwurf wird in der vom Ausschuß beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (905 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Einhebung eines Kulturbetrages (Kulturgroschengesetz) (963 d. B.).

Berichterstatter Maurer: Hohes Haus! Wie in vielen anderen Staaten befindet sich auch das kulturelle und geistige Leben Österreichs in einer Zeit der schwersten Krise, mit deren Eindämmung sich das Parlament ernstlich befassen muß. Ein Mittel hiezu liefert uns das vorliegende Kulturgroschengesetz, dessen Sinn es ist, die mechanisierte Kunst des Films zu einer Abgabe für die lebende Kunst heranzuziehen. Das Ertragnis dieser Abgabe soll jenen Kulturinstitutionen zufließen, die in dem

Film, gleichgültig ob es ein Unterhaltungs- oder ein Kulturfilm ist, einen übermächtigen Konkurrenten erhalten haben.

Bald nach der Wiedererrichtung der zweiten Republik sind schon da und dort Gedanken aufgetaucht, einen Kulturfonds zu gründen, der nicht nur von Spenden, sondern auch von einer vergnügungssteuerähnlichen Abgabe der Besucher jeder Kinovorstellung gespeist werden sollte. Wenn diese Gedanken damals noch nicht greifbare Gestalt in einem Gesetz angenommen haben, so deshalb, weil die Theater florierten, die Maler, die bildenden Künstler, die Musiker und Autoren noch reichlich Gelegenheit fanden, ihr Können in Geld umzusetzen. Aber bald trat ein, was nach der Währungsreform vorauszusehen war. Die Lage auf dem kulturellen Sektor verschlechterte sich, noch nicht erkennbar in den ersten zwei Monaten nach dem Währungsschutzgesetz, dafür aber um so schlagartiger in den folgenden Monaten. Die Theater- und Konzertsäle wiesen eine immer größere Leere auf, der Ausstellungsbesuch ließ beträchtlich nach, die Zahl der Aufträge für Maler und Bildhauer schrumpfte erschreckend zusammen und der Bücherverkauf riß plötzlich ab. Es begann eine Buch- und Verlagskrise, die heute noch anhält, und auf allen Gebieten des geistigen Lebens traten Not- und Elendserscheinungen auf.

Sie führten im Mai 1948 zu wahren Notschreien der Theater. Es kam zu zahlreichen Aktionen der Theaterdirektoren, der Schauspieler, Musiker und Gewerkschaften. Plakate schilderten die katastrophale Lage der Theater, Deputationen erschienen beim Unterrichtsminister und beim Bürgermeister von Wien und baten dringend um Unterstützung. Zunächst suchte man mit staatlicher Hilfe zu einer finanziellen Überbrückung wenigstens über den Sommer hinweg zu kommen: denn der damalige Ravag-Schilling reichte mit seinen beschränkten Mitteln für eine solche Überbrückung nicht aus. Da der Finanzminister eine solche Hilfe als nicht möglich erklärte, wurde der frühere Gedanke der Schaffung eines Kulturfonds wieder aufgegriffen, für den auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eintrat. Dieser Fonds mit Rechtspersönlichkeit sollte im Anschluß an das Unterrichtsministerium errichtet werden und seine Mittel durch Zuschläge zu den Eintrittskarten aller Veranstaltungen bis zu den kleinsten Tanzunterhaltungen in den Dörfern bekommen. Der Rahmen der Beitragspflichtigen war also sehr weit gefaßt. Die Abgabe sollte zwischen fünf und zehn Prozent des Eintrittspreises betragen. Diese Beiträge, deren Ergebnis auf 12 bis 15 Millionen geschätzt wurde, hätte ohne Mitwirkung der Finanzverwaltung

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3327

die AKM miteinkassieren sollen. Ein Kuratorium, in dem jedes Bundesland, der Städte- und Gemeindebund und die wichtigsten Interessenvertreter auf kulturellem Gebiet Sitz und Stimme haben sollten, hätte unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers die Richtlinien über die Verwendung der Gelder aufstellen sollen, und einem aus drei bis vier Mitgliedern bestehenden Arbeitsausschuß wäre die Aufgabe zuteil geworden, nach diesen Richtlinien auf Grund der Anforderungen an den Kulturfonds die Verteilung der Gelder vorzunehmen. Der Finanzminister hatte sich damals neutral erklärt und nur darauf verwiesen, daß das Gesetz der Zustimmung aller Bundesländer bedürfe, weil dieser Kulturbeitrag als eine der Vergnügungssteuer ähnliche Abgabe in die Kompetenz der Länder, beziehungsweise in die der Gemeinden falle. Der Städte- und der Gemeindebund haben dem Gesetze zugestimmt, aber die am 12. Jänner dieses Jahres einberufene Länderkonferenz sprach sich aus föderalistischen Gründen schärfstens gegen den Entwurf aus, den sie als einen untragbaren Eingriff in die Länderkompetenz bezeichnete. Nur Oberösterreich und Steiermark erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Es war dem Eingreifen des Landeshauptmannes Dr. Gleißner zu verdanken, daß diese Konferenz nicht ergebnislos abgebrochen, sondern daß ein Arbeitsausschuß eingesetzt wurde, der von Wien, Niederösterreich, Steiermark und dem Städte- und Gemeindebund beschickt wurde und die Verhandlungen weiterführte. Auf Grund dieser Verhandlungen kam dann der gegenwärtige Gesetzentwurf zustande, in dem nichts mehr von einem Kulturfonds zu entdecken ist, hingegen wohl die Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung der notleidend gewordenen kulturellen Einrichtungen vorgesehen ist, die aber ausschließlich aus einer von den Kinobesuchern zu zahlenden Abgabe von mindestens zehn Groschen pro Besucherkarte stammen soll.

Die Höhe des Kulturgroschens im einzelnen soll im Verordnungswege mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates festgestellt werden, um zu vermeiden, daß bei Änderungen in der Preisbewegung auch die Änderung der Höhe dieses Kulturgroschens immer wieder ein neues Gesetz erfordert. Das auf etwa zehn Millionen geschätzte Gesamtertragnis dieses Kulturgroschens ist zwischen Bund und Ländern nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens im Verhältnis 25 zu 75 aufzuteilen, wobei den Ländern die wirtschaftliche Sicherung ihrer Kultureinrichtungen und dem Bund die Unterstützung der für das gesamte Österreich wich-

tigen kulturellen Institutionen obliegen. Das Gesetz weist die Bemessung und Einhebung des Kulturgroschens dem Finanzamt für den 1. Bezirk in Wien zu, welches auch allmonatlich den Anteil des Bundes an das Unterrichtsministerium und die Anteile der Länder an die Landesregierungen, beziehungsweise den Magistrat der Stadt Wien abzuführen hat. Im § 8 wird bestimmt, daß über die Verwendung des dem Bund zustehenden Anteils an dem Kulturgroschen das Unterrichtsministerium und über die Verwendung der Anteile der Bundesländer die zuständige Landesregierung entscheidet.

Für das Gesetz ist nun die Länderkonferenz eingetreten. Gegen den Gesetzentwurf wurde von Seiten der gesamten Filmbranche Sturm gelaufen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie das Kino dazu käme, die Theater zu erhalten, wo es doch selbst notleidend sei. Deputationen der Filmproduzenten wie der Kinobesitzer sprachen im Parlament vor und protestierten gegen die neue Belastung. Ja, es kam sogar zu einem eintägigen Kinostreik, bis schließlich die Kinobesitzer den einzigen richtigen Weg beschritten, mit der Preisbehörde zu verhandeln und eine Erhöhung der Eintrittspreise um 30 Groschen zu erreichen. Nun gaben sie auch ihren Widerstand gegen die Einhebung des Kulturgroschens auf.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Juni die Regierungsvorlage 905 d. B. über die Einhebung eines Kulturgroschens einer eingehenden Beratung unterzogen, wobei Minister Dr. Hurdes an Hand von Beispielen den Mitgliedern des Ausschusses die Notwendigkeit der Annahme dieser Regierungsvorlage vor Augen führte. Die Vertreter der Parteien erklärten, sie seien sich über die Dringlichkeit dieses Gesetzes völlig im klaren. Da aber über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs Meinungsverschiedenheiten bestanden und auch das Finanzministerium Einwände erhob, wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem acht Mitglieder, vier von jeder Regierungspartei, angehörten. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen, am 24. Juni und am 6. Juli, beraten und eine Reihe von Wünschen geäußert sowie Abänderungsanträge gestellt.

Im allgemeinen wird der Kulturgroschenbeitrag einheitlich 10 Groschen betragen. Es ist daher im Zusammenhang mit § 3 des Gesetzes nicht daran gedacht, derzeit einen größeren Beitrag einzuhoben, da die Bestimmung dieses § 3 über die obere Grenze von zehn Prozent nur noch als Valorisierungsklausel gedacht ist.

## 3328 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Der § 4, Abs. (3), erhielt folgende Fassung (*liest*): „Der zur Bezahlung gelangende Kulturgroschen gilt weder beim Filmverleiher noch beim Unternehmer einer Filmvorführung als Teil des Entgeltes; ebensowenig gilt er als Berechnungsgrundlage für vertraglich festgesetzte Entgelte, die von den Bruttoeinnahmen zu bezahlen sind.“

Die Feststellung, daß der Kulturgroschen nicht ein Teil des Entgeltes ist, wurde vom Ausschuß verlangt, um den Kulturgroschen von jeder Steuer zu befreien.

Im § 5 wurde der Termin für die Abführung des Kulturgroschens durch den Filmverleiher vom 10. auf den 20. eines jeden Monats verlängert.

Der § 7, Abs. (1), erfuhr folgende Änderung: „Die Veranlagung“ — statt „Bemessung“ — „und Einhebung des Kulturgroschens erfolgt durch das Finanzamt für den 1. Bezirk in Wien“ — statt „Finanzamt Wien-Innere Stadt“. Im Abs. (2) wird die Bezeichnung „Finanzamt Wien-Innere Stadt“ ersetzt durch die Bezeichnung „Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland“.

Im Abs. (3) wurde übereinstimmend mit dem Abs. (1) statt „Bemessung“ das Wort „Veranlagung“ gesetzt.

Zu § 8 hatte Abg. Reismann einen Antrag auf Schaffung eines Beirates gestellt, der den Minister bei der Verteilung des Kulturgroschens zu beraten hat und die Berichte des Ministers über die Verwendung des Kulturgroschens entgegennehmen soll. Diesem Antrag entsprechend erhielt der § 8 nun einen neuen Abs. (2) mit folgendem Wortlaut (*liest*): „Zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung des Bundesanteils wird ein Beirat eingesetzt, der aus einem Vorsitzenden und zehn Mitgliedern (Ersatzmännern) besteht und mindestens einmal jährlich zur Erstattung von Vorschlägen und zur Entgegennahme des Verwendungsausweises zusammentritt. Vorsitzender des Beirates ist der Bundesminister für Unterricht oder ein von ihm bestellter Stellvertreter. Die Mitglieder (Ersatzmänner) des Beirates bestellt der Bundesminister für Unterricht jeweils auf die Dauer eines Jahres auf Vorschlag folgender Körperschaften: die österreichischen Bundesländer haben vier Mitglieder (Ersatzmänner) und die Städte, die Gemeinden, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammertag je ein Mitglied (Ersatzmann) namhaft zu machen; überdies gehört dem Beirat je ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Finanzen an. Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.“

Der bisherige Abs. (2) des § 8 wird hierdurch Abs. (3).

Zu § 8, Abs. (2) (neu), wünschte der Ausschuß die Feststellung, daß die vier Ländervertreter des Beirates von der Länderkonferenz, die Vertreter der Städte vom Städtebund, jene der Gemeinden vom Gemeindebund entsendet werden.

Der § 8, Abs. 3 (neu), befaßt sich mit der Verwendung des Kulturgroschens und sagt, daß sein Erträgnis ausschließlich und restlos zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen oder Betätigungen auf kulturellem Gebiet zu verwenden ist. Hier legte der Unterrichtsausschuß Gewicht darauf, daß diese Mittel insbesondere auch für Volksbildungszwecke verwendet werden sollen.

Der § 9 erhielt eine völlig neue Fassung und lautet jetzt (*liest*): „Für die Strafen und das Strafverfahren gelten singgemäß die Vorschriften über die Umsatzsteuer und die Abgabenordnung.“

Auf Antrag des Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, in einem Paragraphen das Gesetz zu terminieren, wurde ein neuer § 10 mit folgendem Wortlaut beschlossen (*liest*): „Dieses Bundesgesetz tritt mit 31. Dezember 1954 außer Kraft.“

Diese Terminisierung erfolgte, weil anzunehmen ist, daß die Kulturkrise nicht so bald überwunden sein wird, so daß das Gesetz ohne diese Terminisierungsklausel jedes Jahr verlängert werden müßte.

Der bisherige § 10 mit der Vollzugsklausel erhält jetzt die Bezeichnung § 11.

Alle diese Anträge wurden vom Unterrichtsausschuß in der Sitzung vom 6. Juli angenommen.

Dieses Gesetz wird den notleidenden Theatern immerhin eine gewisse Hilfe bringen. Sie verdienen diese Hilfe, weil sie an der ernsten Krise zum großen Teil ebenso unschuldig sind wie die Theater in Deutschland, wo von den hundert heute im Betrieb befindlichen Theatern nur acht noch ohne Subvention zu spielen vermögen. Durch das Gesetz wird aber auch den anderen kulturellen Einrichtungen, insbesondere den Volksbildungsinstituten, die nötige Unterstützung gegeben werden können.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht im allgemeinen den Wünschen der Bundesländer sowie des Städtebundes und des Gemeindebundes, weshalb der Unterrichtsausschuß den Antrag stellt, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3329

**Abg. Koplenig:** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf gibt schon in seinem Titel das Programm der gegenwärtigen Regierung in Kulturfragen bekannt. Während für Steuergeschenke an die Reichen und Reichsten in Österreich viele Millionen Schilling zur Verfügung stehen, sollen zur Linderung der Krise, die, wie in den Bemerkungen zur Regierungsvorlage gesagt wird, unser gesamtes Geistes- und Kulturleben erschüttert, nur Groschen verwendet werden, und zwar Groschen, die nicht der Staat gibt, sondern die wieder die Masse der Bevölkerung aufbringen muß.

Hier zeigt sich die grundsätzlich falsche Einstellung der Kräfte, die gegenwärtig Österreichs Politik bestimmen, zu den Fragen der Kunst und der Kultur. Wenn wir von Kulturwerken sprechen, so denken wir nicht nur an die steinernen Denkmäler der Vergangenheit, an die Leistungen unserer großen Musiker, Künstler, Dichter und Denker, sondern wir sollen und müssen vor allem an den lebenden Menschen, an den schaffenden Künstler unserer Zeit denken, an die Künstler, die neben uns stehen und neben uns hungern. Daß es notwendig geworden ist, zu dieser Steuer zu greifen, zu dieser Hilfe für die Kultur zu greifen, das ist eine besonders beschämende Tatsache für einen Staat, in dem immer wieder und in allen Formen das Wort „Kultur“ abgewandelt wird. Länder, in denen die Künstler nicht auf die Bezahlung des kapitalistischen Gönners warten müssen, von dessen Willkür sie abhängig sind, oder wo Schauspieler nicht vor leeren Sälen mit hungerndem Magen spielen müssen, solche Länder werden gerne von den Herren der Mehrheit unseres Hauses als Länder der Unkultur bezeichnet. (Abg. Dr. Gorbach: *Der Unfreiheit!*) Aber dort sorgt der Staat nicht nur mit Groschen, sondern mit Millionen für seine Künstler. Dort tut der Staat alles, um seinen Künstlern zu helfen und damit auch die Kultur zu fördern. (Abg. Dr. Gorbach: *Ja, es ist wirklich eine Kunst, dort zu leben!* — *Heiterkeit.*) Dort gibt es weder eine Arbeitslosigkeit des schaffenden Künstlers noch das Künstlerelend, von dem die erläuternden Bemerkungen sprechen. (Abg. Dr. Margaretha: *Warum gehen Sie nicht hin?* — *Abgeordneter Dr. Gorbach: Die registrierten Künstler müssen beim Straßenbau arbeiten!*) Sie zeigen damit... (Abg. Dr. Gorbach: *Daß wir noch nicht in Sibirien sind und noch sprechen können!*) Das ist wieder Ihre Kultur! Es ist bedauerlich, daß Parteidredner so stupid sind, daß sie auf alle Fragen nur eine einzige Antwort haben! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Sie können nicht anders antworten, als nur mit dem einen stupiden Hinweis auf andere Länder, um Ihre Schande und Ihre ganze

Politik, die Sie in Österreich betreiben, zu verschleiern! (Abg. Dr. Gschritter: *Sie weisen ja auch auf andere Länder hin!* — Abg. Geißlinger: *Wir besudeln nicht das eigene Vaterland!* — *Andauernde Zwischenrufe.*)

**Präsident Böhm:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

**Abg. Koplenig (fortsetzend):** Wir dürfen die Kultur des heutigen Österreichs nicht bloß an den Leistungen von Strauß und Mozart, Grillparzer und Rosegger messen, sondern auch an dem Verhalten des heutigen Österreichs zu den Künstlern unserer Zeit. Dieses Verhalten kann nicht gemessen werden an Reden und schönen Erklärungen, sondern an nüchternen Ziffern und Zahlen, zum Beispiel an den Ansätzen unseres Staatsbudgets zur Förderung der bildenden Künstler... (Abg. Dr. Gorbach: *Darum sind Sie für das Verbotsgebot, damit die Künstler am Straßenbau arbeiten müssen!*) Daß Sie es wagen, von Kultur zu sprechen, wo Sie über eine derartige Unbildung verfügen, die schon himmelschreitend ist! (*Heiterkeit.* — Abg. Geißlinger: *Macht in der Wasagasse eine Volkshochschule auf! Wir kommen alle hin!*) Zur Förderung der bildenden Künstler sind im österreichischen Staatsbudget 110.000 S vorgesehen, für die Förderung der Musik und der darstellenden Kunst wurden 680.000 S aufgewendet. Dazu kommen noch in beiden Kapiteln für Ehrengaben insgesamt 29.000 S. Das ist der Maßstab des Verhaltens des gegenwärtigen österreichischen Staates zur österreichischen Kultur! Ich wollte diese Feststellungen machen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, endlich wieder einmal zu begreifen, daß weder durch prunkvolle Bälle zur Straußfeier, an denen die breite Masse keinen Anteil haben kann (*Zwischenrufe*), noch durch die Salzburger Festspiele die vielen Tausende schaffender Künstler Österreichs satt werden können.

Es geht auch nicht an, daß der Staat, der derart lächerliche Summen für Kulturzwecke ausgibt, zur gleichen Zeit sogar von den Volksbildungshäusern, die keinem Gewinn dienen, sondern dem gemeinnützigen Zwecke der Volksbildung, Lustbarkeitssteuern einheben läßt, so daß es in Wiener Theatern, deren kulturelle Bedeutung niemand bestreiten kann, nicht selten vorkommt, daß die ganze Tageslösung vom Steuerbeamten gepfändet wird, während die Darsteller, die auf ihre Gage warten müssen, zu Fuß nach Hause gehen müssen, weil sie nicht einmal mehr das Geld für die Straßenbahn haben.

Was das vorliegende Gesetz gegen die bestehende Krise tut, ist nichts als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn die Kommunistische Partei diesem Gesetz zustimmt,

## 3330 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

so kann sie es nicht tun, ohne den schwersten Bedenken darüber Ausdruck zu geben, wie diese Mittel, die die Bevölkerung aufbringt, verwendet werden. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß der sogenannte Ravag-Schilling, der der Kunstförderung dienen soll, wohl mit größter Pünktlichkeit bei allen Rundfunkhörern eingehoben wird, daß aber bis heute niemand weiß, wie er verwendet wird. Die Kunstförderung ist ja keine Privatangelegenheit des Herrn Unterrichtsministers und seines engeren politischen Freundeskreises; sie muß öffentlich geschehen, ansonsten wird aus dieser sogenannten Kunstförderung eine Quelle politischer Korruption — vielleicht sogar noch mit einer solchen Kassenführung, wie sie aus der Bundestheaterverwaltung und der Akademie der bildenden Künste gerichtsbekannt geworden ist. Öffentliche Kontrolle durch berufene Vertreter der Organisation der Künstler ist die erste Voraussetzung für eine wirkliche Kunstförderung. Diese Voraussetzung erfüllt das vorliegende Gesetz nicht, und trotz der schlechten Erfahrungen, die mit dem Ravag-Schilling gemacht worden sind, hat es auch die sozialistische Fraktion nicht für notwendig befunden, die Verfügung über diese Mittel unter eine entsprechende Kontrolle zu stellen.

Der Herr Bundesminister für Unterricht soll also durch dieses Gesetz eine weitere Verfügungsgewalt über weitere Beiträge der Bevölkerung zur Kulturförderung erhalten. Dabei hat er es bis heute verabsäumt, über einen wesentlichen Teil der Einnahmen, die sein Ministerium aus den Auslandsreisen unserer Künstler und Museenschätze hat, öffentlich Rechnung zu legen. Wir haben die größten Bedenken dagegen, daß aus der Staatsoper ein Wandertheater gemacht wird und wertvollste Musealgegenstände jahrelang im Ausland herumgeschleppt werden; aber wenn das schon geschieht, dann möchten wir wenigstens wissen, was mit den Mitteln gemacht wird, die daraus eingenommen werden. Auch hier herrscht also völlige Kontrolllosigkeit, und das ist eine weitere Quelle der Korruption, des Mißbrauchs und der politischen Freunderlirtschaft, die das genaue Gegenteil jeder wirklichen Kunstförderung sind.

Das sind unsere Bedenken gegen das Kulturgroschengesetz, dem wir trotzdem unsere Zustimmung geben, weil viele Tausende ausübender Künstler in schwerer Notlage sind und unsere Volksbildungshäuser bereits auf diese mehr als bescheidene Hilfe warten. (*Abg. Dr. Koref: Hoffentlich bleibt unsere Kultur vor Ihrer „Kultura“ bewahrt! — Heiterkeit. — Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Auf solche Argumente, die nur Unbildung verraten,

will ich nicht antworten. Die faschistische Kultur zeigt sich bei Ihnen ganz genau!

*Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen.*

Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (899 d. B.): **Einspruch des Bundesrates** gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. März 1949, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird. (4. **Verbotsgesetznovelle**) (940 d. B.).

Berichterstatter **Eibegger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 30. März dieses Jahres die 4. Verbotsgesetznovelle nach der Regierungsvorlage (806 d. B.) einstimmig beschlossen. Diese Novelle zum Verbotsgesetz hat eine Änderung in der Zusammensetzung der Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Inneres sowie eine Änderung des Verfahrens vor dieser Kommission und eine Änderung in der Stellung dieser Beschwerdekommission vorgesehen. Durch diese Novellierung wollte man erreichen, daß den Erkenntnissen der Beschwerdekommission der Charakter von gerichtlichen Entscheidungen zukommt, und damit ausschließen, daß diese Erkenntnisse beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden können.

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 30. März 1949 hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres Einspruch erhoben. Er hat diesen Einspruch damit begründet, daß seiner Meinung nach die Garantie für eine Kollegialbehörde noch nicht zur Gänze gegeben erscheine und daß zu befürchten sei, daß nach wie vor Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof gegen Erkenntnisse der Beschwerdekommission erhoben werden könnten.

Der Einspruch des Bundesrates wurde vom Hohen Hause dem Hauptausschuß des Nationalrates zur Vorberatung überwiesen. Der Hauptausschuß hat diesen Einspruch in seinen beiden Sitzungen vom 22. und 24. Juni laufenden Jahres in Verhandlung gezogen und hat ihm insofern Rechnung getragen, als er einen neuen Entwurf zur 4. Verbotsgesetznovelle ausgearbeitet und mit seinem Bericht (940 d. B.) dem Hohen Hause zur Entscheidung vorgelegt hat.

Dieser neue Gesetzentwurf der 4. Verbotsgesetznovelle sieht im großen und ganzen die Ersetzung der Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Inneres durch die Oberste Registrierungskommission vor. Die

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3331

Mitglieder der Obersten Registrierungskommission werden in Ausübung dieses Amtes für unabhängig, selbständig, unabsetzbar und unversetzbare erklärt. Damit erhält diese Kommission den Charakter eines Sonderverwaltungsgerichtes. Ihre Erkenntnisse können auf Grund der Zuerkennung dieses Charakters nicht mehr beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Die Entscheidungen der Obersten Registrierungskommissionen würden daher endgültig sein.

Das Registrierungsverfahren soll im Verwaltungswege in Hinkunft beim Landeshauptmann, in Wien bei der Einspruchskommission, enden. Die Bescheide der Landeshauptleute, in Wien der Einspruchskommission, können dann durch Beschwerde bei der Obersten Registrierungskommission angefochten werden. Die Oberste Registrierungskommission soll ihre Bescheide, die dann, wie bereits mehrmals erwähnt, nicht mehr weiter anfechtbar sind, durch Beschußfassungen in Senaten erlassen. Jedem Senat, der aus fünf Mitgliedern besteht, müssen ein Richter und mindestens zwei rechtskundige Verwaltungsbamte angehören.

Der Gesetzentwurf sieht ferner die erforderlichen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen vor. Weitere Durchführungsbestimmungen sollen nach dem Gesetzentwurf durch Verordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, erlassen werden.

Namens und im Auftrag des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf, abgedruckt in 940 d. B., die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*Der Gesetzentwurf wird nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz nach § 55 B G.O. erforderlichen Beschußfähigkeit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung beschlossen.*

**Punkt 13** der Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (843 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die **vorzeitige Beendigung** der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen **Sühnefolgen**, die **Einstellung von Strafverfahren** und die **Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen** (964 d. B.).

Berichterstatter Dr. Gorbach: Das Nationalsozialisten- und Verbotsgebot 1947, das mit den von den Besatzungsmächten gewünschten 52 Auflagen, die zum großen Teil Verschärfungen enthielten, am 18. Februar 1947 in Rechtskraft getreten ist, hatte den Zweck, die Zukunft Österreichs zu sichern, das heißt,

den Nationalsozialismus nicht nur rein mächtig zu liquidieren, sondern vor allem innerlich und in allen seinen geistigen sowie moralischen Auswirkungen endgültig zu überwinden und zu beseitigen.

In Verfolg dieses staatspolitischen Ziels sah sich die Volksvertretung genötigt, gegenüber den betroffenen Massen ehemaliger Nationalsozialisten Härten zu setzen, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes nicht entsprachen. Sie gingen zum Teil über die Maßnahmen hinaus, welche die alliierten Mächte zur Liquidierung des Nationalsozialismus in Deutschland getroffen hatten. Die innerpolitische Entwicklung in Österreich in den vergangenen Jahren hat gezeigt, daß die durch die Erfordernisse der Zukunft bedingte Aufgabe durch das NS-Gesetz erreicht wurde. Es zeigte sich, daß der weitaus größte Teil der ehemaligen Nationalsozialisten sich von ihrer einstigen nationalsozialistischen Weltanschauung abgekehrt hat und sich nach den bisherigen Erfahrungen positiv zu Österreich bekennt. Die Fortsetzung der Härten und Sühnemaßnahmen des NS-Gesetzes in diesem Umfange schien schon im vergangenen Jahr nicht mehr gerechtfertigt, sollte nicht das angestrebte Ziel in Frage gestellt und die beabsichtigte Wirkung des Gesetzes ins Gegenteil verkehrt werden. Aus dieser Erwägung heraus hat die österreichische Volksvertretung die Amnestiegesetze für Jugendliche und Minderbelastete erlassen und zu diesen Verfassungsgesetzen die einhellige Zustimmung der Besatzungsmächte erhalten.

Der eingeschlagene Weg hat sich, innerpolitisch gesehen, als richtig und zweckmäßig erwiesen. Daher ist die Absicht verständlich, einen Schritt weiterzugehen und ein Amnestiegesetz für bestimmte Gruppen belasteter sowie nach dem Verbotsgebot von 1947 verurteilter Personen folgen zu lassen. Sühne und Bestrafung muß dort unter allen Umständen stattfinden, wo die Gerechtigkeit und das seit je bestehende Sittengesetz es verlangen. Darüber hinaus fordert die Sicherung der Zukunft nicht minder wie das Gesetz der so lange mit den Füßen getretenen Menschlichkeit die größtmögliche Beschränkung, Versöhnungsbereitschaft und Milde. Die Zahl der Schwerbelasteten muß so klein wie möglich gehalten werden, damit die anderen um so leichter und sicherer in das neue Österreich und in eine neue menschliche Gesinnung herüberfinden.

Österreich besitzt keinen Überfluß an Menschen und benötigt jeden seiner Staatsbürger, ganz besonders aber seine Intelligenz, dringend. Diese sehen wir aber heute zum großen Teil bei Straßenbauarbeiten, wir sehen

## 3332 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

sie in der Landwirtschaft und dort, wo sie sicher weniger leisten können als auf solchen Posten, die ihrer fachlichen Ausbildung entsprechen würden. Je mehr Menschen man jedoch zu Märtyrern oder zu drittklassigen Staatsbürgern macht, je mehr Menschen man in jeder nur erdenklichen Hinsicht benachteiligt, desto mehr macht man sie zu Feinden des neuen Staates, desto mehr verschließen sich ihre Herzen der neuen Demokratie und fallen in jene Gedankengänge zurück, die man mit solchen Maßnahmen angeblich überwinden will.

Die vollständige Überwindung nationalsozialistischer Anschauungen kann durch die zeitweise Beeinträchtigung oder gar durch die dauernde Vernichtung der Existenz aller ehemaligen Nationalsozialisten sowie durch rechtliche und moralische Diffamierung niemals erreicht werden. Dies um so weniger, als der überwiegenden Mehrzahl dieser Menschen eine persönliche Schuld im Sinne der bisherigen Gesetze und des allgemeinen Sittengesetzes niemals angelastet werden kann.

Das angestrebte Ziel kann nur dadurch erreicht werden, daß man einerseits rücksichtslos und mit den schärfsten Mitteln gegen alle Hetzer und Unentwegten vorgeht, anderseits aber den politisch Irregegangenen und Irreführten durch praktische Handlungen und Beispiele die Überzeugung vom Vorhandensein einer besseren Welt verschafft.

Wir werden daher trachten müssen, der Sorgenlast unserer Tage Rechnung zu tragen und den Typ belasteter Personen zu verringern, statt ihn durch juristische Doktrinen, die mehr die Mitgliedsnummer als die Schuld bestrafen, in Unabänderlichkeit erstarrn zu lassen. Gemeinsames Leid schafft gemeinsame Bindungen. Es ist daher nur staatsmännische Klugheit, wenn man alles daran setzt, auf diese Weise nicht eine politische Gemeinschaft entstehen zu lassen. Ich bezweifle nicht, daß diese der innerpolitischen Konsolidierung dienende Regierungsvorlage die einhellige Zustimmung der alliierten Mächte erhält. Selbst dann, wenn wir berechtigte Zweifel daran hegen müßten, stehe ich auf dem Standpunkt, daß für uns alle nur eines Geltung hat: das Gesetz des Gewissens muß stärker sein als das des Befehls!

Nun zum Gesetz selbst. Im Artikel I, § 1, wird jener Kreis belasteter Personen festgesetzt, deren Sühnefolgen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes enden sollen. In diesen Kreis müssen zunächst jene Personen aufgenommen werden, die jemals politische Leiter bis einschließlich Zellenleiter oder Gleichgestellte gewesen sind. Die Einstufung der Zellenleiter und Gleichgestellten in die Gruppe

der belasteten Personen hat sich überhaupt als eine ungerechtfertigte Härte des Verbots gesetzes gezeigt, da diese Personen in der politischen Organisation der NSDAP mit so untergeordneten Funktionen betraut waren, daß sie nicht für die verbrecherischen Taten des Führerkorps der NSDAP verantwortlich gemacht werden können. In dieser Erwägung hat das Nürnberger Urteil das politische Führerkorps der NSDAP auch nur ab Ortsgruppenleiter aufwärts als verbrecherisch im Sinne der Charta erklärt und hinsichtlich der Gleichgestellten nur diejenigen Amtsleiter in diese Erklärung einbezogen, die Bürochefs der Stäbe der Reichs-, Gau- und Kreisleitungen waren. Der nunmehrigen Amnestierung der Zellenleiter und Gleichgestellten kann daher keinerlei Bedenken entgegenstehen.

Die SS wurde im Nürnberger Urteil wohl als verbrecherische Organisation erklärt; dessen ungeachtet können einfache SS-Angehörige und niedere SS-Dienstgrade nicht dauernd mit den Sühnefolgen belasteter Personen gemäßregelt bleiben, da gerade die Jugend für diese Organisation angeworben wurde und in untergeordneter Dienststellung den verbrecherischen Charakter dieser Organisation nicht erkennen konnte. Da die Alliierten in Deutschland mit ähnlichen Amnestieverfügungen bereits vorausgegangen sind, ist die vorgesehene Amnestierung von Angehörigen der SS bis einschließlich Unterscharführer zweifellos gerechtfertigt.

In diese Amnestie müssen aber auch jene SS-Angehörigen einbezogen werden, welche einen Dienstgrad über den Unterscharführer hinaus lediglich in Angleichung an ihren Polizeidienstgrad oder in Erfüllung ärztlicher Dienstleistung verliehen erhalten haben. Hinsichtlich der genannten Angleichungsdienstgrade wird auf die grundsätzliche Entscheidung der Beschwerdekommission in diesen Fragen verwiesen. Die Beschwerdekommission hat auf Grundeingehender Untersuchungen festgestellt, daß sich das Gros der Polizeibeamten lediglich unter dem Druck ihrer vorgesetzten Behörden um die Aufnahme in die SS beworben hat und daß ihre Eingliederung in die SS unabhängig von einer Leistung in einem ihrem Polizeidienstgrad entsprechenden SS-Dienstgrad erfolgt ist. Da außerdem das Nürnberger Urteil diejenigen SS-Angehörigen von der verbrecherischen Qualifikation ausgenommen hat, die von seiten des Staates in einer Form zur Mitgliedschaft gezwungen wurden, die ihnen keine andere Möglichkeit offen ließ, muß der Anregung der Beschwerdekommission auf die Nachsichtgewährung um so mehr gefolgt und Abhilfe im Wege der Amnestierung dieser Personengruppe geschaffen werden. Hierbei wird es hinreichen, die gesetzliche

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3333

Nachsichtgewährung mit dem Dienstgrad eines Hauptsturmführers, beziehungsweise Gleichgestellten zu begrenzen. Das gleiche gilt hinsichtlich jener SS-Dienstgrade, die lediglich in Erfüllung ärztlicher Dienstleistung verliehen worden sind, da ihre Einstufung im Offiziersrang auf Grund ihrer ärztlichen Funktion erfolgte.

Von der Belastetenamnestie können die Wehrverbandsführer der SA, des NSKK und des NSFK in einem dem Zellenleiter parteirechtlich entsprechenden Dienstgrad nicht ausgenommen bleiben, zumal im Nürnberger Urteil die SA nicht als verbrecherische Organisation erklärt wurde und hinsichtlich des NSKK und NSFK nicht einmal Anklage erhoben worden ist.

Bezüglich der Funktionäre sonstiger Gliederungen, Organisationen oder angeschlossener Verbände sollten ursprünglich wegen der geringen politischen Bedeutung dieser Organisationen nur diejenigen für belastet erklärt werden, welche einen dem Kreisleiter entsprechenden Posten bekleidet haben. Da ihre Belastung ab Ortsgruppenleiterrang eine von der österreichischen Volksvertretung ungewollte Härte darstellt und auch das Nürnberger Urteil diese Funktionäre von jeder verbrecherischen Qualifikation ausschließt, erscheint die nunmehrige Amnestierung dieser belasteten Personengruppe bis einschließlich Ortsgruppenleiterrang gerechtfertigt.

Der Amnestie sollen nunmehr auch jene Personen teilhaftig werden, welche Parteiauszeichnungen nur wegen der Dauer ihrer Mitgliedschaft oder wegen der Verbüßung einer Strafe erhalten haben. Auch hier kann es sich nur um politisch bedeutungslose Personen handeln, wenn sie auf Grund ihrer Auszeichnungen nicht in höhere Dienststellen oder Dienstgrade der NSDAP aufgerückt sind. Das Nürnberger Urteil steht ihrer Amnestierung gleichfalls nicht im Wege.

Die Amnestie der genannten Personengruppen kann nur dann wirksam sein, wenn auch die ob dieser Umstände nach § 11 des Verbots gesetzes 1947 Verurteilten in die Amnestiebestimmungen einbezogen werden, da die Mehrzahl dieser Personen sich des Verbrechens nach § 10, Abs. (1), des Verbots gesetzes schuldig gemacht hat und daher nach § 11 des Verbots gesetzes verurteilt worden ist. Da ihre Verurteilung wegen der vorstehend umschriebenen Tatbestände gegenüber den amnestierten Minderbelasteten eine untragbare Härte darstellt, sofern sie sich keiner weiteren strafbaren Handlungen als der des § 8 des Verbots gesetzes oder des § 7 D des Wahlgesetzes schuldig gemacht haben, ist ihre Amnestierung unbedingt erforderlich.

Zu Artikel I, §§ 2 und 3, wäre folgendes zu sagen. Die Bestimmungen dieser beiden Paragraphen wurden zum Teil wörtlich aus dem Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, B. G. Bl. Nr. 99, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen übernommen, um auch darin die Wirkungen des gegenständlichen Amnestiegesetzes der vorausgegangenen Minderbelastetenamnestie vollkommen anzugeleichen.

Zu Artikel II, §§ 5 und 6: Das gegenständliche Amnestiegesetz hat im § 1, lit. f, auch für verurteilte Personen die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen bestimmt. Da die Beseitigung der Rechtsfolgen einer Verurteilung die Voraussetzung für die Nachsicht der Sühnefolgen darstellt, mußte in das beantragte Gesetz auch eine Strafamnestie eingebaut werden. Diese Strafamnestie erfaßt die in § 1, lit. f, des beantragten Gesetzes angeführten Personen sowie die lediglich nach § 8 des Verbots gesetzes 1947 Verurteilten, welche bei der für die vorgenannten Personen vorgesehenen Strafamnestie nicht unberücksichtigt bleiben können. Allen diesen verurteilten Personen sollen Strafe und Rechtsfolgen nachgesehen sowie auch die Verurteilung getilgt werden. Der im Urteil nach § 11 des Verbots gesetzes 1947 ausgesprochene Vermögensverfall soll aufgehoben und das verfallene Vermögen den Verurteilten zurückstattet, beziehungsweise durch den erzielten Veräußerungserlös ersetzt werden.

Bei der Amnestierung anhänger und neuer Strafverfahren ist zufolge der Einbeziehung des Tatbestandes nach § 8 Verbots gesetz eine unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Strafverfahren nach § 11 Verbots gesetz, welche wegen der in § 1, lit. b bis e, angeführten Tatbestände eingeleitet wurden, und aller übrigen mit § 8 Verbots gesetz im Zusammenhang stehenden Strafverfahren geboten. Während bei den vorstehend umschriebenen Tatbeständen des § 11 Verbots gesetz eine Einstellung, beziehungsweise Nichteinleitung des Verfahrens möglich ist, soll dies bei Strafverfahren nach § 8 Verbots gesetz und bei Strafverfahren im Zusammenhang mit § 8 Verbots gesetz nur dann erfolgen, wenn die Beschuldigten die unterlassene Anmeldung zur Registrierung nachholen oder unvollständige und unrichtige Angaben berichtigen, wozu ihnen analog den Übergangsbestimmungen in Abschnitt II der 3. Verbots gesetznovelle abermals eine bestimmte Frist nach dem Inkrafttreten des beantragten Gesetzes einzuräumen sein wird. Eine Verfolgung nach § 10, Abs. (1), des Verbots gesetzes 1947 wegen des nach § 7, D, Wahlgesetz begangenen Verbrechens soll

## 3334 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

hingegen ob des beschlossenen Wahlamnestiegesetzes überhaupt nicht mehr stattfinden.

§ 8 regelt die Zuständigkeit zur Durchführung der Amnestie und den Rechtszug.

§ 9 schließt die Anwendbarkeit der Artikel I und II auf Personen aus, die sich in neofaschistische Umtriebe eingelassen haben.

§ 10 enthält die Vollzugsklausel.

Die in Rede stehende Regierungsvorlage 843 d. B. wurde durch den Nationalrat dem Hauptausschuß zur Behandlung und Berichterstattung zugewiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 11. Mai 1949 ein Subkomitee mit der Vorberatung dieser Gesetzesvorlage betraut. Diesem gehörten an von der Österreichischen Volkspartei die Abg. Prinke, Fink und Dr. Gorbach, von der Sozialistischen Partei die Abg. Ferdinand Floßmann, Eibegger und Weikhart, von der Kommunistischen Partei Abg. Fischer. Das Subkomitee hat in den Sitzungen am 24. Mai, 1. Juni und 9. Juni 1949 die Vorlage beraten und mangels einhelliger Auffassung über die Lösung bestimmter Vorfragen sein Mandat als erledigt betrachtet.

Der Hauptausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 7. Juli 1949 mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu empfehlen. In Verfolgung dieses Beschlusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge den Bericht des Hauptausschusses zur Kenntnis nehmen und der gegenständlichen Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

(Während des vorstehenden Berichtes hat der Präsident wieder den Vorsitz übernommen.)

**Abg. Honner:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetz soll diese seinerzeit vom Nationalrat beschlossene Amnestie für Minderbelastete nunmehr auch auf bestimmte Gruppen belasteter ehemaliger Nationalsozialisten ausgedehnt werden. Dadurch würde es möglich sein, Sühnefolgen vorzeitig zu beenden, schwelende Strafverfahren einzustellen und die Verbüßung bereits verhängter Strafen nachzusehen.

Ich will diese Gelegenheit wahrnehmen, um von dieser Tribüne aus namens meiner Partei jenen Lügen und Verleumdungen entgegenzutreten, die immer wieder über die Haltung der Kommunistischen Partei zum Naziproblem verbreitet werden. Dies erscheint mir auch deshalb notwendig, weil die letzte Sitzung des Hauptausschusses des Nationalrates vom Herrn Abg. Raab dazu mißbraucht wurde, die Haltung der Kommunistischen Partei in der Nazifrage aus sehr durchsichtigen Gründen auf das gräßlichste zu entstellen. Es ist Mode ge-

worden, alle Maßnahmen, die im Nationalrat in Verbindung mit dem Nationalsozialisten gesetz, das sich bereits zu einem unbrauchbaren Monstrum entwickelt hat, beschlossen wurden, den Kommunisten in die Schuhe zu schieben. Danach könnte man der Meinung sein, als ob nicht die Volkspartei, sondern die Kommunistische Partei in diesem Hause die Mehrheit bilden und die Regierung beherrschen würde. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Wir verstehen sehr wohl — ich habe das schon im Hauptausschuß gesagt —, daß es der Volkspartei, der stärksten Partei in diesem Hause und der stärksten Regierungspartei, jetzt, wenige Wochen vor den Wahlen, selbst zu grausen beginnt vor dem Unheil, das sie durch ihre Politik über unser Land heraufbeschworen hat. (*Abg. Dengler: Das Grausen wird sich für Euch katastrophal auswirken!*) Wir verstehen, daß die Volkspartei nunmehr das Bedürfnis empfindet, die Verantwortung für ihre Politik anderen aufzulasten. Das wird Euch aber, meine Damen und Herren von der Rechten, nicht gelingen! (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Allzuoft und allzu eindringlich haben die namhaften Vertreter und Führer der Österreichischen Volkspartei immer wieder erklärt, daß über alle entscheidenden Fragen der Wirtschaftspolitik, der Innen- und Außenpolitik die Volkspartei und sonst niemand zu entscheiden hat. Welche Gesetze beschlossen, welche Maßnahmen immer getroffen werden, das entscheiden wir, wir, die Volkspartei, die stärkste Partei im Parlament und in der Regierung. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Und die vier Gouvernanten!*) Nicht wahr, meine Damen und Herren von der rechten Seite, von der ÖVP, so sagten Sie uns doch immer wieder bei jeder Gelegenheit. Folglich tragen Sie auch die Verantwortung für das, was auf dem Gebiete der NS-Gesetzgebung geschehen ist. Über diese Tatsache werden Sie auch mit Ihren demagogischen Verdrehungen und Entstellungen nicht hinwegkommen. Es werden sich nur wenige denkende ehemalige Nationalsozialisten finden, die Ihnen auf die Leimruten gehen, die Sie jetzt angesichts der bevorstehenden Wahlen überall auslegen. Es wird sich sehr bald herausstellen, daß der Gimpelfang, auf den Sie jetzt ausgehen, zu einem schlechten Geschäft für Sie geworden ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nahezu vier Jahre hätten Sie Zeit gehabt, das Naziproblem in einer befriedigenden Weise zu lösen. Sie haben es nicht getan. Nun hoffen Sie, daß man Ihnen glaubt, daß Ihre Partei im Ernst daran denkt, ausgerechnet am vorletzten Sitzungstage dieses bereits in Auflösung begriffenen Parlamentes diese Lösung herbeiführen zu wollen. Es liegt ganz klar

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3335

auf der Hand, daß Sie mit diesem Gesetz, das Sie hier unterbreiten, nichts anderes als nur schäbige Wahldemagogie betreiben wollen. Wir Kommunisten sind jedoch nicht gesonnen, Ihnen, meine Frauen und Herren von der Volkspartei, widerspruchslös diese Demagogie zu gestatten. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Es ist angebracht, von dieser Stelle aus nochmals klarzustellen, was der grundsätzliche Standpunkt der Kommunistischen Partei in der Nazifrage war, ist und bleibt. Der Vorsitzende meiner Partei, Nationalrat Koppenig, hat im Namen meiner Partei bereits am 13. Mai 1945 wörtlich folgendes erklärt (*liest*): „Wir Kommunisten vertreten keine Rache-politik, wir sind nicht für die Verfolgung der einfachen, von der faschistischen Propaganda irregeführten Mitglieder der Nazipartei, ihrer früheren Mitläufer und Anhänger.“ Das wurde von uns schon am 13. Mai 1945 gesprochen. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich verstehe Ihre Nervosität; ein Fischzug ist wieder daneben gelungen oder wird daneben gelingen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, das Wort hat der Herr Abg. Honner und sonst niemand.

**Abg. Honner** (*fortsetzend*): Am 20. Juni 1945 erschien in der einzigen damals bestehenden Zeitung „Neues Österreich“ ein Artikel meines Freundes Ernst Fischer, in dem er sich an die Opfer des Nazismus wandte und ihnen zurief (*liest*): „Es gibt so manchen heimtückischen Provokateur, der das größte Interesse daran hat, den Unterschied zwischen den Haupt-schuldigen und den kleinen Mitschuldigen, zwischen den berechnenden Verbrechern und der blinden Gefolgschaft zu verwischen.... (*Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, endlich Ruhe zu geben, Herr Abg. Dengler!

**Abg. Honner** (*fortsetzend*): „.... um dadurch den Volkszorn von den eigentlichen Urhebern und Vollstreckern von Raub und Mord, von Krieg und Betrug abzulenken und ihn nach allen Seiten hin aufzusplittern.“

Fischer sagte weiter (*liest*): „Was Österreich braucht, ist nicht Rache, sondern die reine Gerechtigkeit. Eine unabänderliche Spaltung des Volkes in österreichische Vollbürger und gebrandmarkte Mitläufer der Nazipartei wäre verhängnisvoll.“ Das war der Standpunkt der Kommunistischen Partei zu einer Zeit, wo die Herren um Raab, Dr. Gorbach und Dr. Maleta den Mund mit Haß- und Rache-

gesängen nicht voll genug nehmen konnten (*Abg. Prinke: Das ist eine Verleumdung! — Abg. Dr. Maleta: Eine Unverschämtheit!*), die sich in der Praxis ausschließlich gegen die kleinen Mitläufer richteten. (*Erneute Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wieder das Glockenzeichen.*)

Mein Freund und Kollege, Nationalrat Elser, hat am 11. Dezember 1948 in einer Rede hier im Hause aufgezeigt, wie er im Jahre 1945 als erster Landeshauptmannstellvertreter in der Steiermark Tag für Tag alle Hände voll zu tun, hatte, um die Leute aus der Kanzlei hinauszubringen, die von ihm, dem Landeshauptmannstellvertreter, die Massenentlassung von Mitläufern der Nazipartei verlangt haben. Wenn es nach dem Willen und den Forderungen dieser Leute gegangen wäre, wenn mein Kollege Elser diesen Forderungen nicht Widerstand entgegengesetzt hätte, dann hätte jeder kleine Postler, Eisenbahner, Spitalspfleger, hätten Dutzende Ärzte der Grazer Spitäler vom Dienst entlassen, hinausgeworfen werden müssen. (*Abg. Geißlinger: Wie in der russischen Zone, wo der letzte kleine Bahnwächter hat fliegen müssen! — Andere Zwischenrufe.*) Ich weiß, daß Euch das unangenehm ist, aber trotzdem werde ich heute etwas mehr Unangenehmes sagen. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ihr werdet heute noch manches Unangenehme von mir zu hören bekommen! Und die, die diese Massenentlassung kleiner Nazi von meinem Kollegen Elser verlangten, waren sehr namhafte Vertreter und Funktionäre der ÖVP in der Steiermark. (*Abg. Dr. Gorbach: Damals war ich noch in Dachau, nehmen Sie das zur Kenntnis!*) Aha! Einer hat sich schon gemeldet! Aber zur selben Zeit .... (*erneute Zwischenrufe*) Wir werden noch mit mehr aufwarten, wenn Sie wollen! Aber zur selben Zeit, da Sie von der ÖVP nach Vergeltung an den kleinen Nazi riefen, taten Sie alles, um die großen Nazi, die Volks- und Hochverräte, die zum Teil Ihre Kumpaten aus der Heimwehrzeit waren, mit allen Mitteln zu schützen. Im Trommelfeuer der von der Propagandastelle Ihrer Partei entfachten Hetze gegen die kleinen Nazi sollte nicht bemerkt werden, wie Sie Ihren ganzen Einfluß aufboten, um Volksverräte vom Schlag der Guido Schmidt, Schoeller, Böhler und zahllose anderer kapitalistische Kollaborateure, Wehrwirtschaftsführer und dergleichen, der gerechten Bestrafung zu entziehen. Dem galt Ihre ganze Sorge, darum führten Sie den Kampf. Nicht um die Kleinen, um die Großen ist es Ihnen gegangen!

Die Volkspartei hat die Hochverräte und Feinde Österreichs nicht nur geschützt, sondern sie sogar an die höchsten Stellen des Staates gesetzt. Insbesondere in den von den ÖVP-

## 3336 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Männern verwalteten Ministerien sind sie haufenweise zu finden (*Heiterkeit*), vor allem in den Reihen der höheren Bürokratie. (*Abg. Prinke: Nennen Sie uns Namen!*) Ich werde noch heute Namen nennen, obwohl in diesem Hause genügend oft die Namen und Stellen genannt wurden, wo überall die von Ihnen beschützten Hochverräter, Volksfeinde und Kollaborateure sitzen. Gehen Sie in das Ministerium Krauland, dort können Sie sie dutzendweise finden! (*Erneute lebhafte Zwischenrufe.*) Darin liegt der große Unterschied zwischen uns und Ihnen. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Gott sei Dank!*) Wir Kommunisten wollten uns ja (*Zwischenrufe*) dazu bekennen, daß die Guido Schmidt, Schoeller und Böhler, die Kollaborateure, die Verbrecher und Volksverräter bestraft und die Masse der kleinen Nazi pardoniert werden. (*Abg. Prinke: Dazu gehören auch die Hochverräter Honner und Genossen!*) Ihren Hochverrat werden wir auch noch bei gegebener Zeit unter die Lupe nehmen. Sie begehen jeden Tag Hochverrat an Österreich, am österreichischen Volke! (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) In Ihren Reihen saßen und sitzen die Hochverräter. Sie aber wollten und taten das Umgekehrte.

Wir können diese unsere Haltung, wie ich schon vorher zeigte, noch mit weiteren Beweisen belegen. Auf dem Wiener Landesparteitag unserer Partei, am 10. März 1946, gab Nationalrat Koplenig eine Erklärung zur Nazifrage ab, in der wieder mit Nachdruck gesagt wurde, daß zwischen den großen und kleinen Nazi, zwischen den Funktionären in höheren Stellungen und den einfachen Mitgliedern und Mitläufern, ein klarer Unterschied gemacht werden soll. (*Ruf: Gebt Ihnen die Wohnungen und Möbel zurück!*) Nicht die kleinen, sondern die großen Nazi sollten von der Schwere des Gesetzes getroffen werden. Vor allem forderten wir Kommunisten energische Maßnahmen gegen jene schlauen, überschlauen Wirtschaftsführer, die oft selber nicht einmal Anwärter der NSDAP gewesen sind, wohl aber ihre gefährlichsten Förderer waren und oftmals, ohne selbst dieser Partei jemals anzugehören, die von ihnen abhängigen Arbeiter und Angestellten massenweise in die NSDAP hineingetrieben, hineingepreßt haben. Viele Nazi, Naziwirtschaftsführer, Fabrikanten und Unternehmer in hohem Offiziersrang der SS oder der SA haben schon längst wieder ihre Betriebe, ihre Unternehmungen zurückhalten, aber der Schlosser, der kleine Angestellte seines Unternehmens ist weiter gemaßregelt, er hat für die Sünden, für die Verbrechen seines Vorgesetzten zu büßen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Viele hohe Ministerialbeamte, die in der Nazizeit hohe Staatsposten bekleideten, sitzen heute, unbekümmert darum, daß sie schwerstbelastet sind, weiter auf denselben Sesseln, die sie während des Naziregimes benützten, oder beziehen reichliche Pensionen, aber der kleine Beamte, den diese Herren in die NSDAP gepreßt haben, wurde aus dem Staatsdienst hinausgeworfen oder auf halbe Pension gesetzt. Kleinen Pensionisten wurden die Pensionen entzogen oder herabgesetzt. Das ist Ihre Praxis gewesen, die Sie gerne vertuschen, verwischen und anderen auflasten möchten.

Im Ministerium Krauland sitzen heute noch — wie ich schon sagte — eine Menge schwer belasteter ehemaliger Nationalsozialisten, die so schwer belastet sind, daß sie bis heute noch nicht offiziell in den Staatsdienst übernommen werden konnten. Dafür wurden sie im Ministerium Krauland mit Sonderverträgen angestellt, und es geht ihnen, diesen Schwerstbelasteten, dort heute besser als manchem loyalen patriotischen Österreicher an mancher hoher Staatsstelle. (*Abg. Geißlinger: Lauter unbekannte Soldaten! Namen nennen!*) Lesen Sie die Protokolle durch, die stenographischen Protokolle der letzten Zeit, Sie finden darin eine Fülle von Namen. Oder wenn Sie Namen finden wollen, dann gehen Sie in Ihre Parteisekretariate, da werden Sie ganze Listen vorfinden. (*Ruf bei der ÖVP: Von Ihnen wollen wir die Namen hören!*) Fragen Sie Ihren Kollegen Raab, er wird Ihnen im Handumdrehen Dutzende Namen nennen, die schwerstens belastet sind.

Im Justizministerium sitzen in hohen Stellungen Herren, die sich in der Nazizeit in der Verfolgung von Österreichern ausgezeichnet haben; aber kleine Justizbeamte, die nichts verbrochen haben, die lediglich Mitglied der NSDAP oder Anwärter dieser Partei gewesen sind, sie wurden aus dem Justizdienst hinausgeworfen. Dr. Suchomel und der Dr. Stanzl, sie sind weiter in ihren hohen Stellungen. Ihrer Politik, der Politik der ÖVP, ist es zu danken, daß sich die Besitzenden, die Leute mit den guten gesellschaftlichen Beziehungen, die Förderer und Wetterfahnen in das neue Österreich hinüberretten konnten. „Der kleine Angestellte flog hinaus, aber der Generaldirektor, der ihn gezwungen hatte, der NSDAP beizutreten, sitzt weiterhin hinter seinem Schreibtisch“, so erklärte vor nicht allzu langer Zeit mein Kollege, Nationalrat Fischer, in einer Sitzung hier an dieser Stelle.

Auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen also die Verantwortlichen für die Verfolgungen der kleinen Mitläufer, für die Zerreißung des österreichischen Volkes in zwei Teile! Diese

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3337

Verantwortung können Sie und werden Sie nicht von sich abwälzen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir verstehen, daß Sie, meine Herren Volksparteiler, von den engen Klasseninteressen ausgehend, die Sie vertreten, die Kapitalisten, die Hitler treu geblieben haben, unter allen Umständen schützen wollen — das ist Ihre Linie — und tatsächlich auch weitgehend geschützt haben. Daß dabei tausende kleine Leute unter die Räder kamen, interessiert ja Menschen nicht (*lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*), die nach den Wolfsgesetzen der freien Wirtschaft gewohnt sind, arbeitende Menschen zu Zehntausenden auf die Straße zu werfen, sie ihrer Existenzgrundlagen zu berauben. (Abg. Dr. Nadine Paunovic: *Und was ist mit der Volksdemokratie?*)

In der Nationalratssitzung vom 24. Juli 1946 war es nur der Sprecher meiner Partei, der Kommunistischen Partei, der das Nazigesetz kritisiert hat. (Abg. Dr. Nadine Paunovic: *Ihr kritisieren ja alles!* — Abg. Prinke: *Weil Ihr Euch hinter die Alliierten gesteckt habt!* — *Andauernde Zwischenrufe.*) Darauf komme ich auch noch, auf den Alliierten Rat! (*Heiterkeit.*) Sie kommen schon auch noch auf Ihre Rechnung! Im Namen der ÖVP erklärte damals Herr Nationalrat Aichhorn: „Das Gesetz ist hart; es soll hart sein“ — das wurde gesagt in der bei Nationalrat Aichhorn üblichen pathetischen Art — (Abg. Dr. Pittermann: *Nicht nur er ist pathetisch, Herr Honner, auch andere sind pathetisch!*), „aber es ist im großen und ganzen gerecht.“ So die Stellungnahme des Sprechers der ÖVP zum Nazigesetz.

Damit Sie, meine Herren von der Mitte, nicht zu kurz kommen, ... (*schallende Heiterkeit* — Abg. Dr. Pittermann: *Wir kennen Ihr tiefes Gerechtigkeitsgefühl!* — Abg. Dr. Nadine Paunovic: *Honner, der Gerechte!*) ... möchte ich zitieren, was Nationalrat Dr. Koref im Namen der SPÖ zu dem Gesetz gesagt hat. Nationalrat Koref sprach von einer „gerechten Sühne, von einem verhältnismäßig billigen Beitrag zur Wiedergutmachung“.

Solche Erinnerungen mögen heute dem einen oder dem anderen der hier anwesenden Herren unangenehm sein. (Abg. Ing. Raab: *Gehen wir zum Fischer!*) Ich verstehe, daß es nicht angenehm ist, solche Wahrheiten zu hören, denn sie passen ja nicht in Ihr ... (*Zwischenrufe.* — Abg. Frisch: *Parlamentswurschtel!*) Welche Meinung ich von Ihnen, Herr Landesschulinspektor Frisch, habe, das habe ich Ihnen schon seinerzeit gesagt. (Abg. Dr. Nadine Paunovic: *Zur Sache!*) Das sagen Sie Ihrem Landesschulinspektor! (Abg. Frisch: *Das war nur eine sachliche Feststellung!*)

**Präsident** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren, so kommen wir nicht weiter! Ich bitte, die Verhandlungen in sachlicher Weise fortzuführen!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Solche Erinnerungen mögen heute dem einen oder dem anderen der hier anwesenden Herren unangenehm sein, das ist verständlich (Abg. Dr. Nadine Paunovic: *Nein, nein, wir unterhalten uns glänzend dabei!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen*), denn diese Feststellungen passen nicht in das Konzept der prinzipienlosen Kriegerei vor allem, was nun einmal mit dem Nationalsozialismus verbunden und verbandelt war, besonders jetzt nicht, da beide Regierungsparteien um die Gunst der ehemaligen Nationalsozialisten buhlen. (Abg. Dr. Pittermann: *Da sind die Kommunisten bessere Leute!* — Abg. Dengler: *Dem Fuchs sind die Traubenzusauer!*)

Es wäre falsch anzunehmen, daß die geheimen Verhandlungen in Oberweis und anderwärts, wie ich hinzufügen möchte, mit den damaligen Nationalsozialistengesetzen nichts zu tun haben. Im Gegenteil, dadurch daß im Jahre 1946 unser Vorschlag auf eine klare Trennung der Schuldigen von den kleinen Mitläufern zurückgewiesen wurde, dadurch daß in der Praxis alle großen Kollaborateure rein gewaschen worden sind und bis heute kein einziger dieser Millionenverdiener aus der Nazizeit zur politischen Verantwortung gezogen worden ist, wurde erst die Voraussetzung für die für Österreich verhängnisvolle Politik geschaffen, die nun in Oberweis gelandet ist. Es fällt nicht schwer, zwischen den Verhandlungen in Oberweis und dem vorliegenden Gesetz einen Zusammenhang herzustellen. An diesen Verhandlungen nahmen als Partner außer den Herren Ing. Raab und Dr. Maleta Personen teil, die heute noch der Kategorie der schwer belasteten Nationalsozialisten zuzuzählen sind. Für diese belasteten Nazi vor allem sollen wir also dieses Gesetz beschließen, vor allem für diese belasteten Nazi, damit sie rein wie ein Engerl nicht mehr im geheimen, sondern ganz offen mit Herrn Raab und seinen Freunden gegen die Demokratie und gegen die Republik konspirieren können. (*Zwischenrufe.*) Dieser Sachverhalt wird wie immer zu verwischen versucht, indem man auch einige Gruppen kleiner Nazi in den Genuß der Wohlthaten dieses Gesetzes setzen möchte oder wenigstens so tut. Wir Kommunisten machen diese Bauernfängerei nicht mit! (*Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren, wir geben uns nicht dazu her, die Volkspartei in ihren verzweifelten Bestrebungen, Stimmen zu ergattern, zu unterstützen.

## 3338 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Eine der Zeitungen, die sich vor allem an die früheren und jetzigen Nationalsozialisten wendet und deren Beziehungen zur ÖVP offenkundig sind, hat sich darüber beklagt, daß heute eine einzige Partei in Österreich existiert, deren Mitglieder behördlich registriert sind, nämlich die der Nationalsozialisten. Die Registrierung und die Gleichstellung von Großen und Kleinen, die zahllosen Schikanen, die mit der Registrierung verbunden sind, dienen aber, wie wir jetzt wieder sehen, überhaupt nicht dazu, den Nationalsozialismus in Österreich zu überwinden, sondern sie werden dazu ausgenutzt, die Leute, die schon längst mit der Vergangenheit gebrochen haben oder gerne mit ihr brechen möchten, weiter bei der Stange zu halten. Die ÖVP trägt die Verantwortung dafür, daß Österreich noch nicht entnazifiziert ist und daß umgekehrt die ehemaligen Nationalsozialisten geradezu in eine Schicksalsgemeinschaft zusammengedrängt worden sind. (*Abg. Dengler: Das heißt die Wahrheit auf den Kopf stellen!*) Wenn man im Jahre 1946 einen Trennungsstrich zwischen den kleinen Mitläufern und den Verantwortlichen gezogen hätte, dann hätten ja drei Jahre später die Herren Raab und Dr. Maleta nicht an die Führer von gestern appellieren können, um über sie die Mitläufer von gestern für die ÖVP zu angeln. Es war, das darf man wohl sagen, eine weitblickende Politik, die Überwindung des Nationalsozialismus in Österreich zu verhindern, um die Lücken, die durch das Hinschwinden der Mitglieder der ÖVP entstanden sind, durch ein gewaltsames Hineinpressen ehemaliger Nationalsozialisten wieder aufzufüllen.

Zu diesen Feststellungen aus der Vergangenheit über die Entstehung und Entwicklung des NS-Gesetzes bin ich auch dadurch genötigt worden, weil vor einigen Tagen das Parteiorgan des Herrn Raab wieder die unverschämte Lüge aufgegriffen hat, meine Partei habe die physische Vernichtung aller Nationalsozialisten verlangt. Ich habe diese Behauptung, schon als sie im Hauptausschuß erhoben wurde, als das hingestellt, was sie ist, als eine Verleumdung (*Abg. Ing. Raab: Nein, Wahrheit!*), eine Verdrehung, die aus den Fingern gesogen wurde und durch nichts erwiesen werden kann. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Ing. Raab: Durch Ihre Minister in der provisorischen Regierung! Das können Sie nicht leugnen!*) Die Behauptung, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses von Herrn Raab vorgebracht wurde, ist aus den Fingern gesogen, wie die von mir heute vorgebrachten Beweise über unsere Haltung seit 1945 in dieser Frage zeigen. (*Zwischenrufe.*)

Unser Standpunkt war, ist und bleibt: Bestrafung der Schuldigen, der Verbrecher,

Volksverräter und Volksschädlinge, aber nicht der kleinen Mitläufer. Bestrafung nach den tatsächlich begangenen Verbrechen, nicht aber nach Formalitäten, wie es in den Nazigesetzen an manchen Stellen vorkommt. Es kann nicht oft genug gerade Herrn Raab und seinen Mitverschworenen entgegengehalten werden, daß die größten Verdienster und Nutznießer der Hitlerzeit völlig ungeschoren geblieben sind, denn sie haben ja ihre Freunde, ihre Helfer und Bundesgenossen im Wirtschaftsbund sitzen, und viele von diesen ehemaligen Nationalsozialisten, große Nationalsozialisten, sitzen in den verschiedenen Ämtern an entsprechenden Stellen und vermögen von dort aus wieder nicht die Kleinen, sondern gerade die Großen sehr wirksam zu schützen. (*Zwischenrufe.*) Ich habe schon vorhin aufgezeigt, daß es gerade in der führenden Bürokratie unseres Staates nur so von ehemaligen Nationalsozialisten wimmelt.

Mögen Sie, meine Herren von der ÖVP, in Ihrer Wahlpropaganda und insbesondere in Ihrer Sonderpresse, die Sie für die Propaganda unter Ihren neuen Oberweiser Freunden herausgeben, noch so sehr darauf herumreiten, daß die Kommunisten die Schuld an den Nazi-gesetzen tragen, Menschen mit politischer Urteilskraft werden Ihnen auf diesen Schwindel nicht hineinfallen. (*Zwischenrufe.*) Dieselben Verleumdungen wie das Parteiorgan der ÖVP wiederholt der ehemalige Rußlandspezialist des deutschen Spionagedienstes, der heute unter besonderem Schutz von einer anderen Seite her im sogenannten „Verband der Unabhängigen“ um die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten wirbt. Auch er verzapft den der ÖVP abgeguckten Blödsinn (*Heiterkeit*), auch er benutzt diese Verleumdungen und Entstellungen der Haltung der Kommunistischen Partei für seine dunklen politischen Ziele. Aber was dieser langjährige Fachmann der Kriegshetze redet und schreibt, das läßt uns kalt. Nicht vorübergehen können und werden wir daran, daß Politiker, die die Hauptverantwortung für die Entwicklung im Österreich der letzten vier Jahre tragen, mit Lügen und Verleumdungen gegen unsere Partei operieren.

Die Herren, die sich nicht genugtun konnten, im Jahre 1945 möglichst viele Posten und Pöstchen in Ämtern und Universitäten, im Staatsapparat und in der Wirtschaft, in den Ländern und Gemeinden mit ihren Freunden zu besetzen und sich einträgliche Pfründen und Tabak-Hauptverlage anzueignen, schlagen sich heute an die Brust und sagen, sie seien die wahren Freunde der ehemaligen Mitläufer. Wie schlimm muß es um die ÖVP bestellt sein (*Heiterkeit bei der ÖVP*), wenn sie heute

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3339

gezwungen ist, zu derart plumpen Methoden des Stimmen- und Wählerfangs zu greifen! Wie groß muß die Verachtung der ÖVP gegenüber den Massen unseres Volkes sein, wenn sie meint, daß ihr jemand Denkender in unserem Volk diesen ganzen aufgetischten Unsinn glaubt!

Die Presse und die Propagandaredner der ÖVP erinnern die ehemaligen Nationalsozialisten mit Vorliebe an das Jahr 1945. Es ist heute wieder so geschehen. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Etwas Besseres fällt ihnen offensichtlich nicht ein. Ich frage Sie, die Herren von der ÖVP, die heute auch über die KZ gesprochen haben: Hätten Sie damals die Verantwortung dafür übernommen, daß tausende Menschen, tausende Österreicher, die nach unmenschlichen Leiden in den gestreiften Kleidern des KZlers heimgekehrt sind, auf der Straße oder in einem Obdachlosenasyl herumkugeln und herumlungern hätten sollen, während die Wohnungen von vielen hunderten Leuten, die sich rechtzeitig nach dem Westen abgesetzt hatten, leer gestanden sind? Wer von Ihnen, meine Herren von der ÖVP, hätte es 1945 gewagt, den Opfern des Nationalsozialismus zuzumuten, daß sie nach ihren Leiden in den Zuchthäusern und den Konzentrationslagern des Hitlerregimes rechtlos und obdachlos in der wieder-gewonnenen Heimat hätten sein sollen! Nicht einmal die ehrlichen Nationalsozialisten hätten derartiges verlangt. Erst als der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs mit seiner Parole: „Schluß mit den Privilegien der politisch Verfolgten!“ das Stichwort gegeben hatte, das von allen Kräften der Reaktion begeistert aufgenommen wurde, sind die Versuche in Gang gekommen, ehemalige Nationalsozialisten auf Kosten der Opfer des Nazifaschismus zu entschädigen. (*Heftiger Widerspruch.*) Aber jeder derartige Versuch ist eine Verletzung der feierlich eingegangenen Verpflichtungen, die alle drei politischen Parteien bei der Wiedererrichtung der zweiten österreichischen Republik übernommen haben. Es liegt aber auch im Interesse der früheren kleinen Nationalsozialisten selbst, daß die Amnestie nicht einen neuen Riß in das österreichische Volk bringt, sondern daß sie dazu beiträgt, daß die Männer, die ein verhängnisvolles Schicksal auf die entgegengesetzten Seiten der Front gestellt hat, sich wieder auf dem Boden eines demokratischen Österreichs zusammenfinden. Das Naziproblem kann nur gelöst werden, wenn man sich endlich dazu entschließt, hinter die Vergangenheit einen dicken Schlußstrich zu setzen, soweit es sich um die überaus zahlreiche Masse der Mitläufers, der weniger Schuldigen, handelt.

Das vorliegende Gesetz aber entspricht keineswegs einer solchen Politik. Als es im Hauptausschuß des Nationalrates zur Beratung stand, habe ich namens meiner Partei zum Ausdruck gebracht, daß wir Kommunisten nicht gegen die Ausdehnung der Amnestie auf einige der in diesem Gesetz angeführten Personengruppen sind. Wir haben zum Beispiel gar nichts dagegen, daß die ehemaligen Zellenleiter oder ihnen gleichgestellte politische Leiter in die Amnestie einbezogen werden, weil dies dem Sinn des seinerzeit vom Nationalrat einstimmig angenommenen Gesetzes entspricht, das nachträglich im Auftrag der Alliierten abgeändert wurde. Wir sind auch nicht dagegen, daß Personen, die Parteiauszeichnungen lediglich wegen ihrer mehr oder minder langjährigen Mitgliedschaft zur NSDAP erhielten, amnestiert werden, weil wir überhaupt die Klassifizierung nach formellen Gesichtspunkten für unzweckmäßig hielten und auch heute noch halten. Wir sind dafür.... (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Zustimmen und Ruhe geben!*) Ich fahre fort: wir sind dafür, daß Mitglieder und kleine Funktionäre der SA, des NSKK und des NSFK, wenn gegen sie sonst nichts vorliegt, pardoniert werden.

Schließlich sind wir absolut und nicht erst seit heute dafür, den Begriff der Illegalität aus dem NS-Gesetz zu entfernen, wie auch die damit zusammenhängenden besonderen Strafbestimmungen für Illegale. Der ganze Begriff der Illegalen war ja nur geschaffen worden, um der Diktatur des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes das Mäntelchen der Legalität umzuhängen, um das faschistische Heimwehrregime dadurch zu legalisieren, daß man seine Gegner als Illegale erklärt hat.

Für eine Amnestie aller dieser aufgezählten Gruppen würden wir ohne weiteres zu haben sein. Wir wehren uns jedoch entschieden gegen den mit diesem Gesetz unternommenen abermaligen Versuch, mittels der alten ÖVP-Taktik, die Kleinen mit den Großen, die Schuldlosen mit den Verbrechern zu einer Einheit zusammenzulegen, die Angehörigen der SS bis hinauf zum Hauptsturmführer, also bis zum militärischen Dienstgrad eines Majors oder gar Oberstleutnants, wie es Herr Dr. Gorbach vorschlug, in Bausch und Bogen, also gewissermaßen ungeschaut zu amnestieren. Wir wissen sehr wohl, woher plötzlich diese Vorliebe für die Elitetruppe Hitlers kommt, jene Formation, aus der die Bewachungsmannschaften für die Konzentrationslager, die Mannschaften und Offiziere für die Feldpolizei, den berüchtigten Sonderdienst und alle anderen Unterdrückungsorganisationen des Hitler-Regimes zusammengestellt wurden. Es ist ja bekannt, daß an den Verhandlungen in Oberweis hohe prominente SS-Offiziere teil-

## 3340 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

genommen haben. (*Abg. Dr. Maleta: Namen nennen!*) Diesen neugebackenen Bundesgenossen der Herren Raab, Gorbach und Maleta mußte auch etwas geboten werden. Selbstverständlich! Die Unterhändler der ÖVP möchten nun, daß wir den von ihnen in Oberweis eingegangenen Verpflichtungen unsere Zustimmung geben, das dort eingegangene Geschäft soll unter dem Titel eines sogenannten Amnestiegesetzes perfektioniert werden. Aber es geht ja gar nicht so sehr um die Amnestie für die im vorliegenden Gesetz angeführten kleinen Nazigruppen, sondern um ein politisches Geschäft der schmutzigsten Art, um ein politisches Geschäft auf Kosten des österreichischen Volkes und auch auf Kosten der kleinen Mitläufer der Nazipartei, die den ehrlichen Willen haben, sich von ihren Führern und Unterführern von gestern loszumachen, aber gegen ihren Willen — weil es die ÖVP so haben will — weiter mit dem Schicksal der belasteten Naziführer gekoppelt bleiben sollen. Für ein so anrüchiges und schmutziges Geschäft geben wir Kommunisten uns nichther. (*Zwischenrufe.*) Wir haben uns bereit erklärt, einem Gesetze zuzustimmen, wenn es sich nur auf jene Gruppen bezieht, die ich vorhin angeführt habe. Aber das lehnt die ÖVP ab, weil dabei ihre besonderen Oberweiser Schützlinge ausgeschlossen blieben. Wir wollen uns nicht zu Beschützern der SS-Generäle und hohen SS-Offiziere erniedrigen, und deshalb lehnt meine Partei dieses Gesetz als Ganzes ab.

Zum Schluß möchte ich dem Plenum des Nationalrates eine Begebenheit mitteilen, die sich bei den Beratungen dieses Gesetzes im Hauptausschuß zugetragen hat. Im Verlaufe der Debatte, als die sozialistischen Sprecher ebenfalls die Ablehnung des Gesetzes erklärten und dies mit Berufung auf den bereits angenommenen Artikel des noch in Verhandlung stehenden österreichischen Staatsvertrages begründeten und in diesem Zusammenhang die Geheimverhandlungen der ÖVP in Oberweis zur Sprache brachten, wurde ihnen von ihrem ÖVP-Koalitionspartner damit gedroht, daß die ÖVP demnächst auch die Geheimverhandlungen enthüllen werde, die von prominenten Führern der Sozialistischen Partei mit prominenten ehemaligen Nazi geführt worden sind. Man darf also damit rechnen, daß — wenn nicht inzwischen der Ehezwist zwischen ÖVP und SPÖ wieder beigelegt wird — wir noch so manche Überraschungen auf dem Gebiete der Geheimdiplomatie der Regierungskoalition erleben werden. (*Ruf bei den Sozialisten: Fischer und die Hitlerjugend!*)

Wir halten heute und morgen die Schlußsitzungen des im Jahre 1945 gewählten Nationalrates ab. Der im Oktober dieses Jahres zu wählende Nationalrat wird zweifellos eine

andere Zusammensetzung aufweisen — besonders bei Ihnen auf der rechten Seite — als der am 9. November 1945 gewählte Nationalrat. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Ruf: Das war der 25. November! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Als am 9. November 1945 die Resultate der Wahlen bekannt wurden (*neuerliche Zwischenrufe*), haben wir Kommunisten das Ergebnis dieser ersten Wahlen in das Parlament der zweiten Republik als das größte Unglück für Österreich und das österreichische Volk bezeichnet. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Die Ergebnisse der Koalitions-politik der beiden Regierungsparteien haben die Richtigkeit dieser unserer damaligen Einschätzung nach jeder Richtung hin bewiesen. Wir gehen wieder Wahlen entgegen. Das werktätige Volk wird aus der Vergangenheit und aus der Tätigkeit der beiden Regierungsparteien die entsprechenden Lehren ziehen. (*Zwischenrufe.*) In den vier Jahren der Existenz der zweiten Republik haben sich die Werk-tätigen, vor allem die Arbeiter, überzeugen können: Nur die Kommunisten halten zum Volk, auf Euch beide können sie sich nicht verlassen! (*Stürmische Zwischenrufe — Ironische Heiterkeit.*) Diese Wahrheit kann durch keinerlei Verleumdungen, durch keinerlei Wahl-demagogie, auch nicht durch die niederrächtigste Hetze gegen die Kommunisten und gegen die Sowjetunion verdunkelt werden.

**Abg. Dr. Tschadek:** Hohes Haus! Nach dem klangvollen Bericht des Herrn Berichterstatters und der langatmigen, mitunter schon langweiligen Wahlrede des Herrn Abg. Honner scheint es zweckmäßig zu sein, die Frage der Nationalsozialisten-Gesetzgebung wieder auf eine sachliche Bahn zurückzuführen. Ich möchte nur sagen, daß mir persönlich keine Frage weniger als Wahlschlager geeignet scheint als die Frage der Nationalsozialisten, die eine Frage von Menschenschicksalen ist. Wenn man über Menschenschicksale entscheidet, sei es im Einzelfall, wie in einem Gerichtsverfahren, oder sei es durch die Schaffung eines Gesetzes, dann muß man seine ira et studio prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein gutes, ein gerechtes und ein vernünftiges Gesetz zu schaffen.

Hohes Haus! Der Berichterstatter hat gesagt, das Gesetz des Gewissens und die staatspolitische Klugheit müssen an der Wiege des neuen Nationalsozialistengesetzes stehen. Gesetze des Gewissens und staatspolitischer Klugheit sind sicherlich Voraussetzungen für jede Gesetzgebung, manchmal aber sind diese Worte Phrasen, hinter denen keine Realität steht. Wenn diese Begriffe aber in das Gebiet der Phraseologie geführt werden, dann verlieren sie den Wert, dann verlieren sie die politische Bedeutung, die man ihnen beimißt.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3341

Wir haben uns in den abgelaufenen Jahren in diesem Hause wiederholt mit Nationalsozialistenfragen beschäftigt. Wir haben das Nationalsozialistengesetz beschlossen. Gegen dieses Gesetz wurde vom Alliierten Rat Einspruch erhoben. Wir haben es novelliert und sind dann daran gegangen, Amnestiegesetze für Jugendliche und für Minderbelastete im Nationalrat zu beschließen. Alle diese Gesetze wurden im wesentlich einstimmig beschlossen. Es ist dies ein Beweis, daß das österreichische Parlament immer bemüht war, einen Weg zu suchen, der wirklich gerecht und vernünftig ist. Es war erfreulich, daß gerade in dieser Frage bisher in allen diesen Fällen die Einstimmigkeit der Beschußfassung möglich war.

Nun haben wir, Hohes Haus, im April 1948 einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hat, ein Amnestiegesetz vorzubereiten, das auch für eine gewisse Gruppe von belasteten Personen Erleichterungen bringen soll. Ich selbst war es, der im Hause diesen Antrag gestellt hat. Die Österreichische Volkspartei und der Herr Abg. Koplenig haben meine Auffassung für richtig erachtet. So ist der Antrag Tschadek-Weinberger zustande gekommen, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist. Hohes Haus! Warum haben wir damals keinen Initiativantrag eingebracht? Warum haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufgefordert hat, die Frage der Amnestie der Belasteten vorzubereiten? Wir haben den Weg gewählt, weil wir gewußt haben, daß es vollkommen sinnlos ist, ein solches Gesetz im österreichischen Parlament zu beschließen, ohne ein vorheriges Einverständnis mit den Alliierten herbeizuführen.

Wir waren der Meinung, daß es dem Herrn Bundeskanzler möglich sein wird, bei den vielen Besprechungen, die er mit den alliierten Stellen abhält, die Frage der Amnestie der Belasteten eindeutig zu klären. Nun hat sich der Herr Bundeskanzler um diese Frage offenkundig weniger gekümmert, als gut war. Wir haben immer nur gehört, daß Beamte des Bundeskanzleramtes versucht haben, Fühlung zu nehmen, und daß sie resultatlos von den Vorzimmertüren der entscheidenden Stellen der Alliierten wieder nach Hause gekommen sind.

Wir haben bis zum heutigen Tag nicht erfahren, welche Schritte der Herr Bundeskanzler, der vom Parlament aufgefordert wurde, die Amnestie der Belasteten vorzubereiten, unternommen hat und welches Resultat seiner Bemühungen er dem Nationalrat vorlegen kann. (Abg. Ing. Raab: Das müssen Sie ja wissen, der Vizekanzler ist ja von Ihrer Partei!) Die Beantwortung dieser Frage, Hohes Haus, ist die Voraussetzung einer sachlichen und ver-

nünftigen Regelung der Amnestiefrage für die belasteten Nationalsozialisten. Es hat gar keinen Sinn, jetzt, vor Torschluß, ein Gesetz zu beschließen, von dem niemand glaubt, daß es die Zustimmung des Alliierten Kontrollrates finden wird. Wir sind der Meinung, daß es gegen die Würde des österreichischen Parlamentes ist, gegen das Verantwortungsgefühl der Abgeordneten dieses Hohen Hauses und gegen die staatspolitische Klugheit, die hier heute angeblich angerufen und vertreten werden soll, Gesetze zu beschließen, von denen man weiß, daß sie nicht Gesetzeskraft erlangen können. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Ing. Raab: Die Regierung hat dieses Gesetz einstimmig beschlossen! — Abg. Prinke: Was ist mit dem Gebietsgesetz Stadt Wien-Niederösterreich?)

Sie alle, meine Herren, wissen, daß gerade die Nationalsozialisten-Gesetzgebung nicht eine rein österreichische Angelegenheit ist, daß hier vom ersten Tage an die Alliierten ihr Mitspracherecht geltend gemacht haben; Sie wissen, daß auch in Zukunft nach Abschluß eines Staatsvertrages diese Frage keine rein österreichische Angelegenheit sein wird, weil in dem Entwurf des Staatsvertrages bindende Vorschriften enthalten sind, daß wir an der Gesetzgebung auf diesem Gebiet wesentliche Änderungen nicht vornehmen können, ohne ein Einvernehmen mit den Alliierten herbeizuführen.

Der Artikel 10 des projektierten Staatsvertrages lautet ausdrücklich (*liest*):

„Österreich verpflichtet sich, die Grundsätze der von der österreichischen Regierung und vom Parlament seit dem 1. Mai 1945 kundgemachten und von der Alliierten Kommission für Österreich genehmigten, auf die Liquidierung der Überreste des Naziregimes und auf die Wiederherstellung des demokratischen Systems abzielenden Gesetze und Verordnungen aufrechtzuerhalten und ihre Anwendung fortzusetzen; die seit dem 1. Mai 1945 bereits getroffenen oder begonnenen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zu vollenden und die in den Artikeln 7, 8 und 9 des vorliegenden Vertrages festgelegten Grundsätze zu kodifizieren und mit Gesetzeskraft auszustatten und, soweit dies nicht schon geschehen ist, alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen, die zwischen dem 5. März 1933 und dem 30. April 1945 getroffen wurden und die in Widerspruch mit den in den Artikeln 7, 8 und 9 festgelegten Grundsätzen stehen, für nichtig zu erklären oder abzuändern.“

Dies der Entwurf des Staatsvertrages, dies die Verpflichtung, die wir übernehmen müssen und übernehmen werden, wenn der Staats-

## 3342 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

vertrag verwirklicht werden soll. Ich frage Sie, Hohes Haus, was soll es angesichts dieser Vereinbarung, was soll es angesichts der Erklärung des Herrn Außenministers, einer solchen Bestimmung im Staatsvertrag zuzustimmen, für einen Sinn haben, ohne Verhandlungen mit den entscheidenden Mächten zu führen, über ein Amnestiegesetz zu beraten? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich glaube, es wäre oft zweckmäßiger, wenn wir weniger über die Nationalsozialistenfrage reden würden; es wäre oft im Interesse der Nationalsozialisten zweckmäßiger, wenn man nicht immer wieder durch fruchtlose Debatten den Finger auf eine wunde Stelle legen und wenn man nicht gerade dadurch die Alliierten immer wieder ermuntern würde, neue Vorlagen und neue Berichte über den Stand der Entnazifizierung in Österreich zu fordern. Wir haben die Möglichkeit, belastete Personen nach § 27 des Verbotsgezes von den Sühnefolgen zu befreien, und ich weiß, daß der Herr Bundespräsident in dankenswerter und großzügiger Weise dort, wo individuell die Voraussetzungen für eine solche Befreiung von den Sühnefolgen gegeben waren, den § 27 des Verbotsgezes angewendet hat. Je mehr wir von der Frage reden, desto mehr gefährden wir die individuelle Amnestie, die das Verbotsgezet im § 27 bietet. Wir werden nur dazu kommen, daß neue Listen der Amnestierten verlangt werden und daß man eines Tages sagen wird, wir sind zu großzügig auf diesem Gebiet vorgegangen. Sie haben meiner Meinung nach den Belasteten und den Nationalsozialisten überhaupt durch diese nicht entsprechend vorbereitete Vorlage keinen Dienst erwiesen.

Ich habe es nicht notwendig, Hohes Haus, eine Rechtfertigungsrede für die Sozialistische Partei in der Nationalsozialistenfrage zu halten. Daß wir immer einen korrekten, einen objektiven, einen menschlichen und einen versöhnenden Standpunkt eingenommen haben, das weiß das österreichische Volk, und das wissen auch die Betroffenen. Ich möchte nur einige Worte zu dem sagen, was der Herr Abg. Honner hier vorgetragen hat. Herr Abg. Honner hat so getan, als ob einzige und allein seine Partei schützend vor den kleinen Nazi gestanden wäre und mit erhobener Hand im Jahre 1946 in dem Verhandlungskomitee im Hauptausschuß darum gekämpft hätte, daß doch niemandem ein Haar gekrümmmt werde. Ich muß den Herrn Abg. Honner doch darauf aufmerksam machen, daß mehr als zwei Drittel aller Verschärfungen im Nationalsozialistengesetz über Antrag des Herrn Dr. Altmann als Vertreter der Kommunistischen Partei aufgenommen werden mußten. Ich muß den Herrn Abg. Honner doch darauf

aufmerksam machen, daß immer dann, wenn wir die Vorschläge Dr. Altmanns abgelehnt haben, das russische Element diese Vorschläge übernommen hat und daß wir deshalb, um dem Einspruch der Alliierten zu entgehen, vielfach gezwungen waren, die Formulierungen Altmanns, die uns nicht gefallen haben, bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Herr Abg. Honner, Sie haben also keine Ursache, hier als der Schutzenkel der minderbelasteten Nationalsozialisten dazustehen.

Wenn dieses Parlament am Ende seiner Gesetzgebungsperiode steht, dann haben wir alle die Verpflichtung, zu dem zu stehen, was wir getan haben, dann haben wir alle die Verpflichtung, die Gesetze zu verantworten, die wir beschlossen und für die wir gestimmt haben. Und auch Sie, Herr Abg. Honner, haben für alle Nationalsozialistengesetze gestimmt. Wenn wir der Meinung sind, daß da und dort Abänderungen notwendig sind, werden wir sie beschließen; wenn wir aber der Meinung sind, daß Abänderungen unzweckmäßig sind, dann werden wir sie ablehnen. Aber wir werden zu dem stehen, was wir getan haben. Wenn der Herr Abg. Honner auf Enthüllungen über die Geheimverhandlungen wartet, die die SPÖ mit den Nationalsozialisten geführt hat, dann möchte ich ihn fragen, ob er bereit ist, Auskunft über die Verhandlungen zu geben, die sein oberösterreichischer Parteifreund Haider mit dem NSKK-Obersturmführer Weiß geführt hat, um die Nationalsozialisten in die Kommunistische Partei zu führen. (Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten und bei der ÖVP.) Die ganze Rede des Herrn Honner, die er hier gehalten hat, hat nur dann einen Sinn, wenn man sie als die große Wahlrede für die Nationalsozialisten auffaßt.

Ich bin aber der Meinung, Hohes Haus, daß wir gerade in dieser Frage zurückhaltend sein sollen und daß wir gerade diese Frage nach Möglichkeit aus dem Wahlkampf ausschalten sollen. Ich weiß, Hohes Haus, daß nicht nur der Herr Abg. Honner seine Wahlrede gehalten hat, sondern daß auch die ÖVP, nur weil die Wahlen vor der Türe stehen, mit diesem unvorbereiteten Gesetzentwurf vor den Nationalrat getreten ist. Sie können uns nicht zumuten, daß wir jetzt für diesen Gesetzentwurf stimmen. Wenn Sie eine Legitimation für weitere Verhandlungen brauchen, dann können Sie sich diese Legitimation nicht von uns holen, dann müssen Sie sie wo anders suchen.

Ich bin der Meinung, daß überhaupt eine etwas merkwürdige Wahlpolitik betrieben wird. Ich habe heute das „Kleine Volksblatt“ zur Hand genommen und habe darin gelesen, daß für alle Härten des Dritten Rückstellungsgezes einzige und allein die Sozialistische

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3343

Partei verantwortlich ist. Nun, meine Herren von der Rechten, es war Ihr Minister Dr. Krauland, der den Gesetzentwurf vorbereitet hat. Sie haben mit uns — das leugne ich gar nicht, denn ich stehe zu den Dingen, die wir gemacht haben — für dieses Gesetz gestimmt, Sie haben unsere Verbesserungsvorschläge abgelehnt, Sie haben unsere Minderheitsanträge, die wir eingebracht haben, abgelehnt, und heute erklären Sie, wir allein tragen die Verantwortung für dieses Gesetzeswerk. So einfach werden Sie die Sache nicht betreiben können! Wenn wir Sozialisten für einen Akt der selbstverständlichen Gerechtigkeit eintreten, wenn wir verlangen, daß Starhemberg vor Gericht gestellt wird, dann schreien Sie: Wahlschlager! Aber wenn wir Ihnen sagen, daß Sie hier in diesem Hause ein Gesetz einbringen, von dem Sie wissen, daß es nicht genehmigt wird, von dem Sie wissen, daß es nur Schwierigkeiten hervorruft, von dem Sie wissen, daß es auch den Betroffenen nur schadet, dann sind Sie die klugen Staatspolitiker, die nach den Grundsätzen des Gewissens und der staatspolitischen Klugheit handeln und vorgehen. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Das „Linzer Volksblatt“ hat sich auch mit der Frage beschäftigt, warum wir im Hauptausschuß nicht für die Regierungsvorlage gestimmt haben, und es hat an meinen Parteifreund Dr. Koref und an mich die Frage gestellt, warum wir eine Schwenkung vorgenommen haben. Das „Linzer Volksblatt“ weiß sogar, daß Dr. Koref und ich in einer Kampfabstimmung der eigenen Partei unterlegen sind und daß wir uns mit unseren guten Absichten nicht durchsetzen konnten. Nun, Hohes Haus, seien Sie ganz beruhigt, wir haben es nicht notwendig, über Fragen der politischen und juristischen Logik Kampfabstimmungen in unserem Club abzuhalten. Wir hätten das Gesetz akzeptiert, wenn der Herr Bundeskanzler den klaren und eindeutigen Bericht über seine Verhandlungen bei den Alliierten im Hauptausschuß gegeben hätte. (*Abg. Prinke: Das ist doch unerhört! — Abg. Ing. Raab: Wozu haben Sie einen Vizekanzler?*) Wenn der Herr Bundeskanzler der Aufrichterung des Parlamentes nicht nachgekommen ist, wenn er geschwiegen hat, wenn er nicht gehandelt hat, dann tragen wir auch nicht die Verantwortung für dieses Gesetz. (*Abg. Prinke: Der Innenminister ist dafür verantwortlich!*) Das ist nicht richtig, diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Herrn Bundeskanzlers; ich stelle das hier ausdrücklich fest. Es waren auch nicht die Beamten des Innenministeriums, es waren die Beamten des Bundeskanzleramtes, die nicht vorgekommen sind und die keine Klärung herbeigeführt haben.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, meine Herren: wenn es Ihnen um eine gerechte Behandlung der Nationalsozialisten ernst ist, dann wenden Sie die bereits bestehenden Gesetze an! Es ist das Bundeskanzleramt, das das Hindernis dafür darstellt, daß die Minderbelasteten wieder in ihre Ämter zurückgeführt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich nenne Ihnen, wenn Sie wollen, die Namen von Lehrern, die alle Voraussetzungen haben, wieder zum Schuldienst zugelassen zu werden, die aber die Zustimmung des Herrn Heiterer-Schaller im Bundeskanzleramt nicht erreichen konnten. Wir haben minderbelastete Richter, teils durch die § 19-Kommission, teils auf Grund des Amnestiegesetzes wieder angestellt. Diese Richter hat das Bundeskanzleramt dauernd zu Richtern zweiter Güte herabgewürdigt, weil sie bei gleicher Arbeitsleistung die Belastungszulage nicht erhalten, die einem Richter zusteht. Meine Herren, das verbittert! Entweder es ist jemand ein österreichischer Richter, dann gebühren ihm auch dieselben Bezüge und dieselben Rechte bei gleicher Arbeitsleistung. Da haben Sie Möglichkeiten, Ihren Gerechtigkeitssinn für die Nationalsozialisten sich auswirken zu lassen. Solange aber das Bundeskanzleramt bei seiner Praxis verbleibt, solange es für die Nazi redet, aber die Posten des CV verteidigt, solange wird Ihnen in Österreich niemand Glauben schenken. (*Stürmisches Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Auf der Rechten sitzen die Schuldigen! — Abg. Prinke: Reden wir von der Polizei, erzählen Sie, wie es dort gemacht wird! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, das Wort hat der Herr Abg. Dr. Tschadek! (*Abg. Widmayer: Das ist das wahre Gesicht der Volkspartei!*)

Abg. Dr. Tschadek (*fortsetzend*): Ich glaube, wir können über diese ganze Frage ohne große Erregung reden, die gar nicht gerechtfertigt erscheint. Wir haben unseren Standpunkt dargelegt, wir sind der Meinung, die Gesetzesvorlage ist kein brauchbarer Weg, um eine konstruktive Lösung der Nationalsozialistenfrage herbeizuführen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß natürlich in Österreich auf die Dauer ein Zustand nicht bestehen bleiben soll, der Staatsbürger erster und zweiter Güte schafft. Wir sind für eine Liquidation der Vergangenheit, aber diese Liquidation muß Staatspolitik und darf keine Parteidemagogie sein. (*Lebhafte Beifall bei den Parteigenossen.*) Aus dieser Erwägung sind wir nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir wissen, daß wir den geraderen, den besseren und den richtigeren Weg gehen als Sie! (*Starker, anhaltender Beifall und Händeklatschen bei der SPÖ.*)

## 3344 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

*Abg. Brunner, der als nächster Redner die Rednerbühne betritt, wird von Abgeordneten der Sozialistischen Partei mit heftigen Zurufen empfangen. Minutenlang hört man die Rufe: Heimwehrfaschist! Wo ist der Heimwehrhut?*

**Abg. Brunner:** Hohes Haus! (*Die stürmischen Zwischenrufe von sozialistischer Seite dauern fort.*)

**Präsident** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte doch die Würde des Hauses zu wahren! Wir sind nicht in einer Volksversammlung, sondern im Parlament! Das Wort hat der Herr Abg. Brunner. Ich bitte, ihn sprechen zu lassen!

**Abg. Brunner:** Hohes Haus! Zum dritten Male befassen wir uns heute mit der Novellierung des Nationalsozialistengesetzes 1947. Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, sind dieser dritten Novellierung das Jugendamnestiegesetz und die Minderbelastetenamnestie vorausgegangen. Diese zwei vorausgegangenen Novellierungen wurden einvernehmlich ins Haus gebracht und auch einstimmig verabschiedet. Es ist tief bedauerlich, daß es bei der dritten Novellierung nicht so war.

Zur Grundlage dieser Regierungsvorlage hat der Initiativantrag Dr. Gorbach, Brunner und Dr. Gschnitzer gedient. Uns von der Volkspartei wäre es ganz gleichgültig, wer in dieser Frage irgendetwas Brauchbares ins Haus bringt. Wir legen keinen besonderen Wert darauf, daß wir in der Nazifrage irgendwie die Priorität haben. Ich glaube, daß Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, als wir im Februar 1947 das Gesetz verabschiedeten, das Empfinden gehabt haben, daß das Gesetz nur zustande kam, um den damaligen Verhältnissen im Hinblick auf den Staatsvertrag Rechnung zu tragen, und daß nur die Umstände uns zu diesen Verschärfungen gezwungen haben. Wenn wir dem inneren Frieden dienen wollen, haben wir daher die Pflicht, alles zu tun, um die Härten, die das NS-Gesetz 1947 in sich schließt, abzubauen, und wieder österreichisch denken zu lernen. Ich komme im Verlaufe meiner Rede noch auf Einzelheiten zurück, die weit über das ohnehin so schwierige Gesetz hinausgehen.

Es wurde hier erwähnt, daß wir einen § 27 haben. Der § 27 gibt dem Herrn Bundespräsidenten die Möglichkeit, Nachlaß von den Sühnefolgen zu gewähren. Nun, meine verehrten Damen und Herren, eben das ist ja das, was wir auf die Dauer nicht mitschleppen können, diese Gnade nach Kontingenten. Wir wollen einmal die Zahl dieser tausende und abertausende Gesuche, die im Bundeskanzleramt, im Innenministerium und bei den anderen Ministerien herumliegen, durch die Novellierung dieses Gesetzes auf ein erträgliches Maß

herunterbringen. Die Volkspartei braucht auf diesem Gebiet keinen Wahlschlager. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Es ist auch nicht so, wie der Herr Abg. Honner behauptet, daß wir vier Jahre in der NS-Frage nichts getan hätten. Ich erinnere Sie alle daran — und wenn Sie aufrichtig Ihr Urteil abgeben, dann müssen auch Sie zugeben —, daß die Volkspartei die einzige Partei war, die vor den Wahlen 1945 versprochen hat, die NS-Frage menschlich zu lösen. (*Erneute Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Wir sind von dieser Linie nicht abgegangen. Immer wieder haben wir jede Gelegenheit gesucht, um einen modus vivendi zu finden, um der inneren Befriedung zu dienen. Ist es denn ein Zustand, daß hochbegabte Leute draußen auf der Straße mit Krampen und Schaufel arbeiten müssen, die wir so notwendig in ihrem ehemaligen Wirkungskreis benötigen? Leute, die nur wegen eines formalen Deliktes angeklagt, freigesprochen oder auch zu diesen gewissen Jahren verurteilt wurden. Man kann alles. Man kann einen Stephansdom bauen, man kann verschiedene Dinge machen, ein Burgtheater, eine Oper aufbauen, aber man kann niemandem ein zweites Gehirn eingießen, wenn er seine Sache nicht versteht und auf einem Platz sitzt, den er nicht ausfüllen kann. Dies hat uns auch bewogen, für diese Sache unentwegt einzutreten.

Sie haben Oberweis erwähnt. Über Oberweis kann ich nur sagen, daß Sie damit meinen Freund Dr. Gorbach zu Unrecht hineinbringen, denn ich war ja dabei, der „Faschist“, wie Sie mich genannt haben, der ehemalige Heimatschutzhörer, der wegen seiner unentwegten, kompromißlosen Haltung den Nazi gegenüber eingesperrt war. Ich habe während der sieben Jahre und des einen Monats, die ich hinter Schloß und Riegel gesessen bin, kein Kompromiß gekannt, und ich wäre niemals wieder herausgekommen, wenn dieses Regime Bestand gehabt hätte. Mir dürfen Sie solche Dinge nicht sagen, meine Herren, denn ich habe in meinem Leben eine Linie gehalten! (*Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten: Wie Sie geschossen haben!* — **Abg. Widmayer:** *Millionen habt Ihr eingesteckt, um die erste Republik umzubringen!* — **Abg. Dr. Häuslmayer:** *Starhemberghelfer sind Sie gewesen!* — *Der Präsident gibt nochmals das Glockenzeichen.*) Mir wurde meine Haltung durch den Republikanischen Schutzbund aufgezwungen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Wenn Sie wollen, erzähle ich Ihnen noch viel mehr aus dieser Vergangenheit. (*Andauernde erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich brauche keine Legitimation für meine Haltung. Ich bin immer für Österreich eingestanden und habe mein Leben zu

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3345

einer Zeit eingesetzt, in der Sie sich auf KdF-Fahrten nach Bremen zur Besichtigung der Hafenanlagen führen ließen. Damals sind wir als Leute der Vaterländischen Front in die Kerker gewandert. Dies aber nur nebenbei! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Wollen Sie doch, bitte, Ruhe bewahren!

**Abg. Brunner** (*fortsetzend*): Meine Herren von der Mitte, wer hat denn am 15. Juli den Justizpalast angezündet? Wir doch nicht! Damals war noch kein Schuschnigg- und kein Dollfußregime! Damals war noch tiefste Demokratie! Sie haben die Demokratie umgebracht! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten und Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Ruf bei den Sozialisten: Ihr habt alles darangesetzt, um die erste Republik umzubringen!* — *Ruf bei der Volkspartei: Das habt Ihr schon im Jahre 1919 gemacht!* — *Abg. Weikhart: Sie haben kein Recht, hier als Demokrat zu sprechen, Sie alter Faschist! Sie niederträchtiger Heimwehrfaschist, Sie haben kein Recht, hier so zu sprechen!* — *Abg. Widmayer: Sie haben Geld genommen aus Italien!* — *Andauernder Lärm.*) Was Sie wollen, das kümmert mich nicht! Ich weiß, was ich zu sprechen habe!

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe. Wollen Sie bedenken, daß das Parlament zwar zu Ende geht, aber der Parlamentarismus weiter bestehen soll! (*Abg. Dr. Häuslmayer: Starhemberg hat die Demokratie umgebracht!* — *Andauernde stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe.* — *Abg. Horn: Treten Sie ab, Sie Heimwehrfaschist! Sie haben kein Recht, hier zu reden!*

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe. Das gilt nach allen Richtungen hin. Lassen Sie doch den Nationalrat nicht in Schande untergehen durch ein solches Verhalten! Der Herr Redner soll fortfahren.

**Abg. Brunner** (*fortsetzend*): Ich stelle fest, daß von dieser Stelle aus von keinem Sprecher der Volkspartei jemals ein Führer des ehemaligen Republikanischen Schutzbundes, weder der Herr Bürgermeister Körner, der ja auch dem Schutzbund angehört hat, oder der Gründer Julius Deutsch, von uns irgendwie angegriffen worden ist. Wir haben uns daran gehalten. Der Strich, den wir im Jahre 1938 zu ziehen versprochen haben, wurde von uns eingehalten. Ihnen war es vorbehalten, heute diesen Strich zu verwischen, jedenfalls deshalb, weil es die vorletzte Sitzung ist.

Ich setze fort: Was dem Rechtsempfinden des Volkes widerspricht, das Grundübel und die Quelle alles gesetzten Unrechts, das war die den Aufbau des Verbotsgesetzes, aber noch

viel mehr seine Handhabung durchziehende Theorie der Kollektivschuld. Von einer Kollektivschuld überhaupt zu sprechen und sich von diesem Begriff leiten zu lassen, widerspricht nicht nur dem Grundsatze der Menschlichkeit und der Zivilisation, sondern auch in einem erhöhtem Maße dem Gedanken des Christentums. Es gibt keine Kollektivschuld, sondern nur eine individuelle Schuld! Wer sich mit Schuld beladen hat, der soll dafür im Rahmen der bestehenden Gesetze bestraft werden, aber für eine freiwillig geschöpfte oder aufgezwungene politische Überzeugung gestraft und diffamiert zu werden, dafür der bittersten Not für sich und seine Familienangehörigen überantwortet zu werden, das ist ein schreiendes Unrecht, zu dem sich Menschen mit Gefühl Geschmack und Kultur nicht hergeben dürfen. Das Christentum hat uns gelehrt, daß die Juden unsernen von Gott gesandten Erlöser Jesus Christus verhöhnt, verspottet, mißhandelt und ans Kreuz geschlagen haben. Würde es einem verständigen, von den Grundsätzen des Christentums erfüllten Menschen heute einfallen, das gesamte Judentum für dieses scheußliche Verbrechen verantwortlich zu machen, das von einer bestimmten Gruppe ihrer Glaubensgenossen begangen worden war, und damit alle Juden mit einer Kollektivschuld zu belasten?

Was wollte man bei den ehemaligen Nationalsozialisten mit dem Begriffe der Kollektivschuld sagen? Alle ehemaligen Nationalsozialisten tragen zur ungeteilten Hand ein Verschulden an den Verbrechen, Gesetzwidrigkeiten und Grausamkeiten, die von einer gewissen Schichte der Nationalsozialisten begangen wurden, an denen aber die meisten Mitglieder der Partei ganz unbeteiligt waren, ja von den Vorgängen nicht die geringste Ahnung hatten.

Charakteristisch dafür ist folgender Vorfall. Beim Gauleiter in Wien amtierte ein Referent für Schutzaftangelegenheiten, der unter anderem die Pflicht hatte, gegenüber der Gestapo mit parteipolitischem Einsatz darauf zu dringen, daß Entlassungen aus den berüchtigten Konzentrationslagern erfolgen. Dieser Referent des ehemals zweitgrößten großdeutschen Gaues versicherte mir glaubwürdig, daß er bis zum Jahre 1941 keine Ahnung von den Verhältnissen und Zuständen in den Konzentrationslagern hatte und daß er, als er davon erfuhr, eine Untersuchung durch den Gauleiter verlangte, die jedoch von der Gestapo mit dem Bemerkern abgelehnt wurde: Sie können schon hinfahren, ob Sie aber zurückkommen, ist eine andere Frage.

Wie also konnten alle die vielen Parteigenossen und Parteianwärter von den menschenunwürdigen Zuständen in den KZ

## 3346 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Kenntnis haben, wenn nicht einmal der hiefür bestellte Referent des Gauleiters davon wußte! Wie kann man heute alle die kleinen Leute hiefür mitverantwortlich machen und sie mit einer Kollektivschuld beladen! Abgesehen von der Widersinnigkeit dieser Theorie liegt darin ein großes Unrecht, das den ethischen und christlichen Grundsätzen widerspricht.

Die Verbotsgegesetze 1945 und 1947 waren hart, was wohl niemand ernstlich leugnen kann, sie hätten aber nicht zu derartigen Unerträglichkeiten geführt, wenn nicht die Durchführungsbestimmungen und die Handhabung dieser Gesetze durch die Gerichte und durch die Verwaltungsbehörde die von uns Gesetzgeber in keiner Weise gewollten Verschärfungen gebracht hätten.

Als wir am 24. Juli 1946 das bekannte Parteiübereinkommen unterzeichneten, das dann die Grundlage für das Verbotsgegesetz 1947 bilden sollte, waren wir alle vom Geiste der Mäßigkeit und von dem festen Willen erfüllt, nur jene unumgänglich notwendigen Sühnemaßnahmen in Wirksamkeit treten zu lassen, die von der Gerechtigkeit und der Möglichkeit der Leistung diktiert sind. Wir alle waren uns dessen bewußt, daß das Verbotsgegesetz 1947 keine Ideallösung darstellt und daß es noch immer Härten enthält, die unserem Gefühl nicht entsprechen. Aber eine höhere Staatsraison ließ es geboten erscheinen, trotz der inneren Ablehnung gewisser Grundsätze in diesem Gesetz die Regierungsvorlage mit den von den Besatzungsmächten verlangten Änderungen in Kraft treten zu lassen.

Allerdings waren wir von dem Gedanken durchdrungen, daß die im Verbotsgegesetz aufgestellten Maßnahmen das Höchstmaß dessen darstellen, was den ehemaligen Nationalsozialisten zugemutet werden kann. Wir waren damals weit davon entfernt, anzunehmen, daß die Rechtsanwendung durch die Gerichte und durch die Verwaltungsbehörden Verschärfungen begründen werde, die wir nie gewollt haben und die wir auch heute unter allen Umständen ablehnen. Es handelt sich hiebei um generelle und um Einzelmaßnahmen.

Ich kann von den mit der Handhabung des Verbotsgegesetzes befaßten Richtern und Beamten, die solche von uns nicht nur nicht beabsichtigte, sondern direkt abgelehnte Verschärfungen geschaffen haben, nicht annehmen, daß sie aus reiner Bosheit und aus menschlich vielleicht begreiflichem Vergeltungswillen Akte gesetzt haben und fortlaufend setzen, die dem Willen des Gesetzgebers und dem beabsichtigten Sinn des Gesetzes nicht entsprechen, ja oft widersprechen. Ich kann nur annehmen, daß es sich dabei um ungewollte Affekt-handlungen gehandelt hat, die nur mit der

leider noch immer herrschenden KZ-Psychose zu erklären sind. Wenn ich diesen Ausdruck wähle, dann kann ich mir das auch erlauben. Ich kann Ihnen ja folgendes erzählen: Ich so wie alle übrigen hatten es gar nicht verstanden, daß es bei einzelnen Menschen nicht nur ein bis zwei Jahre, sondern sogar bis sieben Jahre gedauert hat! Wir haben damals gesagt, das ist Sadismus, und wir haben uns damals geschworen, jeden Menschen für dieses Unglück, das unser Vaterland betroffen hatte, verantwortlich zu machen. Wir haben uns damals auch geschworen, daß wir mit diesen Leuten energisch und gründlich abrechnen werden. Es hat aber auch eine Zeit gegeben, in der wir als Katholiken zur Besinnung kamen und darüber nachgedacht haben, ob es der richtige Weg sei, Gleiches mit Gleicher zu vergelten. Wir, zumindest jene, die mehr als ein Jahr hinter sich hatten, sind dann zu der Überzeugung gekommen, daß wir vom Grund auf, vom Standpunkt der christlichen Weltanschauung heraus, durch ein Tatchristentum eine andere Atmosphäre schaffen und dem inneren Frieden nur so dienen können. Dieses Vorhaben wird auch jeder durchführen, der unter der Hitlerherrschaft einigermaßen zu leiden hatte. Jene allerdings, die nur einen Posten verloren hatten und sich durchgeschlängelt haben — die sogenannten „Überdauerer“ — oder gewisse Anwärter waren, haben natürlich für solche Dinge wenig Verständnis.

Ich werde mir im Verlaufe meiner Ausführungen gestatten, aus der Fülle des mir zur Verfügung stehenden Materials einige krasse Fälle vorzubringen.

Für die Strafbarkeit nach den §§ 10 und 11 des Verbotsgegesetzes spielt die Frage der Illegalität eine ausschlaggebende Rolle. Bei der parlamentarischen Beratung und Verhandlung über das Verbotsgegesetz 1947 wurde auch über die Begriffsbestimmung der Illegalität eifrigst diskutiert. Unter allgemeiner Zustimmung des Hohen Hauses hat der Berichterstatter für das Verbotsgegesetz in der Sitzung des Nationalrates am 6. Februar 1947, Dr. Miggisch, ausdrücklich festgestellt, daß für den Illegalitätsbegriff hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung nicht die Mitgliedsnummer als formelles Moment, sondern die Tatsache der Betätigung für die NS-Bewegung in der Verbotszeit maßgebend ist. Das heißt also, es war der Wille des Gesetzgebers, und nur dieser ist für die Gerichte und Verwaltungsbehörden beider Rechtsanwendung maßgebend, daß die Mitgliedsnummer allein nicht als Beweis der Illegalität zu werten ist, daß vielmehr Illegalität nur dann vorliegt, wenn eine illegale Betätigung in der Verbotszeit tatbestandsmäßig nachgewiesen ist.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3347

Unsere Strafprozeßordnung beruht nicht auf den Grundsätzen des Inquisitionsprozesses, sondern vielmehr auf jenen des Anklageprozesses. Darnach hat die Anklagebehörde zu beweisen, daß eine bestimmte Person illegal, und zwar im Sinne der Auffassung und des Willens des Gesetzgebers, gewesen ist, das heißt, daß sich die betreffende Person in der Verbotszeit nachweislich für die NS-Bewegung aktiv betätigt hat. Wie vollzieht sich das aber in Wirklichkeit? Ich führe einen Fall an, der sich in Graz abgespielt hat. Ich muß schon sagen „abgespielt“, denn es war keine Verhandlung, wie man sie sich von einem Volksgericht erwartet hätte. Die Anklage war nach § 11 erhoben worden. Die Verhandlung wurde vor ungefähr eineinhalb Jahren vertagt; es sollten neue Beweise erbracht werden, daß die betreffende Person (Schmid-Schmidsfelden) sich wirklich vor 1938 nicht illegal betätigt hat. Schon in der Schuschnigg-Zeit vor 1938 war er Präsident der Industriekammer in der Steiermark und hat diese Stelle in der Nazizeit auch weiter behalten. Es wurden neuerlich Zeugen einvernommen, unter ihnen der ehemalige Landeshauptmann Stefan, Minister a. D. Taucher und auch ich. Obwohl bei der zweiten Verhandlung diese Zeugen die Person des Schmid-Schmidsfelden eindeutig als aufrrechten, einwandfreien Österreicher geschildert haben, der mit der NSDAP nichts zu tun hatte, wurde er verurteilt, weil er eine Nummer aus dem Block 6,100.000 bis 6,600.000 hatte. Als der Vorsitzende, OLGR. Dr. Zorn, die Verhandlung zu Ende geführt hatte, ist er aufgestanden und hat mit den für alle, die der Verhandlung beigewohnt hatten, hörbaren Worten: „Zwei solche Verhandlungen noch, und ich hänge mich auf!“ den Saal verlassen. Ich frage, ist das eine österreichische Justiz? Ich habe das Gefühl gehabt, daß diese Verhandlung sich in keiner Weise von den Volksgerichtsverhandlungen der NS-Zeit unterschieden hat, die auch ich einige Male kennengelernt habe. Das aber, meine Hochverehrten, lehnen wir ab. Wir wollen nicht Nachfolger des Naziregimes in bestimmten Sparten sein.

Und wie sieht faktisch die Rechtsanwendung aus? Der Oberste Gerichtshof, der offenbar keine lebendige Einfühlung in die unmittelbaren Verhältnisse hat und nur von einer doktrinären Leidenschaft ergriffen den Gegebenheiten des Alltags gegenübersteht, hat als Richtschnur für die Volksgerichte den Grundsatz aufgestellt, daß jede Person, die eine Mitgliedsnummer unter 6,600.000 zugewiesen erhalten hat, insolange als illegal anzusehen und zu behandeln ist, als nicht sie selbst den Nachweis erbracht hat, daß ihr diese Mitgliedsnummer nicht wegen ihrer Betätigung in der

Verbotszeit, sondern aus Gefälligkeit und anderen dunklen Gründen zugeteilt worden ist. Es hat also nicht, wie es der Anklageprozeß verlangt, der Staatsanwalt die Schuld des Angeklagten zu beweisen, sondern der Angeklagte muß seine Unschuld, also etwas Negatives, beweisen, wenn er straffrei aussehen will. Er muß also beweisen, daß er sich in der Verbotszeit nicht illegal betätigt hat — ein unmögliches Verlangen und Vorgehen, das ein bedenkliches Zurücksinken in den mittelalterlichen Inquisitionsprozeß bedeutet.

Aus der Vorverbotszeit waren für Österreich rund 100.000 Mitgliedsnummern ausgegeben, die alle unter 1,400.000 waren. Der österreichische Nummernblock 6,100.001 bis 6,600.000 betrug 500.000 Nummern. Da nach der bindenden Ansicht des Obersten Gerichtshofes alle Personen, die eine Mitgliedsnummer unter 6,600.000 hatten, somit rund 600.000 Personen, zunächst als illegal anzusehen und zu behandeln sind und nur dann straffrei werden sollen, wenn sie den Nachweis erbracht haben, daß sie sich in der Verbotszeit nicht illegal betätigt haben, bestünde nach dieser offensichtlich unhaltbaren Theorie die Vermutung, daß es in Österreich 600.000 Illegalen gegeben hat. Diese Theorie muß aber für unsinnig erklärt werden, da ja das amtliche Rot-Weiß-Rot-Buch 1946, Seite 31, diese Anzahl von Illegalen als absurd vollkommen ausschließt. Hat doch weiters nach Meldungen der Austria Presse Agentur vom 25. Jänner und 8. Februar 1947 Außenminister Dr. Gruber, also ein gewiß unverdächtiger Zeuge, bei der Konferenz über die Staatsvertragsverhandlungen in London auf Grund amtlicher Erhebungen die Anzahl der Illegalen in Österreich zunächst mit 82.000 und in der Folge mit 70.000 Personen angegeben. Dies wäre somit etwa der achte Teil jener Personen, hinsichtlich welcher der Oberste Gerichtshof die unselige Vermutungstheorie der Illegalität, leider für die Gerichte bindend, aufgestellt hat.

Es ist allerdings richtig, daß mehr als 600.000 Personen im Jahre 1938 und 1939 einen Erfassungsantrag eingebracht haben. Aber nur ein Teil dieser Anträge wurde faktisch positiv erledigt. Nun konnte nach der bekannten Bürckelschen Anweisung nur derjenige einen Erfassungsantrag stellen, der bereits in der Vorverbotszeit der NSDAP angehört oder der sich in der Verbotszeit illegal betätigt hatte und diese Betätigung nachzuweisen oder durch eidesstattliche Erklärung zu bekräftigen vermochte. Leider stehen mir die authentischen Ziffern über die Anzahl der Personen, die einen Erfassungsantrag gestellt haben, nur für Wien zur Verfügung. Wien hatte im Jahre 1938 rund 2 Millionen Ein-

## 3348 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

wohner. Wenn man hievon die Anzahl der Juden, Mischlinge, Ausländer und Jugendlichen unter 18 Jahren in der Gesamtzahl von mindestens 800.000 Personen abzieht, so verbleiben rund 1.200.000 Personen. Von diesen 1.200.000 Personen haben 340.000 Personen, also fast 30 Prozent der Bevölkerung, einen Erfassungsantrag gestellt, davon im Kreis I 80.000 und im Kreis VI 32.000 Personen. Mit der Einbringung des Erfassungsantrages haben sich diese 340.000 Personen beweislich oder eidesstattlich zur Illegalität bekannt.

**Präsident (unterbrechend):** Ich bitte den Redner, zur Sache zu kommen.

Abg. **Brunner (fortsetzend):** Wenngleich ein Großteil dieser Personen faktisch nicht in die NSDAP aufgenommen worden war, so bleibt das Bekenntnis der Illegalität doch bestehen. Interessanter als alle anderen Feststellungen wäre heute die Feststellung derjenigen Personen, welche einen Erfassungsantrag eingebracht hatten und dann nicht aufgenommen worden waren. Ich bin überzeugt, sie sind zu Tod froh, daß man im Jahre 1939 ihren Erfassungsantrag nicht berücksichtigt hat.

Im Verbotsgegesetz findet sich kein Hinweis darauf, daß Personen, die eine bestimmte Mitgliedsnummer haben, als Illegale anzusehen und zu behandeln sind. Im Gegenteil, das Hohe Haus als Gesetzgeber hat nach den Ausführungen des Berichterstatters die Nummerntheorie direkt abgelehnt.

Der Oberste Gerichtshof hat sich aber auch auf den Standpunkt gestellt, daß jeder, der eine Mitgliedsnummer bis 6,100.000, beziehungsweise unter 6,600.000 erhalten hat, als Alter Kämpfer, beziehungsweise als Altparteigenosse anzusehen ist und bei Vorliegen qualifizierender Umstände der Strafbarkeit zu unterliegen hat. Abgesehen davon, daß nach den Organisationsbestimmungen der NSDAP und nach Partierecht die Anerkennung als Alter Kämpfer, beziehungsweise als Altparteigenosse im Zuge eines individuellen Verfahrens durch Erlassung eines schriftlichen Bescheides, beziehungsweise durch ausdrücklichen Vermerk im Mitgliedsausweis zu erfolgen hatte, erblickt der Oberste Gerichtshof schon in der Reservierung einer Mitgliedsnummer aus dem sogenannten österreichischen Nummernblock die Anerkennung als Altparteigenosse, die unter qualifizierenden Umständen die Grundlage für die Strafbarkeit bildet.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 7. August 1948 hinweisen, das besagt, daß eine bestimmte Person, die zwar nicht Mitglied der NSDAP gewesen ist, durch interne, der betreffenden Person gar nicht zur Kenntnis gebrachte Reservierung einer Mitgliedsnummer

aus dem österreichischen Nummernblock von der NSDAP als Parteigenosse anerkannt und daher durch Hinzutreten eines qualifizierenden Umstandes verurteilt wurde. Ich bin bekanntlich kein Jurist und habe auch kein Verständnis für juristische Spitzfindigkeiten. Ich habe mir mein gesundes Rechtsempfinden bewahrt, und dieses sagt mir, daß es sich hier um eine dem Durchschnittsmenschen nicht verständlich zu machende Auffassung handeln kann.

**Präsident:** Ich bitte den Redner, einen Augenblick innezuhalten. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß Reden nicht gelesen werden dürfen. Ich habe von dieser Bestimmung der Geschäftsordnung die ganzen Jahre hindurch keinen Gebrauch gemacht. Wenn das aber so ausartet wie jetzt, bin ich gezwungen und verpflichtet, den Herrn Redner auf diese Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, frei zu sprechen, was er zur Sache noch zu sagen hat. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. **Brunner (fortsetzend):** Ich nehme davon Kenntnis und stelle nur fest, daß eine längere Rede meistens mit Lesen verbunden ist. Das wurde so gehandhabt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Sie bei nächster Gelegenheit auch apostrophieren.

Jedenfalls haben wir Gesetzgeber solche Auswirkungen des Gesetzes nicht gewollt und müssen mit aller Entschiedenheit verlangen, daß unserem Willen und unserer Absicht Rechnung getragen werde.

Ebenso unserem gesetzgeberischen Willen widersprechend werden die Bestimmungen über die Begründung der Politischen Leiter-Eigenschaft gehandhabt. Der Herr Berichterstatter hat sich schon bei der Begründung der Novelle damit ausführlich befaßt, und es bleibt mir erspart, darauf weiter zurückzukommen. Gerichte und Verwaltungsbehörden ließen sich zu wiederholten Malen von der Annahme leiten, daß die Ausübung einer Funktion innerhalb eines gewissen Zeitraumes auf die ordnungsgemäße Bestellung schließen lasse. Das ist aber ganz falsch. Denn nicht mit bloßen Annahmen und Schlußfolgerungen können Existzenzen vernichtet ...

**Präsident:** Ich bitte den Redner zur Kenntnis zu nehmen, was ich vorhin gesagt habe; ich wäre sonst genötigt, Ihnen das Wort zu entziehen.

Abg. **Brunner (fortsetzend):** Ich habe noch eine Sache vorzubringen, und zwar betrifft sie das Goldene Ehrenzeichen der Hitlerjugend. Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß ich diese Frage schon seit zirka eineinhalb Jahren verfolge. Das Goldene Ehrenzeichen der Hitlerjugend wurde im Verbotsgegesetz § 17, Abs. (2)

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3349

lit. e, behandelt. In diesem Paragraphen heißt es ausdrücklich, daß nur zu verfolgen sind: Besitzer von Blutorden, Goldenen Parteiauszeichnungen, Ehrenzeichen der NSDAP in Bronze, Silber und Gold und des Goldenen Ehrenzeichens der Hitlerjugend. Die Beschwerdekommission hat damals in Unkenntnis der Tatsache, daß es zwei Ehrenzeichen der Hitlerjugend gibt, den Bescheid herausgegeben, daß das Ehrenzeichen der Hitlerjugend als Goldenes Ehrenzeichen der Hitlerjugend anzusehen ist. Ich habe mich von diesem Zeitpunkt an bemüht, Urkunden zu bekommen, die beweisen, daß es auch ein Goldenes Ehrenzeichen der Hitlerjugend gegeben hat. Es ist mir gelungen, eine solche Urkunde aufzutreiben. Ich bin nun mit dieser Urkunde in das Innenministerium gegangen und habe mit dem Vorsitzenden der Beschwerdekommission gesprochen. Der Gesetzgeber wollte ja nur die Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Hitlerjugend verfolgt wissen und nicht die des Ehrenzeichens der Hitlerjugend, das sich zwölfjährige Buben seinerzeit durch ihren Beitritt im Jahre 1932 ersessen haben. Ich habe anfänglich kein Verständnis dafür gefunden. Ich muß es heute von dieser Stelle aussprechen, daß sich Dr. Dürnbauer als Vorsitzender der Beschwerdekommission eingehend mit der Sache befaßt und trotz der gegenteiligen Meinung des Polizeibeamten Dr. Peterlunger einen Entscheid herausgebracht hat, der an den Obersten Gerichtshof und an sämtliche Regierungsbehörden der Länder und Bezirke gegangen ist. Er besagte nur das ...

**Präsident:** Herr Redner! Ich warne Sie zum dritten und letzten Mal!

**Abg. Brunner:** Ich lese nicht, ich spreche frei. Ich kann nach der Geschäftsordnung sprechen, so lange ich will.

**Präsident:** Nein, das steht nicht in der Geschäftsordnung!

**Abg. Brunner (fortsetzend):** Die generelle Weisung der Beschwerdekommission ist vor wenigen Wochen an die in Betracht kommenden Stellen ergangen. Was geschah nun? Die Verwaltungsbehörden halten sich daran; sie stufen keinen Besitzer des Ehrenzeichens der Hitlerjugend als belastet ein. Die Gerichte haben bis jetzt keine Weisungen gegeben. Die Verurteilten, die gegen diese Urteile Einspruch erhoben haben, erhielten keinen Bescheid. Die Akten blieben im Justizministerium und beim Obersten Gerichtshof liegen. Am Samstag voriger Woche hat der Oberste Gerichtshof entschieden, daß nach wie vor das Ehrenzeichen der Hitlerjugend mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Hitlerjugend gleichzusetzen ist. Hier herrscht also eine Diskrepanz vor. Von

der Obersten Registrierungsbehörde, die für die Auslegung dieser Frage entscheidend ist, wurde die Weisung herausgegeben, daß das einfache HJ-Abzeichen nicht als belastend anzusehen ist; das Gericht stellt fest, daß es sich ganz gleich bleibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind Zustände, die bei uns Verwirrung schaffen. Ich glaube, die österreichische Justiz müßte mit allen Mitteln trachten zu erreichen, daß das verlorengegangene Vertrauen wieder zurückkehrt.

Ich möchte hier noch eine Bitte aussprechen, und zwar die Bitte, alles zu tun, damit bis zur Gesetzwerdung dieser Erleichterung des NS-Gesetzes mit den Verhandlungen ausgesetzt werde. Ich möchte den Herrn Justizminister bitten, die folgenschwere Entscheidung, die am Samstag beim Obersten Gerichtshof getroffen wurde, daß nämlich die Besitzer des gewöhnlichen HJ-Ehrenzeichens — diese ehemaligen Knaben von zwölf Jahren, die das Verbrechen begangen haben, mit zwölf Jahren der Hitlerjugend beizutreten — mit den Besitzern des Goldenen Ehrenzeichens gleichgesetzt werden, zu revidieren und zu veranlassen, daß diese Einsprüche positiv behandelt werden.

Die Mitglieder der ÖVP stehen geschlossen hinter dem vorliegenden Novellierungsantrag. Es ist kein Initiativantrag Gorbach, Brunner, Gschmitzer, sondern es ist der einhellige Wille der Volkspartei, daß wir auf diesem Gebiete zur inneren Befriedung kommen. Ich erkläre daher namens meiner Partei, daß wir für diese Novelle stimmen werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Abg. Maleta:** Meine Damen und Herren! Wenn heute von dieser Stelle des Hohen Hauses nicht ein Parteipolitiker oder ein Abgeordneter sprechen würde, sondern ein Mann aus unserem Volke draußen, sei es irgend jemand von der Drehbank oder aus einem Bauernhaus heraus, dann würde er vielleicht sagen, in diesem Österreich waren bisher alle Vertreter der einzelnen politischen Richtungen irgend einmal „Staatsfeinde“; einmal die Roten, einmal die Schwarzen, einmal die Blauen und einmal die Braunen. Immer wieder war eine dieser Gruppen in der Opposition, immer wieder hat sich irgendwo Haß, haben sich Ressentiments aufgespeichert. Und wenn es irgendeine Erkenntnis gibt, dann ist es die, daß das österreichische Volk aus der Politik des Hasses, der Rache, des Gefühls, des Ressentiments herauskommen will. Das allein ist die Ursache, weshalb wir das Amnestiegesetz im Hohen Haus eingebracht haben.

Wie berechtigt ein solches Wort hier ist, beweist die Auseinandersetzung, die sich während der Rede meines Vorredners hier im Hohen

## 3350 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

Hause abgespielt hat. Ich glaube, wir alle fühlen in uns die Überzeugung: wenn wir in die Vergangenheit schauen, wenn die Sünden der Vergangenheit hier in diesem Hohen Haus immer wieder auftauchen, dann werden wir der Zukunft Österreichs einen sehr schlechten Dienst erweisen. Ich glaube auch, daß in Europa dort, wo alte demokratische Parlamente seit langem ihre Tätigkeit ausüben, eine solche Szene nicht möglich wäre. Wollen wir das als ein einmaliges Geschehen verbuchen. Wollen wir aber daraus auch die Erkenntnis ziehen, daß wir uns in aller Zukunft bemühen müssen, in sachlicher Auseinandersetzung aus den Ressentiments heraus in eine konstruktive Zukunft zu gelangen.

Das ist auch die Grundtendenz, welche unserer Auffassung zugrunde liegt, wenn wir das Amnestiegesetz für Belastete eingebracht haben. Denn, glauben Sie mir, ein echter Neonazismus, ein echtes Wiederaufleben neonazistischer Gedankengänge wird am besten dann erzielt, wenn man die ehemaligen Nationalsozialisten zu einer künstlichen Schicksalsgemeinschaft zusammenschweißt. Wir dürfen nicht alle die, die längst neuen Ufern zustreben, alle die, die erkannt haben, daß ihre Vergangenheit ein Fehler war, durch Verfolgung wieder Fanatikern in die Hände treiben. Das, glaube ich, ist ein entscheidender Gedankengang. Wollen wir uns noch weiter überlegen, daß wir alle, jeder der ehemaligen harten Kämpfer gegen den Nazismus, ob er ein roter Betriebsrat oder ein Pfarrer ist, bei allem Geschimpfe über die Nazi irgendeinen sogenannten braven Hausnazi haben, der ein guter Nazi war. Wenn wir alle diese zusammenzählen, dann kommen wir darauf, daß es das Vernünftigste ist, einen klaren Trennungsstrich zu ziehen, gesetzgeberisch reinen Tisch zu machen. Dann haben wir es nicht notwendig, um Stimmen zu buhlen, dann brauchen sich die einzelnen Parteien nicht solche Vorwürfe an den Kopf zu werfen, dann brauchen wir nicht die Alliierten gegeneinander auszuspielen, dann haben wir das getan, was notwendig ist: endlich einmal reinen Tisch gemacht. Das ist der Grund, weshalb die Österreichische Volkspartei diesen Amnestieantrag im Hohen Haus eingebracht hat.

Nun will ich mich nur noch ganz kurz mit den Einwänden auseinandersetzen, die von sozialistischer Seite gemacht wurden. Mit den Einwänden unserer kleinsten Partei hier im Hause will ich mich nicht weiter beschäftigen; die hat ja ihre vorgeschriebenen Aufträge hier durchzuführen. Wir würden ihr viel zu viel Ehre antun, wenn wir darauf antworten wollten.

Ein Einwand der Sozialistischen Partei sagt, wir hätten vorher die Alliierten um Rat fragen

sollen, ob sie auch geneigt sind, dieses Gesetz zu genehmigen. Ich frage Sie aber: Deutet nicht alles, was wir bisher feststellen konnten, darauf hin, daß die Sozialistische Partei auch mit der Parole in den Wahlkampf gehen wird: wir, die Sozialisten, haben als erste öffentlich bekannt, daß wir uns von den Alliierten nicht alles gefallen lassen, daß wir als aufrechte Österreicher unsere Meinung auch den Alliierten gegenüber vertreten? Ich frage Sie nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso dann auf einmal dieser Umfall? Wieso kann man einmal die Parole vertreten: wir sind aufrechte Österreicher, und dann wiederum sagen: wir müssen zweckmäßigerweise die Alliierten fragen?

Wir haben aber noch auf andere Einwände der Sozialistischen Partei zu erwideren. Sie sagt, das Amnestiegesetz bedeute eine Gefährdung, denn der Alliierte Rat könne uns eine Verschärfung der NS-Gesetzgebung aufwerlegen. Ich kann das nicht herauslesen. Das Schlimmste, was der Alliierte Rat machen kann, ist die Ablehnung dieses Amnestieantrages. Wollen wir uns darüber nicht seinen Kopf zerbrechen! Wenn die Alliierten unsere Argumente für richtig finden, werden sie ja sagen, und wenn nicht, werden sie nein sagen. Eines aber wird einmal eindeutig feststehen: daß dieses österreichische Parlament vor dem österreichischen Volk nicht eine Verantwortung übernimmt, die wir innerlich nicht decken können. Denn nach unserer festen Überzeugung geht es hier nicht um einen parteipolitischen Vorteil, sondern um die Entgiftung der politischen Atmosphäre Österreichs von ungesunden Verhältnissen.

Ich möchte abschließend nur noch eines feststellen: Ich verstehe den Gesinnungsumschwung in der Haltung der Sozialistischen Partei nicht. Seinerzeit, bei der Annahme des Amnestiegesetzes für Minderbelastete im Hauptausschuß, haben die Vertreter der Sozialistischen Partei gemeinsam mit uns eine Entschließung gefaßt, in der die Regierung aufgefordert wurde, auch für Belastete, besonders für Formaldelikte nach §§ 10 und 11, eine Vorlage einzubringen. Wir haben heute hier wieder gehört, daß auch die Abg. Dr. Tschadek und Genossen an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet haben, weshalb für die Belasteten noch nichts geschehen ist. Wir haben feststellen müssen, daß der Initiativantrag Dr. Gorbach in der Bundesregierung mit den Stimmen der sozialistischen Minister als Regierungsvorlage genehmigt wurde. Und wir fragen uns nun verwundert, weshalb dann heute diese geänderte Haltung, warum diese Schwenkung in der Politik der Sozialistischen Partei in der gesamten Nationalsozialistenfrage? Ich würde

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3351

nur hoffen und wünschen, daß nicht etwa die gemäßigten Elemente unter einen gewissen Druck ihrer radikaleren Genossen geraten sind und sich hier eine Linie abzeichnet, die doch irgendwie zu Bedenken Anlaß geben würde.

Wie dem aber auch sei, möchte ich abschließend folgendes feststellen: Die Österreichische Volkspartei hat nun einmal erkannt, daß es unrichtig war, gegen unsere eigene Überzeugung aus taktischen Gründen ein Gesetz zu beschließen. Wir haben erkannt, daß Kollektivschuld und Sippenhaftung dem Naturrecht widersprechen und daß sie sich politisch in der denkbar ungünstigsten Weise ausgewirkt haben. Wir sind nicht gewillt, ein zweitesmal etwas Ähnliches zu machen. Daher bitten wir heute das Hohe Haus, einstimmig mit uns diesen Initiativantrag anzunehmen. Lassen Sie alle Bedenken wegen parteipolitischer Vorteile oder Nachteile fallen; seien Sie überzeugt, daß auch Ihre eigenen Wähler wissen werden, daß hier ein guter Schritt nach vorwärts getan wurde! (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

**Abg. Weikhart:** Hohes Haus! Als in der letzten Sitzung des Haupptausschusses die Regierungsvorlage ordnungsgemäß einer Beratung unterzogen wurde, da hat der Herr Abg. Raab als Sprecher der Österreichischen Volkspartei seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß es nun gelungen ist, die ganze Frage dieses Gesetzes in voller Öffentlichkeit zu besprechen, und daß er und seine Partei absolut keinen Grund haben, hinter verschlossenen Türen zu verhandeln. Dies sei auch nicht gut, meinte er in der Haupptausschusssitzung, weil ansonsten falsche Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen könnten. Er gab in seinen Ausführungen bekannt, daß sich die beiden großen Parteien auf eine gewisse Milderung geeinigt hätten, aber die Alliierten waren es, die bekanntlich die Verschärfungen verlangt haben. Trotz dieses, wie ich offen eingestehen will, objektiven Eingeständnisses des Herrn Abg. Raab, glaubte er und seine Parteigenossen, die Sozialisten verantwortlich machen zu können. Ich will keine Indiskretionen begehen, wie es etwa der Herr Abg. Raab in der letzten Sitzung des Haupptausschusses getan hat, als er sagte, daß der jetzige Bundespräsident, Dr. Karl Renner, der ehemalige Minister Heial und der Minister Raab für die mildere Behandlung der Nationalsozialisten waren. Aber unwillkürlich wirft sich die Frage auf: und wo waren dann die anderen Minister, wie etwa der derzeitige Bundeskanzler Dr. Ing. Figl oder der damalige Minister Lois Weinberger? Freilich, seine momentane Siegespositur konnte er nicht lange beibehalten, als mein Parteifreund Dr. Pittermann aus dem steno-

graphischen Protokoll der zweiten Sitzung des Nationalrates Auszüge aus der Rede des Herrn Bundeskanzlers Figl wiedergab, in der es beispielsweise hieß: Nazi müssen aus der Verwaltung entfernt werden, die neue Regierung wird mit doppelter und dreifacher Strenge gegen die Verführer selbst, die Kriegsverbrecher, die Illegalen und die Funktionäre einschreiten, um vor allem den Geist des Faschismus rücksichtslos zu bekämpfen und auszurotten. Da fühlte man schon in der letzten Sitzung des Haupptausschusses, daß es den Vertretern der ÖVP gerade in diesem Zeitpunkt unangenehm war, an diese Rede erinnert zu werden (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und es ist ihnen auch heute noch unangenehm, wieder an diese Rede erinnert zu werden.

Ich will aber nun manche Erinnerungslücken auf der rechten Seite dieses Hauses schließen. Bekanntlich hat ja in dem bekannten Interview der Abg. Raab seine Partei als die Rechte oder den rechten Block betitelt, den es zu erhalten gilt. Ich möchte aber außer der Rede des Herrn Bundeskanzlers hier dem Hohen Haus und damit der Öffentlichkeit noch eine andere Rede bekanntgeben — auch wir haben keinen Anlaß, die öffentliche Meinung gerade in dieser Angelegenheit auch nur im geringsten zu scheuen —, ich werde mir also erlauben, einige Auszüge aus dieser Rede wiedergeben (*liest*):

„Man mag über die Einführung der Todesstrafe denken, wie man will, eines ist sicher, daß seit der Abschaffung der Todesstrafe nach dem Umsturz sich die Mordverbrechen bestialischer Art in Österreich erschreckend gehäuft haben. Eine merkwürdige Humanitätsduselei gegen manchen Verbrecher hat vielen jungen Menschen die Waffe in die Hand gedrückt. „Was kann mir schon viel geschehen?“ Darin liegt der Inbegriff der schauerlichen Gleichgültigkeit und Verkommenheit. Eines müssen wir in diesem Zusammenhang fordern: dem allzu oft verletzten Rechtsempfinden muß dadurch entsprochen werden, daß die Todesstrafe nicht bloß wieder eingeführt bleibt, sondern in bestimmten Fällen auch vollzogen wird. Dieses vertierte Untermenschentum, das das Kainsmal des Brudermordes auf der Stirne trägt, muß ausgerottet werden, ausgerottet mit Stumpf und Stiel. Wir werden diesen Rowdies, die die Grenze von Mazedonien in das Herzstück deutschen Landes verschoben haben, mit dem einzigen richtigen Argument, mit dem Ochsenziemer gegenübertragen und diesen vom bösen Feind Besessenen mit Gott im Herzen, aber mit dem Teufel in der Faust bürgerliches Wohlverhalten, und wenn nötig, tiefe Kniebeuge anerziehen. Man war lange Zeit der Meinung, daß die von der Regierung mit den Entlassungen aus den Anhaltelagern

## 3352 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

neuerlich bewiesene Milde irgendeinen Eindruck auf die braunen Landesverräter machen würde. Man hat sich getäuscht. Hoffentlich ist diese Enttäuschung nun überall so nachhaltig, daß man nirgends mehr in Österreich eine Bruderhand auszustrecken wünscht, auf die man bisher immer nur gespieen hat.“ (*Hört! Hört! - Rufe bei den Sozialisten.*)

Sie werden mich nun fragen: Wer ist dieser Mann, der die Abschaffung der Todesstrafe in der ersten Republik als eine merkwürdige Humanitätsduselei bezeichnet? Wer ist dieser Mann, der die Todesstrafe nicht bloß wieder eingeführt, sondern auch vollzogen sehen will? Wer ist dieser blutrünstige Mann? Wer ist dieser Mann, der Nationalsozialisten als vertiertes Untermenschentum bezeichnet und mit Stumpf und Stiel auszurotten wünscht? Wer ist dieser Mann, der mit dem Ochsenziemer in der Hand den Nationalsozialisten in Österreich bürgerliches Wohlverhalten und, wenn nötig, tiefe Kniebeuge anerziehen will? Wer ist dieser Mann, der in Österreich keine Bruderhand wünscht, auf die man bisher nur gespieen hat? Ich sehe auf der rechten Seite manche schuldbewußte Gesichter. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Beifall bei den Sozialisten.*) Ich will Sie nicht zu lange auf die Folter spannen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Theaterspiel!*) Das ist kein Theater. (*Abg. Ing. Raab: Das ist ein Trauerspiel! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das ist die wahre Lage, wie wir sie sehen. Dieser Mann ist der Landesleiter der Vaterländischen Front von Steiermark und jetziger Berichterstatter zu dieser Regierungsvorlage, der Herr Abg. Dr. Alfons Gorbach selbst! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Diese Rede können Sie und alle anderen, wenn Sie es wünschen, im „Grazer Volksblatt“ vom 8. Juli 1934 lesen, eine Rede, die bei einem Landesappell der Ostmärkischen Sturmscharen anlässlich einer — ich will auch das wörtlich sagen, wie es in der Zeitung steht — grandiosen Trauerkundgebung für den österreichischen Märtyrer-Priester Franz Eibel von Kapfenberg gehalten wurde. In dieser eindrucksvollen Rede wurde, wie es in der Zeitung heißt, in bedeutsamen Ausführungen über den unmittelbaren Anlaß und Zweck hinaus zu den Vorgängen in Österreich und im Reiche Stellung genommen; sie beanspruchte somit die Aufmerksamkeit weitester Kreise.

Das sind Erinnerungslücken, auf die wir Sie, meine Herren, und das ganze österreichische Volk heute hinweisen wollen, um Ihnen zu zeigen, mit welch demagogischen Mitteln man gerade dieses Problem in diesem Hause derzeit einer Behandlung zuführt. Diese Rede wurde zu einer Zeit gehalten, da einzige und allein diese Herren da waren, da diese Herren diktatorische Vollmachten hatten, wie

vorher niemand in unserem Lande. Wollen Sie selbst und möge das österreichische Volk das Urteil über diese Angelegenheit sprechen!

Ich möchte mir nun eine kurze Bemerkung zu der förmlichen Trauerrede des Herrn Abg. Honner gestatten. Er spricht von einer Rede, die Abg. Koplenig am 13. Mai 1945 gehalten hat; er spricht davon, daß die Kommunisten schon damals für die mildeste Behandlung der Nationalsozialisten eingetreten seien, und er spricht weiter davon, daß Herr Abg. Koplenig schon damals erklärt hat, die Kommunisten wünschten in diesem Punkt in Österreich keine Rachepolitik. Er führt dann einige Stellen und Dinge aus der Praxis an, die den Abg. Elser betreffen. Ich will auch hier objektiv sein und sagen: Was Abg. Elser sagt, das glaube ich; was aber Koplenig und Honner sagen oder sagten, das ist durch Beweise hundertfach widerlegt. In meinem Gebiete habe ich es erlebt. Koplenigs Rede ist eine Rede der Theorie, die Praxis war aber eine andere: Hilfsarbeiter, arme Schlucker, nur Mitläufer, sind deswegen aus den Fabriken hinausgeworfen worden, weil Sie, die Kommunisten, nicht gestattet haben, daß diese armen Teufel menschlich behandelt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Widerspruch und Zwischenrufe bei den Kommunisten. — Abg. Koplenig: Damals haben die Sozialisten plakatiert: Alle Nazi nach Sibirien! Diese Plakate sind ja bekannt!*) Wir haben uns die Füße zur russischen Besatzungsmacht wund laufen müssen, um zu erbitten, daß die Kommunisten mit diesen armen Teufeln ein Nachsehen haben. (*Zwischenrufe.*) Ich kann Ihnen die Namen dieser unglücklichen Menschen in einer langen Liste übermitteln, weil es viele solche Leute gegeben hat, die damals zu uns gekommen sind. Wir haben sie nicht gefragt, welcher Partei sie angehören, die Kommunisten haben ihnen aber die Zustimmung deswegen verweigert, weil es die betreffenden armen Teufel abgelehnt haben, Mitglieder der Kommunistischen Partei zu werden. Das ist die Theorie des Abg. Koplenig, und ihr stelle ich die Praxis der Kommunistischen Partei gegenüber. (*Abg. Koplenig: Ihre Theorie und Praxis kennen wir auch! — Gegenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Und nun, meine Damen und Herren, soll ich jetzt etwa auf die Rede des Herrn Abg. Brunner, des Nazifressers aus der Steiermark vom 25. Juli 1934, erwidern? Diese Rede war für die Volkspartei so blamabel, daß Sie selber Herzklopfen bekommen haben. (*Abg. Koplenig: Sie sitzen ja mit ihnen in der Regierung!*) Ich kann seine Rede nur damit abtun, daß ich sage, er hat sich praktisch selber gerichtet. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3353

Nun wollen wir einige Erinnerungslücken auffüllen, weil wir schon so, um mit Herrn Abg. Raab zu sprechen, einmal Gelegenheit haben, vor der Öffentlichkeit von der Leber weg zu sprechen. Da habe ich ein kleines Broschürchen. Es wurde schon im niederösterreichischen Landtag davon viel gesprochen. Ich weiß, es tut Ihnen weh, ich kann Ihnen das nur allzugut nachfühlen, aber auch daran wollen wir die Theorie der Österreichischen Volkspartei in bezug auf die Behandlung der Nationalsozialisten und ihre heutige Praxis in voller Öffentlichkeit in diesem Hohen Haus erörtern. Wir lesen da beispielsweise aus dem „Einmaleins der Wahl 1949“ der Landesparteileitung Niederösterreich auf Seite 44 und 45. Ich will es ganz genau anführen, damit es der Herr Abg. Raab nicht gar zu schwer hat, dann die Erwiderungen darauf zu geben. „Das große Fragezeichen“, heißt es hier unter dem Untertitel „Werbung“, „bilden bei den Wahlen 1949 die neuen Wähler und der politische Flugsand“. „Aus welchen Kreisen kommen die neuen Wähler?“ — lesen wir hier nun praktisch auf der Seite 44 und 45; ich habe mir das herausgeschrieben. „In ganz Österreich“, steht hier in dieser Broschüre, „zählt man rund 495.000 Neuwähler aus den Kreisen der ehemaligen Nationalsozialisten, die durch die Ungerechtigkeit des NS-Gesetzes oder noch besser durch die Ungeschicklichkeit jener, denen die Durchführung dieses Gesetzes oblag, das sind die Überbürokraten in den Verwaltungsstellen, verbittert sind.“ (*Rufe bei den Sozialisten: Die CVer!*).

Unser Freund und Genosse Tschadek hat schon auf diese Frage die Antwort gegeben. Diese Überbürokraten, das sind jene, die sich zu allererst die besten Pöstchen in unserem Staat Österreich ausgesucht haben, das sind die Überbürokraten, die nun mit allen Mitteln darauf bedacht sind, diese Posten nur ja wieder nicht abgeben zu müssen. Das sind die altbewährten und verkrachten CVer der Österreichischen Volkspartei selbst. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Aber wir lesen nun auf der gleichen Seite 45 weiter (*liest*): „Hier ist die Werbe- und Propagandatrommel besonders zu röhren.“ Der Goebbels würde sich im Grab umdrehen, wenn er das lesen würde. In Punkt b) — das ist die Anweisung an die Funktionäre, das weiß der Dengler ganz genau — heißt es: „... hinweisen, daß das gesamte NS-Problem erst nach Abzug der Besatzungsmächte“ — hören Sie nur mit! — „und nach der dadurch bedingten restlosen Wiederherstellung der österreichischen Freiheit endgültig gelöst werden kann“. Das, was unser Genosse Tschadek vorher gesagt hat, wird hier bestätigt und von Ihnen hier immer wieder abgestritten. Es wird weiter

unter d) darauf gesagt: „... es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Vergangenheit, die Zeit und die Ereignisse von 1938 bis 1945 müssen vergessen werden.“

Nun hören Sie aber, meine Herren von der Volkspartei, nur weiter, wie unehrlich Ihre eigene Politik ist, wie unanständig und wie würdelos sich die ÖVP gerade zu diesem Punkt verhält. Im I. Teil, auf den Seiten 16 und 17 — meine Herren, werden Sie nicht nervös! (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — ist dies dokumentiert unter dem Untertitel „Informations- und Spitzeldienst“. Da lesen wir (*liest*): „Im Jahre 1945 war die Wahl ein Kinderspiel gegen die im Jahre 1949. Für die kommende Wahl müssen wir auf allen Gebieten gut gerüstet und vorbereitet sein.“ Ich glaube es Ihnen. Jetzt der Untertitel: „Vierte oder Fünfte Partei: Wo eine solche gegründet wird ...“ — Hören Sie nur zu! Die Öffentlichkeit muß draußen wissen, welche Politik, welches Doppelspiel Sie treiben! — „Wo eine solche gegründet wird, vorausgesetzt, daß sie der Alliierte Rat zuläßt, hat sofort eine Besitzelung der Gründer in den einzelnen Bezirken, Städten und Ortschaften zu erfolgen.“

„Meist sind diese Leute politisch Ehrgeizige oder Scharlatane. Besonders auf ihre politische Vergangenheit in den Jahren 1938 bis 1945 ist zu schen. Vielleicht findet man doch bei dem einen oder anderen etwas heraus, das nahe an Kriegsverbrechen grenzt oder ähnliches“.

Sehen Sie, zuerst auf Seite 44, schreiben Sie, es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Vergangenheit 1938 bis 1945, und auf dieser Seite bespitzeln Sie nach echter Kiberart, ob man dem Betreffenden nicht doch, wenn schon nicht ganz, so doch teilweise etwas nahe an einem Kriegsverbrechen Stehendes nachweisen kann.

Auf alle Fälle wünscht die niederösterreichische Landesparteileitung, daß sie von allem raschestens informiert werde.

Und so, meine Herren, wie Sie in dieser Frage unehrlich sind, so sind Sie eben bei allen Beratungen über die NS-Fragen unehrlich gewesen. Aber es kommt noch ein Stück — wir haben schon im Hauptausschuß darauf hingewiesen. Im III. Teil — „Propaganda und Werbearbeiten“ — ist nun die ÖVP im Angriff. Da schreiben Sie auf Seite 37 und 38: „Immer wieder darauf hinweisen, daß eine SPÖ-Mehrheit in der Regierung der halbe Weg zur Volksdemokratie wäre. Nur solange die ÖVP stark ist, wird die SPÖ demokratisch bleiben. Ansonsten kommt in ihr der linke Flügel zum Zug.“ Sie scheinen vergessen zu haben, daß die Welt und das österreichische Volk insbesondere das Jahr 1934 noch lange nicht vergessen haben und daß das österreichische Volk

## 3354 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

weiß, wer der Demokratie der Fels und wer der Hüter der demokratischen Verfassung in diesem Lande Österreich überhaupt gewesen ist und in Zukunft auch immer sein wird. (*Stürmischer Beifall bei der SPÖ.*)

Auf Seite 37 lesen wir weiter: „Die Endstation hieße dann: Sozialistische Einheitspartei — Kommunismus — Volksdemokratie — Sklaverei“. Auf Seite 38 heißt es: „Seine Stimme der SPÖ geben, heißt, der Volksdemokratie den Weg ebnen und die Freiheit aufgeben, denn auf die Sozialisten ist eben kein Verlaß.“

Und darauf will ich die Antwort geben und genau so will ich sie einleiten wie im Hauptausschuß selbst: Als auf dieser Parlamentstribüne im März 1946 unser Genosse Seitz seine anklagende Freiheitsrede wider die Welt gehalten hatte, da waren Sie, meine Herren von der rechten Seite, und Sie, meine Herren von der sogenannten Linken, so verdattert und so feige, daß Sie selbst dem greisen Abg. Seitz den Applaus versagt haben! (*Abg. Widmayer: Knieschlotternd haben Sie auf die Galerie geschaut, wo die fremden Goldkrügen gesessen sind!*) Die Sozialistische Partei war es (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), die für die Freiheit dieses Landes eingetreten ist.

Wir wissen nur zu gut, daß der Name „Volksdemokratie“ in unserem Lande absolut keinen Anklang findet, und wir wissen nur zu gut und erinnern uns noch, daß knapp vor den Wahlen 1945 Sie es waren, die hinausgegangen sind mit dem Ruf: Wählt nicht die Sozialistische Partei, denn die wird sich nach der Wahl mit den Kommunisten fusionieren! Und jetzt wollen Sie neuerdings diese Plattform suchen. Ich frage Sie nun: Wer waren die Herren, die die Fusionierung gesucht haben, die die Rückversicherung gesucht haben, in den Besprechungen bei Herrn Kristofics-Binder mit dem Herrn Bundeskanzler Figl, mit dem Herrn Abg. Raab und mit dem Herrn Abg. Fischer? Waren es die Sozialisten, oder waren es nicht Sie? (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Abg. Kristofics-Binder: Warum sagen Sie nicht die Wahrheit? Es hat sich um unser Vaterland gehandelt!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Als es an den Grenzen Österreichs außerordentlich ernst war, da waren es die sozialistischen Vertrauensmänner ganz allein, die die Sturmböcke gegen die Volksdemokratie in unserem Lande gewesen sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Regen Sie sich nicht auf, Herr Kristofics-Binder, Sie sind und bleiben der Schuldige, Sie sind und bleiben der Rückversicherte für die Volksdemokratie. Aber vergessen Sie nicht, Sie alle, vom Herrn Bundeskanzler Figl angefangen bis zum Herrn Abg. Fischer, haben die Rechnung ohne den

sozialistischen Wirt gemacht. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Denn wir stehen da und werden dafür sorgen, daß die Volksdemokratie von den Grenzen Österreichs verbannt bleibt. (*Neuerlicher Beifall bei den Sozialisten.*) Wir sind es, die in den Betrieben fest gestanden sind, und nicht Sie! Wir sind es, unsere sozialistischen Vertrauensmänner in Stadt und Land, die sich dem entgegenwarfen, die schon im Jahre 1934 für die Freiheit Österreichs und für die demokratische Verfassung in diesem Lande den Blutzoll geleistet haben und die wiederum in der zweiten Republik die Repräsentanten der demokratischen Verfassung und des demokratischen Landes Österreich bleiben. (*Langanhaltender Beifall bei den Sozialisten.* — *Abg. Koplenig: Heute waschen sie die Schmutzwäsche und morgen sitzen sie wieder beieinander!* — *Abg. Honner: Morgen haut der Raab auf den Tisch, und Ihr knickt wieder zusammen!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Zum Wort gelangt nun der Herr Abg. Prinke. (*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen. Herr Abg. Prinke hat das Wort.

**Abg. Prinke:** Wir haben schon im Hauptausschuß unserem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich die Sozialistische Partei in eine ähnliche Situation hineinmanövriert wie vor dem Jahre 1934. Die letzte Rede des Herrn Abg. Weikart hat bewiesen, daß sich die Sozialistische Partei in nichts von der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei unterscheidet, und hat bewiesen, daß sie nichts dazu gelernt hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Warten Sie nur, ich komme auf alles. Keine Angst, es kommt jeder dran! Der Herr Abg. Tschadek hat erklärt, die Sozialistische Partei brauche sich in ihrer Haltung gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten nicht zu rechtfertigen, ihr Standpunkt sei immer einheitlich klar gewesen und sei auf die Pardonierung der Nachläufer und der Mitläufer gerichtet gewesen. Ich weiß, daß Ihnen im Jahre 1945 ein sehr schwerer Fehler unterlaufen ist. Sie spekulierten damals auf die Haßinstinkte der österreichischen Bevölkerung und glaubten, sich damit die Mehrheit im österreichischen Parlament zu sichern, wenn Sie eine besonders gehässige Politik gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten an den Tag legten. Ihre Plakate „Die Nationalsozialisten nach Sibirien“ — das können Sie zur Kenntnis nehmen — werden niemals vergessen und sie werden auch von den ehemaligen kleinen Nationalsozialisten nicht vergessen werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wie viele Nazi sind nach Sibirien gegangen?*) Ihre wiederholten

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3355

Drohungen, die Schwenkungen und Ihr jetziges Liebäugeln, der Versuch, jetzt einzulenken, werden Ihnen gar nichts mehr nützen, weil Sie 1945 eindeutig Ihren Haßgefühlen Ausdruck gegeben haben, die nicht nur damals zum Ausdruck gekommen sind, sondern die wir ja schon wiederholt auch in der ersten Republik in der Praxis beobachten konnten.

Wenn hier die Rede davon war, daß die Sozialistische Partei diesem Antrag deshalb nicht zustimmen könne, weil der Herr Bundeskanzler die Alliierten nicht gefragt hat, welche Stellung sie zu diesem Amnestiegesetz einnehmen werden, dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei: Verschanzen Sie sich doch nicht hinter irgendwelchen faulen Ausreden, sagen Sie lieber, daß Ihnen die Frage jetzt zu lösen nicht wert ist, weil Sie sich den Gedanken einreden, daß die ÖVP dafür die Priorität in Anspruch nehmen will.

Wenn heute hier soviel von Bespitzelung die Rede war, dann sind wir zum Beispiel auch in der Lage, Ihnen über Ihre Konferenz in Ischl etwas zu erzählen, die Sie unter sich abgehalten haben. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir sind auch in der Lage, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre dortige Stellungnahme zu skizzieren. Wir wollen dies aber nicht heute tun, sondern werden eine andere Gelegenheit abwarten, um Ihnen dokumentarisch den Beweis für Ihre demagogische Haltung in dieser Frage zu liefern. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Wenn hier der Versuch gemacht wurde, die ÖVP dafür verantwortlich zu machen, daß dieses Problem noch nicht gelöst ist, dann muß ich schon sagen, daß man wirklich glaubt, die österreichische Bevölkerung für dumm halten zu können. Die ÖVP ist im Jahre 1945 mit einem klaren Wahlprogramm in den Wahlkampf eingetreten. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wer vor dem Strafgesetz schuldig geworden ist, wer sich gegen die Menschenwürde, wer sich gegen das Eigentum des einzelnen vergangen hat, der möge nach dem österreichischen Strafgesetz, das ausreicht, jedes Verbrechen zu bestrafen, der Bestrafung zugeführt werden. Wer aber einzig und allein nur dadurch schuldig geworden ist, daß er Mitglied einer Partei gewesen ist, der soll für seine Zugehörigkeit, wenn er sich keines Verbrechens schuldig gemacht hat, keine Sühnefolgen zu tragen haben. Es war sicherlich nicht leicht, mit dieser Parole in den Wahlkampf zu gehen, weil wir auch fürchten mußten, von der österreichischen Bevölkerung nicht richtig verstanden zu werden. Daß aber diese Parole richtig war und daß das österreichische Volk

uns auch gedeckt hat, beweist uns der Wahlausgang im Jahre 1945. Das österreichische Volk will Ruhe haben und den politischen Haß begraben, den Sie mit Ihrer Haltung heute wieder aufs Tapet bringen und verewigten wollen. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Sie hätten im Jahre 1934 ja Gelegenheit gehabt, Herr Altenburger! — Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die Haltung der Österreichischen Volkspartei hat sich nie geändert. In der Provisorischen Staatsregierung schon hat sich besonders die ÖVP für die Tolerierung dieser Mitläufer eingesetzt. Verhindert wurde sie durch die Sozialistische Partei, das ist festgestellt worden, und es sind auch Namen genannt worden. Ich kann es mir ersparen, das zu wiederholen. Wir wissen, daß die Wiener Gruppe der Sozialisten schuld daran war, daß die Frage nicht schon damals nach Recht und Gerechtigkeit einer Lösung zugeführt wurde. Es wird Ihnen nichts nützen, vor dem österreichischen Volk Ihre Schuld auf andere abwälzen zu wollen.

Wenn zum Beispiel davon gesprochen wurde, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß der Nazigeist aus der Verwaltung verschwinden müsse, dann sage ich Ihnen eines, sehr geehrte Frauen und Männer: diese Erklärung hat die Zustimmung aller Parteien dieses Hauses gefunden und wurde mit den Parteien vereinbart! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bitte, vielleicht Ihre Regierungsmitglieder zu fragen. Wenn sich die Regierungserklärung darauf bezogen hat, den nazistischen Geist aus der Verwaltung zu entfernen, so wissen Sie sehr genau, daß damit niemals das Einzelindividuum, sondern eben der Geist gemeint war. Und wenn davon die Rede ist, daß sich jetzt die Praxis der ÖVP geändert habe, daß besonders durch die Verordnungen, die das Bundeskanzleramt herausgibt, eine Verschärfung des Gesetzes eingetreten sei, dann darf ich Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, daß diese Verordnungen dem Alliierten Rat vorgelegt werden und diese Verordnungen in erster Linie seinen Wünschen Rechnung tragen müssen. Sie können also hier nicht den Herrn Bundeskanzler verantwortlich machen, und wenn Sie sich heute schon als die Anbeter des Alliierten Rates hingestellt haben, dann mögen Sie auch hier die Worte zur Wahrheit finden.

Aber wenn wir schon von der Praxis reden, sehen wir uns doch einmal die Praxis des Justizministeriums an: Jetzt, wo diese Vorlage seit Wochen und Monaten im Hause zur Beratung liegt, beeilt man sich dort sehr, alle so genannten belasteten Nationalsozialisten,

## 3356 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

denen nur reine Formaldelikte nach dem Wortlaut des Verbots gesetzes angelastet werden, einer raschen Bestrafung zuzuführen. Urteile und Freisprüche, die vom Obersten Gerichtshof bereits bestätigt wurden, werden aufgehoben, neue Verhandlungen angesetzt und die Leute nach den §§ 8, 10 und 11 des Verbots gesetzes verurteilt, um so jede Amnestie wirkungsvoll auszuschließen und jeden einzelnen dieser Menschen zu einem abgestraften Verbrecher zu stempeln. (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Widmayer: Das ist ja nicht wahr, das Gegenteil ist wahr!*) Die Österreichische Volkspartei hat keinen Einfluß im Justizministerium, sondern es ist vielmehr Ihr Einfluß, der sich dort auswirkt; dort sehen wir die Auswirkung der sozialistischen Praxis.

Ich habe in einem Zwischenruf darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der Polizei in den wenigsten Fällen möglich ist, auch nur Minderbelastete unterzubringen. Der Herr Innenminister hat mir etwas erregt mitgeteilt, daß er sich wiederholt bemüht habe, Minderbelastete den Alliierten vorzuschlagen, und daß der Alliierte Rat hier seine Zustimmung versagt habe. Ich bin neugierig, ob uns dafür auch die Beweise geliefert werden können, denn wir wissen wohl, daß der Alliierte Rat auf einzelnen Gebieten sehr einschneidende Maßnahmen getroffen hat, was ganz besonders auf das russische Besatzungselement zurückzuführen ist. Gendarmerie- und Polizeibeamte, Lehrer und ganz kleine Angestellte bei den Gemeinden konnten nicht eingestellt werden, weil sie milderbelastete Nationalsozialisten gewesen sind. Ob aber immer nur die Alliierten die Schuld tragen? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber untersuchen wir auch einmal die Praxis an einer Stelle, von der Sie immer behaupten, daß Ihr Einfluß dort unbegrenzte Wirkung habe. Betrachten wir die Praxis bei der Gemeinde Wien oder beim Land Wien. Wie sieht es dort aus? Im Verbots gesetz ist vorgesehen, daß ein Belasteter, der wegen eines Formaldeliktes der Bestrafung zugeführt wurde, ausgebürgert werden kann. Von allen neun Bundesländern hat von dieser Bestimmung nur Wien als einziges Land Gebrauch gemacht. (*Rufe: Hört! Hört! bei der ÖVP.*) In Wien gibt es 6000 sogenannte belastete Nazi, die ihre Staatsbürgerschaft verloren haben. (*Abg. Widmayer: Auch nicht wahr! Sie sprechen bewußt die Unwahrheit!* — *Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das heißt also, sehr geehrte Frauen und Männer, daß die Familie das Heimatrecht behält, Frau und Kinder ihre Zuständigkeit behalten, der Mann aber staatenlos wird, sich bei den Alliierten als DP anmelden muß, in Österreich keinen Posten annehmen kann und somit keine Möglichkeit

hat, für seine Familie zu sorgen. Nicht die geringsten Dienste kann er annehmen, weil er eben die Heimat zuständigkeit verloren hat. Das sind die Praktiken bei der Gemeinde Wien!

Wir könnten diese Praxis einer weiteren genaueren Beleuchtung unterziehen. (*Abg. Widmayer: Wie ist das im Unterrichtsministerium?*) Nur ein typisches Beispiel: Als wir bei den Parteienverhandlungen beisammen gesessen sind, um den Text des Verbots gesetzes zu fixieren, und als vorgesehen war, daß in Zukunft Minderbelastete ihre Wohnungen nicht mehr verlieren dürften, ist die Gemeinde Wien hergegangen und hat rasch, bevor das Gesetz verabschiedet wurde, alle milderbelasteten Nationalsozialisten aus den Gemeindewohnungen hinausgeworfen. (*Stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe.* — *Abg. Krisch: Wie viele wohnen noch darin!* — *Abg. Weikhart: Sie desavouieren den Vizebürgermeister Weinberger!*) Ich rufe den Herrn Vizekanzler als Zeugen: Die ÖVP war es, die erklärt hat, sie werde an den Parteienverhandlungen nicht weiter teilnehmen, wenn die Praxis der Gemeinde Wien nicht geändert wird. Wir haben dann ein Parteienübereinkommen geschlossen, und diese Kündigungen wurden rückgängig gemacht — ein ausschließlicher Erfolg der Volkspartei gegen die Haß politik der Gemeinde Wien! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Abg. Tschadek hat dieses Gesetz ein unvorbereitetes Gesetz genannt. Es ist ein sehr wohl vorbereitetes Gesetz; nur haben die Sozialisten im Unterausschuß es verstanden, durch eine hinterhältige Politik eine wirkliche Beratung des Gesetzes zu verhindern. Heute zwingen wir Sie, offen Farbe zu bekennen. (*Starker Beifall bei den Parteigenossen.* — *Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Deshalb diese Versuche, sich gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit rein zu waschen. Da kommt man mit Reden aus der ersten Republik. Es ist ein Zeichen, wie ernst es uns ist, eine Einheit im Lande herbeizuführen, wenn wir dazu aufrufen, den Haß zu begraben. Wenn Gorbach seinerzeit, im Jahre 1935 oder 1934, so geredet hat, so deshalb, weil Sie, die Sozialisten, uns im Kampf um die Freiheit Österreichs im Stich gelassen haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Weikhart: Eine Verleumdung! Eine Geschichtsfälschung sondergleichen!* Aus dem Rathaus haben Sie den Bürgermeister hinausgeworfen, mit Kanonen haben Sie auf unsere Häuser geschossen! — *Abg. Dr. Häuslmayer: Niederträchtige Lüge!* — *Abg. Widmayer: Briefwechsel Mussolini-Dollfuß!* — *Abg. Weikhart: Ihr verteidigt die erste Diktatur in Öster-*

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3357

*reich! — Abg. Widmayer: Lest die Memoiren Starhembergs! — Anhaltende lärmende Zwischenrufe und Gegenrufe.) Sie werden die Dinge nicht auslöschen können, die in die Geschichte unseres Landes eingegangen sind. (Erneute Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Ruf: Sie auch nicht!) Ein Beweis dafür, daß unser Kampf... (Abg. Widmayer: Lesen Sie die Memoiren Starhembergs, dann werden Sie wissen, wer die Freiheit in Österreich beseitigt hat! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Stika! Es ist doch hier kein Wettrennen um einen Preis!

Abg. Prinke (fortsetzend): Sehr geehrte Frauen und Männer! Die Haltung des Herrn Abg. Gorbach in der damaligen Zeit und heute beweist Ihnen, daß die Österreichische Volkspartei nicht den Kampf gegen Menschen, sondern gegen eine Idee führt. Wir erklären Ihnen offen, daß wir alle Kräfte im Kampf gegen den Nationalsozialismus zusammenfassen werden, wenn er versuchen sollte, noch irgendwo Wurzel zu fassen. (Starker Beifall bei der ÖVP. — Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Gerade Sie von der Sozialistischen Partei, die Sie jetzt die Aufpäppler der vierten und fünften Partei sind (Zwischenrufe bei den Sozialisten), treiben ein sehr gefährliches Spiel, Sie versuchen unter der Patronanz des Herrn Innenministers neue nationalsozialistische Bewegungen erstehen zu lassen (stürmischer Beifall bei der ÖVP), um später einen Grund zu finden, gegen diese Parteien zu Feld ziehen zu können. (Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Widmayer: Ihr habt eine Todesangst vor der vierten Partei!)

Wenn hier der Herr Abg. Brunner als Faschist bezeichnet wurde, dann stelle ich nur fest, daß auch er vor dem Jahr 1938 ein Kämpfer gegen den Nationalsozialismus war. Er war es, der sieben Jahre, sechs davon in Einzelhaft, für seine Gesinnung, für seinen Freiheitskampf um Österreich verbüßt hat. (Beifall bei der ÖVP. — Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Während dieser Zeit sind viele von Ihnen, geehrte Frauen und Männer, den Weg in die Emigration gegangen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Das wahre Gesicht der ÖVP ist erkannt! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Es ist wahrlich nicht unsere Schuld, wenn das Jahr 1934, dieses Leidensjahr des österreichischen Volkes, immer wieder zur Debatte gestellt wird, aber wenn Sie wollen, sind wir gerne bereit, uns auch über das Jahr 1934 zu

unterhalten. (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe.) Die Sozialdemokratische Partei war es, die der Demokratie im Jahre 1934 den Dolchstoß versetzt hat, sie war der Wegbereiter des Nationalsozialismus! (Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Sie! Sie waren es! Sie, die Starhemberg usw., waren die Wegbereiter der Nazi!).

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner ausreden zu lassen.

Abg. Prinke (fortsetzend): Ich stelle nur zur Steuerung der Wahrheit fest, daß die Sozialdemokratische Partei damit begonnen hat, den Schutzbund mit Waffen auszustatten — weiter nichts! (Erregte Zwischenrufe. — Abg. Widmayer: Lesen Sie die Memoiren von Starhemberg!).

Ich will mich nur noch mit der Frage der ominösen Broschüre des Wahleinmaleins beschäftigen und hier eindeutig feststellen, daß es sich hier um eine sehr raffiniert angelegte Fälschung handelt (ironische Heiterkeit bei den Sozialisten), und überlasse die Beurteilung Menschen, die die Sache kennen. Aber möge es auch tatsächlich so sein und möge dort von einer Bespitzelung der vierten oder fünften Partei die Rede sein, regen Sie sich doch nicht darüber auf: Ihr ehemaliger Genosse Scharf hat Ihnen doch vorgehalten, daß Sie selbst vom Innenminister bespitzelt werden! (Abg. Weikhart: In Ihrer Druckerei wird die Zeitung von Scharf gedruckt!) Anläßlich der Besprechungen in Oberweis ist jetzt auch der Beweis geliefert worden: Genosse Scharf sagt Ihnen, daß Ihr Innenminister unsere Abgeordneten bespitzeln läßt. (Abg. Weikhart: Ihr Parteigenosse Scharf! Fragen Sie den Bundeskanzler als Bundesobmann, er wird Sie aufklären, wenn Sie es nicht wissen!) Was soll er denn wissen? (Abg. Weikhart: Daß in Ihrer Druckerei Scharfs Zeitung gedruckt wird. Schämen Sie sich! — Abg. Dr. Tschadek: Geld stinkt nicht!) Das hat mit der Partei gar nichts zu tun.

Wenn der Herr Abg. Weikhart gemeint hat, daß gerade die Sozialistische Partei es sei, die einen wirksamen Schutz gegenüber der Volksdemokratie bietet, dann dürften Sie auch hier das Gedächtnis der österreichischen Bevölkerung sehr schlecht einschätzen. Gerade der Fall des Abg. Scharf hat gezeigt, welche Tendenzen in Ihrer Partei vorherrschen; und der Ausschluß des Abg. Scharf kann nicht zu decken, daß sich gerade bei der Behandlung der NS-Frage die volksdemokratischen Kräfte in Ihrer Partei durchgesetzt haben. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wenn also hier die Rede davon war, daß die Sozialisten die einzigen gewesen sind, die den Sturmbock gegen die Volksdemokratie dargestellt haben,

## 3358 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

dann sage ich Ihnen, die sozialistischen Arbeiter haben die kommunistische Hetze Schulter an Schulter mit den Arbeitern der Österreichischen Volkspartei von den Betrieben abgewehrt.

(*Abg. Weikhart: Wo? Wo? — Lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) In allen Betrieben!

Es wird Ihnen nichts nützen, die Ereignisse in unseren Nachbarstaaten mit Ihrem Geschrei zu übertönen. Die Welt weiß, daß überall die Sozialistische Partei der Steigbügelhalter und Wegbereiter der Volksdemokratie und der Kommunisten gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Widmayer: Wem hat die ungarische Kleinlandwirte-Partei den Steigbügel gehalten?*) Nehmen Sie eines zur Kenntnis, sehr geehrte Frauen und Männer: Wenn sich diese Praxis und Taktik, die Sie nun an den Tag legen, wieder einbürgern sollte, dann werden wir, die Österreichische Volkspartei, auf der Hut sein; wir werden die Freiheit unseres Landes verteidigen und dafür sorgen, daß jeder volksdemokratische Gedanke in dem großen demokratischen Freiheitsgedanken zum Ersticken gebracht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie an das Jahr 1934 anknüpfen, dann soll Ihre Schuld eindeutig vor der ganzen Öffentlichkeit dargelegt werden, weil Sie es verhindert haben, daß Ruhe und Ordnung in Österreich einkehre, weil Sie verhindern, daß endlich der Haß begraben wird und Bruder zu Bruder kommt, um gemeinsam für die Interessen von Volk und Vaterland zu arbeiten. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Ich habe mich nur gemeldet, um zu zwei Ausführungen in der Rede des Herrn Kollegen Prinke Stellung zu nehmen. Die erste betrifft die Stellung meiner Partei im Zusammenhang mit dem 12. Februar. Heute hat jedermann, der sich ernstlich und objektiv mit den Vorgängen dieser unglückseligen Epoche der ersten Republik beschäftigen will, Gelegenheit, sich an Hand von Veröffentlichungen und Erinnerungen damals Beteiligter ein Bild darüber zu machen. Meine Partei hat vor kurzem gegen einen der Hauptbeteiligten am 12. Februar 1934, gegen den sogenannten Fürsten Ernst Rüdiger Starhemberg eine Anzeige wegen Hochverrates erstattet, deren Fakten sich auf Erinnerungen gründen, die Herr Starhemberg persönlich in der Emigration in dem Buch „Between Hitler and Mussolini“ niedergeschrieben hat, das auch ins Deutsche übersetzt erschienen ist. Herr Starhemberg ist in diesem Zusammenhang nicht nur ein Angeklagter, sondern er ist auch ein Kronzeuge über den wahren Hintergrund des 12. Februars 1934.

Seine Ausführungen sind demnach geeignet, manches, auch bewußte, Lügengespinst, das heute noch darum gesponnen wird, zu zerstören.

Ich möchte das von dieser Stelle aus in Erinnerung bringen und aus dem Buch „Zwischen Hitler und Mussolini“ nur eine kleine Stelle vorlesen, jene Stelle, in der sich Starhemberg zur unmittelbaren Vorgeschichte des 12. Februar 1934 äußert. Er sagt dort auf Seite 120 (*liest*): „Die sozialdemokratischen Führer hatten ebensowenig wie wir selbst den Wunsch, den Zusammenstoß herbeizuführen. Aber ohne Rücksicht auf die möglichen politischen Konsequenzen fuhr der Minister Fey auf den Republikanischen Schutzbund wie ein Blitz aus heiterem Himmel nieder und begann mit der Waffensuche. Diese unprovozierte Maßnahme wirkte unvermeidlicherweise wie eine Herausforderung. Und um die Herausforderung zu verschärfen, informierte er den Wiener Heimatschutz am Abend vor der Waffensuche über bevorstehende entscheidende Ereignisse, indem er ihm sagte: „Morgen werden wir reinen Tisch machen.“ Ob Fey vorher mit Dollfuß gesprochen und dessen Zustimmung erhalten hatte, weiß ich nicht.“

Auf Seite 123 fährt Starhemberg fort — auch das ist interessant im Zusammenhang mit dem, was der Herr Abg. Prinke im zweiten Teil seiner Ausführungen erklärt hat (*liest*):

„In der Vergangenheit mag es eine bolschewistische Gefahr in Österreich gegeben haben oder, besser gesagt, die Gefahr des Versuches einer Revolution der radikalen Sozialisten. Aber zu unserer Zeit konnte davon keine Rede mehr sein. Selbst die radikalsten Führer hätten sich nichts davon träumen lassen, eine Revolte gegen den Staat zu unternehmen oder eine sozialistische Diktatur aufzurichten. Der Schutzbund“ — setzt er fort — „war von dem Ausbruch in Linz vollkommen überrascht, unvorbereitet und ohne einen speziellen Kriegsplan. Er zog sich in die Gemeindehäuser zurück, um dort die weiteren Dinge abzuwarten und nur in der Verteidigung zu bleiben.“

Das also aus den Erinnerungen eines Beteiligten, dessen führende Rolle in diesem Zusammenhang ja, wie ich annehme, allen Männern und Frauen des Hohen Hauses bekannt ist; das auch zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Prinke.

Nur eine andere Frage. Er hat hier wieder den Schlager seiner Propagandazentrale aufgewärmt: die Sozialdemokraten in den Südoststaaten auf dem Balkan seien die Wegbereiter der Volksdemokratien gewesen und die bürgerlichen Parteien in diesen Ländern hätten

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3359

Widerstand geleistet. Ich muß sagen, der Herr Kollege Prinke tut den bürgerlichen Parteien damit Unrecht. Sie leisten auch heute noch Widerstand in den Regierungen dieser volksdemokratischen Länder, nur die Sozialdemokraten dieser Länder, die durch Infiltrationstaktik, und zwar durch sehr bewußte Infiltrationstaktik vorher zersetzt wurden, sind verschwunden. Sie finden in Ungarn eine bürgerliche Partei in der Regierung, Sie finden in der Tschechoslowakei eine bürgerliche Partei in der Regierung. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Weinberger:* *Das glauben Sie selbst nicht, daß das eine bürgerliche Partei ist.* — *Zwischenrufe.*) Sie finden in der deutschen Ostzone zwei bürgerliche Parteien in der Regierung, aber nirgends Sozialdemokraten. (*Ruf bei der ÖVP:* *Weil sie Kommunisten geworden sind!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich weiß nicht, ob die Kommunisten in der ostdeutschen Zone heute in Buchenwald ihre eigenen Parteifreunde einsperren oder ob sie nicht etwa die Mitglieder der Untergrundbewegung einsperren, jener sozialdemokratischen Untergrundbewegung, die heute in der deutschen Ostzone gezwungen ist, sich mit ähnlichen Methoden gegen einen Terror zu behaupten, wie wir sie in den vergangenen Jahren in Österreich gegen den hiesigen Terror auwenden mußten.

Ich verwehre es einer politischen Partei nicht, sich jenen politischen Schlager für den Wahlkampf und andere Auseinandersetzungen auszusuchen, den sie für den geeigneten hält. In der Demokratie ist es ja möglich, dem entgegenzutreten, und wir werden auch nicht zögern, Ihnen entgegenzutreten. Ich möchte aber heute mit einer Bemerkung schließen, Hohes Haus: Ich glaube nicht, daß das österreichische Volk, das vier Jahre lang viel Elend, viel Entbehrung, viel Not auf sich genommen hat, es verdient, daß das Parlament in einer solchen Stimmung auseinandergeht, wie sie heute hier herrscht. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*) Den Aufbau eines Staates, eines Gemeinwesens, das durch Krieg und Faschismus heruntergewirtschaftet wurde, wird man mit solchen Methoden nicht führen können! (*Zustimmung.*) Diesen Aufbau des Staates wird man nur dann führen können, wenn man sich abwendet von den Methoden der Vergangenheit, (*erneute Zustimmung bei der SPÖ und ÖVP*) von den Methoden der Diktatur, von dem Bekenntnis zur Heimwehr und von dem Bekenntnis zur Heimwehrdiktatur. Dicces Bekenntnis sind Sie heute dem Hause schuldig geblieben. Ich wünsche im Interesse der Festigung der österreichischen Demokratie, daß Sie in Hinkunft besser wissen, was die Demokratie von einem öffent-

lichen Funktionär, von einem Abgeordneten verlangt. (*Starker, lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident:** Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe vorher, da es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, im Sinne der Geschäftsortnung zu bemerken, daß zur Beschlusshandlung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich ist. Ich bitte also jene Frauen und Herren, welche dem Gesetz samt Titel und Eingang nach dem Bericht des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, damit ist dieses Gesetz abgelehnt.

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (844 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (965 d. B.).

**Berichterstatter Eibegger:** Hohes Haus! Das Verbotsgebot vom 8. Mai 1945, einer der ersten Gesetzesakte der damaligen Provisorischen Staatsregierung, brachte unter anderem auch auf dem Gebiete des Rechtslebens der Staatsbürger etwas vollkommen Neues. Die ehemaligen Nationalsozialisten wurden durch das Gesetz zur Selbstanzeige in der Form verpflichtet, daß sie sich registrieren lassen mußten. Ich muß es mir als Berichterstatter über die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage versagen, zur Frage des Wertes dieser Neueinführung Stellung zu nehmen.

Die Entwicklung der NS-Gesetzgebung seit 1945 bis zum heutigen Tage ist anläßlich der Beratung des vorherigen Tagesordnungspunktes zur Genüge erörtert worden. Die Tatsache, daß sich der Großteil der ehemaligen Nationalsozialisten von der nationalsozialistischen und zumeist auch von der faschistischen Ideologie abgewendet hat, war für die österreichische Volksvertretung maßgebend, die sogenannten Amnestiegesetze vom Vorjahr zu beschließen. Auf Grund dieser Amnestiegesetze ist der größte Teil der ehemaligen Nationalsozialisten materiellrechtlich mit den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt worden. Weiter blieb aber nach dem Verbotsgebot die Verpflichtung zur Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten bestehen. Wenngleich auch bei Erfüllung dieser Verpflichtung in der Regel eine materiellrechtliche Benachteiligung nicht

## 3360 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

eingetreten ist, hat man diese Verzeichnisse im allgemeinen als Schand- und Prangerlisten betrachtet. Durch diese Registrierungslisten wurden auch die Karteien der ehemaligen Nationalsozialisten förmlich aufrechterhalten, obwohl dem größten Teil dieser Kategorie von Staatsbürgern die Sühnefolgen durch die erwähnten Amnestiegesetze nachgelassen worden sind.

Die Bundesregierung hat mit der Regierungsvorlage 844 der Beilagen einen Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über die Streichung der minderbelasteten Nationalsozialisten aus den Registrierungslisten vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß die minderbelasteten Nationalsozialisten — insoferne sie als solche rechtskräftig registriert erscheinen und wenn eine Sühneabgabeschuld nicht besteht — aus den Registrierungslisten gestrichen werden. Durch dieses beantragte Bundesverfassungsgesetz tritt eine Abänderung der Bestimmungen des Artikel II des Bundesgesetzes Nr. 99 aus dem Jahre 1948 nicht ein.

Der Hauptausschuß des Nationalrates, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat sie in seiner Sitzung vom 7. Juli 1949 in Beratung gezogen und ohne Änderung angenommen.

Im Auftrage und im Namen des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Gesetzentwurf 844 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Materiellrechtlich wurden die ehemaligen minderbelasteten Nationalsozialisten bereits durch die Amnestiegesetze den übrigen Bundesbürgern gleichgestellt. Formalrechtlich soll diese Gleichstellung nunmehr mit dem beantragten Bundesverfassungsgesetz erfolgen. Für die Erlassung dieses Bundesverfassungsgesetzes sind wohl verschiedene Gründe maßgebend. Hierunter insbesondere: Nach demokratischen Auffassungen erscheint es nicht angängig, daß eine große Schicht der Bevölkerung, deren Angehörige einer Illusion nachgerannt sind und falsche Ideale vertreten haben, weiterhin in Sonderverzeichnissen verzeichnet bleibt. Will man mit der Logik nicht in Konflikt geraten, kann man nicht eine und dieselbe Bevölkerungsgruppe in zwei Verzeichnissen mit entgegengesetzter Wirkung registrieren lassen. Wenn das beantragte Bundesverfassungsgesetz in Kraft tritt, dann werden alle ehemaligen minderbelasteten Nationalsozialisten aus dem NS-Register gestrichen. Zur selben Zeit werden sie vielleicht aber in ein anderes Register, nämlich in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem in Verhandlung stehenden Bundesverfassungsgesetz werden mehr als 90 Prozent aller ehemaligen

Nationalsozialisten endgültig wiederum zu Staatsbürgern gleichen Rechtes erklärt. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, für die übrigen, nach dem Verbotsgesetz 1947 als belastet bezeichneten, ehemaligen Nationalsozialisten, ungefähr 40.000 bis 50.000 Personen, leichter eine gerechte Lösung zu finden.

Mit der Annahme und dem Inkrafttreten des in Rede stehenden Bundesverfassungsgesetzes wird nach der Sondergesetzgebung für ehemalige Nationalsozialisten, soweit sie zur großen Kategorie der Minderbelasteten gehören, förmlich der Schlußpunkt gesetzt. Dieser Schlußpunkt ist aus staatspolitischen und menschlichen Gründen unbedingt notwendig, weshalb ich um die Annahme des Antrages des Hauptausschusses bitte. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

**Abg. Honner:** Geehrte Frauen und Herren! Wir alle waren jetzt Zuhörer und Zuschauer eines, wie man meinen könnte, wenn man von den inneren Beziehungen zwischen den beiden Regierungsparteien nichts wüßte, titanischen Kampfes zwischen ihnen um die Frage, welcher der beiden Parteien das größere Verdienst, die Nazi am besten geschützt zu haben, gebührt (*Zwischenrufe*) und welcher von beiden Parteien das größere Verdienst zukommt, der beste und sicherste Schutz gegen die Volksdemokratie in unserem Lande zu sein. Unbeteiligte Zuhörer sind sicherlich zu der Schlußfolgerung gelangt, beide mitsammen taugen nichts. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Bei beiden Parteien der Regierungskoalition handelt es sich heute ausschließlich um ein Wahlmanöver, und das, was sie hier aufgeführt haben, ist nichts als Theater, darauf berechnet, nach außen hin zu bluffen, wie sie es in ihrer ganzen bisherigen Politik getan haben. Ich werde Ihnen gleich Gelegenheit geben, meine Frauen und Herren, bei diesem Gesetz den Beweis zu erbringen, daß es Ihnen wirklich ernst damit ist, unter die Nazifrage den Schlußstrich zu ziehen, von dem Sie beide heut so oft gesprochen haben.

Nach dem vorliegenden Gesetz soll die Streichung einer großen Zahl von minderbelasteten Nationalsozialisten aus den Registrierungslisten erfolgen. Nach dem Bericht des Hauptausschusses heißt es, mit der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs werde unter die Sondergesetzgebung für minderbelastete ehemalige Nationalsozialisten gewissermaßen der Schlußpunkt gesetzt. Von ungefähr 500.000 registrierungspflichtigen Personen werden auf diese Weise rund 450.000, das sind ungefähr 90 v. H., nunmehr von der Registrierungspflicht befreit und damit den übrigen Bundesbürgern vollkommen gleichgestellt.

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3361

Wir waren im Hauptausschuß mit diesem Gesetz einverstanden, alle drei Parteien haben einstimmig diese Regierungsvorlage beschlossen. Ich habe aber im Hauptausschuß erklärt, daß man endlich aufhören müsse, sich in der Frage der NS-Gesetzgebung immer wieder mit halben Maßnahmen zu begnügen, man müsse endlich den Mut zur vollen Konsequenz aufbringen, solle nicht halbe Maßnahmen treffen, sondern müsse volle und endgültige Beschlüsse setzen. Ich habe daher beantragt, daß für den Personenkreis, für den dieses Gesetz geschaffen wird, auch eine Bestimmung in dieses Gesetz aufgenommen werde, wonach alle Gauakte (*Zwischenrufe*), die auf diesen Personenkreis Bezug haben, vernichtet werden sollen, denn damit werde wirklich ein Schlußstrich gesetzt und werde verhindert und vermieden, daß in Zukunft irgendjemand noch einen Gauakt ausgräbt und die darin enthaltenen Akten zum Anlaß neuer Verfolgung von Nationalsozialisten nimmt. Dieser mein Antrag, die Gauakten zu vernichten, um einen wirklichen Schlußstrich zu setzen, wurde von beiden Parteien, die heute hier das Recht für sich in Anspruch nehmen, die besten Schützer der Interessen der ehemaligen Nazi zu sein, abgelehnt. Damit beweisen Sie, daß es Ihnen nicht darum zu tun ist, die Nazifrage endgültig einer Lösung zuzuführen, sondern daß Sie nach wie vor, so wie bisher, gerade die Gauakten, die Registrierungslisten zu einem Mittel ständigen Drucks und ständiger Erpressung gegenüber diesen Nazi zu benutzen gedenken. Das ist die Tatsache.

Ich werde heute diesen Antrag wiederholen und Ihnen Gelegenheit geben, zu den Erklärungen zu stehen, die Sie beim vorhergehenden Gesetz abgegeben haben. Mein Antrag lautet (*liest*):

Dem § 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten ist ein Abs. (2) folgenden Wortlautes hinzuzufügen:

„(2) die Gauakte, welche die im Abs. (1) bezeichneten Personen betreffen, sind zu vernichten.“

Der bisherige Text des § 1 erhält die Bezeichnung § 1, Abs. (1).

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu diesem meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

Zum Gesetz selbst habe ich noch folgendes zu sagen: Im § 2 ist die Bestimmung enthalten, daß Personen, die im Verdacht stehen, sich im früheren nationalsozialistischen Sinne betätigt zu haben, oder die wegen eines solchen Deliktes wieder in Strafuntersuchung oder -verfolgung gesetzt werden, wieder auf die Registrierungsliste gesetzt werden können, auch dann, wenn sie schon daraus gestrichen worden

waren. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß diese Bestimmung überflüssig sei. Wir müssen endlich Maßnahmen treffen, um von den Registrierungslisten überhaupt wegzukommen. Wir werden nie mit der Registrierungsfrage fertig werden, wenn wir gesetzliche Möglichkeiten offen lassen, immer wieder aufs neue ehemalige Registrierte, bereits gestrichene Registrierte, wieder auf die Liste zu setzen. Meiner Auffassung nach genügt es, wenn ein solches Delikt auf dem Strafakt vermerkt ist. Es ist nicht notwendig, daß Strafen außer durch den Vermerk in der Strafkarte noch besonders in einer Registrierungsliste verzeichnet sind.

Noch einmal zurückkomend auf die Vernichtung der Gauakten, habe ich die Frage gestellt, warum man sich diesem meinem Antrag widersetzt. Daraufhin wurde von dem Vertreter des Innenministeriums erklärt, man könne auf die Gauakten nicht verzichten, weil man nicht wisse, ob man sie nicht vielleicht früher oder später für irgendein Verfahren wieder brauchen würde, womit ganz deutlich ausgesprochen wurde, daß man diese Akten als ständiges Druckmittel, als ständiges Erpressungsmittel benützen will, um die ehemaligen Nazi an der Stange zu halten. Über ihnen soll ständig das Damoklesschwert des Gauaktes schweben, und sie sollen nie zur Ruhe kommen. Das ist die Absicht der beiden Parteien der Regierungskoalition. Mit diesem Zustand wollen wir aber Schluß machen, und daher mein Antrag auf die Vernichtung der Gauakten.

**Präsident:** Der Herr Abg. Honner hat einen Antrag gestellt, der nicht die vorgeschriebene Zahl von Unterschriften trägt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag Ihre Unterstützung leihen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Debatte. (*Abg. Honner: Das ist also die Praxis, die Theorie war Punkt 13 der Tagesordnung.*)

**Abg. Dr. Koref:** Hohes Haus! Wenn die Österreichische Volkspartei geahnt hätte, daß der von ihr eingebrachte Antrag eine solche Debatte auslösen würde, in der es hageldicht Enthüllungen und Anklagen auf sie herniederprasselt, dann, glaube ich, hätte sie auf die Einbringung dieses Antrages verzichtet. Ich glaube, das Buhlen um die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten bietet der österreichischen Bevölkerung ein unwürdiges Schauspiel. Wenn ich ein Nazi wäre oder gewesen wäre, dann müßte ich mir heute besonders interessant und wichtig vorkommen. Ich habe den Eindruck, daß die Volkspartei heute

## 3362 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

moralisch stark ramponiert dieses Haus verlassen wird. (*Zwischenrufe.*) Ihr Abgesang dieser Session ist für sie zu einem wahrhaftigen Trauergesang geworden.

Es ist nicht zum ersten Mal, sicherlich aber zum letzten Mal in diesem vor vier Jahren gewählten Haus, daß das NS-Problem zur Diskussion steht, und es ist sich jeder darüber im klaren, daß die Liquidierung des NS-Problems eine außerordentlich wichtige staatspolitische Angelegenheit, ja geradezu eine Schicksalsangelegenheit des österreichischen Volkes darstellt. Formalrechtlich war diese Liquidierung sicherlich sehr einfach. Es bedurfte nur des Gesetz- und Machtapparates des Staates, der in Bewegung gesetzt wurde. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß damit zugleich auch der nationalsozialistische Geist, der in einem Teil der Bevölkerung vorhanden war, liquidiert wurde. Eine solche geistige Liquidierung muß andere Wege gehen und andere Mittel suchen. Es ist Aufgabe und Sache der Staatsklugheit, hier den richtigen Weg und die richtigen Mittel zu finden. Es bleibt nur der Anziehungskraft einer anderen, einer besseren Idee vorbehalten, jenes unheilvolle und unglückselige Ideengut zu überwinden.

Wie war es denn, verehrte Männer und Frauen des Hohen Hauses, bei Kriegsende? Es ist leicht und es bedarf gar nicht vieler Worte, in wenigen Sätzen Ihnen das Bild in Erinnerung zurückzurufen, in welchem Zustand sich damals unsere Heimat und das österreichische Volk befunden haben. Es war der Zustand einer gigantischen, in der Geschichte nie dagewesenen Katastrophe. Ein Meer von Tränen, Hekatomben von Blutopfern, Trümmer und Ruinen, Stagnation und Stillstand auf allen Linien, und es wäre nur selbstverständlich und begreiflich, daß die Bevölkerung dieses gequälten und notleidenden Staates von einem Ingomm erfüllt war, der irgendwelche revolutionäre Taten hätte auslösen können.

Der Reflex dieses seelischen Zustandes, in dem sich Österreichs Volk damals befand, war zweifellos das Verbotsgebot vom Mai 1945 und das Wirtschaftssäuberungsgesetz vom selben Jahr. Beide Gesetze erstreckten sich aber nur auf die russische Zone. Nach der ersten Überwindung der absoluten Zonensperre, unter der wir damals standen, stellte sich innerhalb des ganzen Landes eine starke Rechtsungleichheit in der Behandlung der früheren NSDAP-Mitglieder heraus. Meine eigene Erinnerung sagt mir, daß wir damals im Rathaus von Linz fast allein auf die Vorschriften und Befehle der amerikanischen Militärbehörden angewiesen waren. Wir hatten damals — dieses Bekenntnis kann und muß man heute ohne weiteres ablegen — keinen freien Willen, sondern das Militärkommando ist gekommen,

ausgestattet mit einem Nachschlagebuch, das etwa den Titel hatte „Wie verwaltete ich Österreich?“ und in dem unter dem Buchstaben N — Nazifrage — genau festgelegt war, was zu geschehen habe. Jeder, der während der nationalsozialistischen Zeit im öffentlichen Dienst den Ratstitel bekommen hatte, gleichgültig, ob es sich um einen Studienrat, Regierungsrat oder Landesgerichtsrat handelte, auch wenn er nur ein ganz normales Zeitavancement durchgemacht hatte, mußte auf Grund dieser amerikanischen Verwaltungsverfügung vom Dienst entbunden werden; ein Teil dieser Leute kam sogar, ohne der Partei angehört zu haben, nach Glasenbach.

Wir waren also wehrlos und hilflos, und ich kann hier vor aller Öffentlichkeit sagen, daß wir uns damals um jeden anständigen Kerl bemüht haben. Das gilt für alle anderen und insbesondere für die sozialistisch verwalteten Gemeinden. Wir haben uns bemüht, diese Leute aus den Klauen der Militärbehörden herauszubekommen, denn in kleineren Verhältnissen kennt man die Menschen besser, und man wußte, daß zum Beispiel dieser Studienrat oder jener Landesgerichtsrat, selbst wenn er ein Mitläufer war, nichts angestellt und nur seine Pflicht erfüllt hatte. Ich darf Sie darauf verweisen, daß wir zum Beispiel bei der oberösterreichischen Landesregierung einen Oberregierungsrat hatten, dem auf der Straße zu begegnen während der nationalsozialistischen Zeit geradezu gefährlich war, weil er so meuterte, wetterte und auf dieses unerträgliche System schimpfte. Weil er aber im Zeitavancement Oberregierungsrat geworden war, kam er nach Glasenbach. Der dienstälteste Beamte der oberösterreichischen Landesregierung, der nach dem Zusammenbruch und nach dem Einmarsch der Armeen mit der Funktion des Landeshauptmannes betraut wurde, weil er ein alter Hofrat war und niemals der Nationalsozialistischen Partei angehört hatte, wurde nach vier Monaten hingebungsvollster Dienstleistung in schwerster Zeit eines schönen Tages seines Postens entbunden und nach Glasenbach gebracht, weil er während der nationalsozialistischen Zeit, wie man auf einmal darauf kam, irgendeine höhere Stufe der bürokratischen Hierarchie erreicht hatte. So sah es also damals in Wirklichkeit bei uns aus.

Wir waren daher glücklich, als wir erstmalig mit der zentralen Behörde hier in Wien Fühlung bekamen und nun wußten, nach welchen Gesichtspunkten vorzugehen war. Erst allmählich war es möglich, sich in dieser Hinsicht durchzusetzen, die allergrößten Härten zu vermeiden und Schwierigkeiten zu überwinden. Aber schon damals haben wir jedenfalls unser Möglichstes getan, um dem Standpunkt der

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3363

Menschlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Ich betone, daß das für alle sozialistisch verwalteten Gemeinden des Landes in gleichem Maße der Fall war.

Als dann Herr Bundeskanzler Figl am 21. Dezember 1945 die Regierungserklärung abgab, da horchten wir auf, als in der Regierungserklärung, von der ja heute schon die Rede war, die Worte standen: „Säuberung des staatlichen Verwaltungsapparates von den Nationalsozialisten“. Das war also ein Gebot, und wir geben zu, wie heute auch hier schon festgestellt wurde, daß diese Regierungserklärung von den Vertretern aller drei Parteien in der Regierung gemeinsam abgegeben wurde. Aber es geht nicht an, daß sich gerade diejenige Partei von dieser Regierungserklärung distanziert, die damals schon den führenden Anteil an der Regierung hatte. Das erkläre ich als eine Maskierung, als eine Ver gewaltigung historischer Tatsachen. (Abg. Raab: Wer hat sich distanziert?) Meine sehr verehrten Männer und Frauen des Hohen Hauses! Ich habe damals in parteioffizieller Eigenschaft — es ist nicht richtig, daß ich diese Erklärung nur privat für meine Person abgegeben habe — als Sprecher meiner Fraktion ganz klar und deutlich die Scheidung zwischen den Irregeleiteten und den Schuldigen verlangt.

Es wurde festgestellt, daß eine individuelle Lösung der Nazifrage aus technischen Gründen unmöglich sei. Die Mechanik des Verbots gesetzes und des Wirtschaftssäuberungsgesetzes wirkte sich also nun allmählich auch in den anderen Zonen außerhalb Wiens und Niederösterreichs aus. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer legistischen Neufassung der Bestimmungen des Verbots gesetzes setzte sich immer mehr durch. Der Niederschlag dieser Erkenntnis war das NS-Gesetz vom 24. Juli 1946, das von dem Druck der Besatzungsmächte beschattet war und unter ihrem Druck erheblich verschlechtert wurde. Ich stelle der historischen Genauigkeit und Wahrheit wegen bei diesem Anlaß fest, daß im Unterausschuß damals Vertreter der Kommunistischen Partei eine Reihe von verschärfenden Bestimmungen verlangt und beantragt haben, die von den beiden anderen Parteien abgelehnt wurden. Der größte Teil dieser Forderung der Kommunistischen Partei ist dann als Forderung einer Besatzungsmacht wieder aufgetaucht. (Rufe: Hört! Hört! bei den Sozialisten. — Abg. Koplenig: Sie stellen aber nicht die Anträge fest, die wir gestellt haben, um die Wirkungen für die Minderbelasteten abzuschwächen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das zur Entschleierung und zur Demaskierung der Kommunistischen

Partei vollkommen ausreichend ist. (Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: Braucht gar nicht gelengnet zu werden! — Abg. Honner: Es lungert niemand in den Vorzimmern der Alliierten mehr herum als Ihr! — Abg. Koplenig: Und niemand hat so gute Beziehungen wie Ihr!)

Es kam sodann die Fassung der Februar novelle 1947 zustande, die wiederum, auch das verdient unterstrichen zu werden, einstimmig von allen drei Parteien des Hauses angenommen wurde. Ein moralisches Alibi in dieser Sache gibt es nicht und wäre auch eines Parlamentariers unwürdig. Ich sage das aus voller Überzeugung heraus. Wenn man damals dafür gestimmt hat, so hat man nicht das Recht, sich nach einigen Monaten oder auch nach Jahren davon zu distanzieren und etwa zu sagen, ich hätte anders gestimmt, wenn es der Wirklichkeit nicht entspricht.

Die ÖVP will so gerne die Mitwirkung an der Gesetzgebung von damals abschwächen. Ich finde einen merkwürdigen Gegensatz darin, daß der Herr Bundeskanzler Figl auf dem Landesparteitag seiner Partei in Oberösterreich mit besonderer Betonung behauptet hat, es sei in diesem Staate nicht möglich gewesen, auch nur ein Gesetz zu beschließen, auch nur eine Verordnung zu erlassen, die nicht unter Mitwirkung seiner Partei zustande gekommen wäre. (Abg. Ing. Raab: Das ist doch klar!)

Hohes Haus! Ich freue mich, daß Herr Minister Raab das heute für klar erklärt, während wenige Stunden oder Viertelstunden zuvor die Sprecher seiner Partei immer wieder den Versuch gemacht haben, von der damaligen Gesetzgebung abzurücken und sich davon zu distanzieren. (Abg. Ing. Raab: Das ist Ihre Auffassung; wir haben sie nicht!) Damals gehörte — das muß der historischen Genauigkeit wegen noch einmal festgestellt werden — auch die Kommunistische Partei zu der so oft zitierten Astgemeinschaft (Zwischenruf: Damals war noch keine Rede von Astgemeinschaft!), die, wie sich später herausgestellt hat, nur eine Gastgemeinschaft war, denn der Herr Minister Altmann ist ja von dieser Tribüne abgetreten, als es um eine für Österreichs Volk und Wirtschaft wichtige und ernste Entscheidung ging. Damals ist er in Feigheit und Demagogie ausgerissen und hat in schwerster Stunde den beiden anderen Parteien das Schicksal Österreichs überlassen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Heute macht sich das Gewicht des Herrn Ministers Altmann nur mehr auf außerparlamentarischen Stühlen bemerkbar.

Was übrigens den Herrn Kollegen Honner anbelangt, so möchte ich ihm folgendes sagen: Er hat heute ein Zitat aus einer parlamentarischen Rede von mir gebracht, mit dem er den Nachweis erbringen wollte, als ob auch ich

## 3364 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. -- V. G. P. — 13. Juli 1949.

namens meiner Partei besonders radikale Töne angeschlagen und Forderungen gestellt hätte. Er hat gesagt, ich hätte anlässlich der Verabschiedung des Nationalsozialistengesetzes von 1947 von einer gerechten Sühne und von einem verhältnismäßig geringen Beitrag zur Wiedergutmachung gesprochen. Ich muß an den Herrn Abg. Honner schon die Frage stellen: Hat er am Ende etwa geglaubt, daß das Nationalsozialistengesetz eine Prämie für die gewesenen Nazi darstellen soll? Seine damalige Haltung hat jedenfalls auf etwas anderes schließen lassen. Wenn Herr Abg. Honner kein anderes schlagendes Zitat gegen die Haltung der SPÖ in der Nationalsozialistenfrage findet, dann, glaube ich, hat er indirekt den Beweis für unsere korrekte Haltung erbracht.

Er hat heute auch von Bauernfängerei gesprochen, dabei aber selbst hier ein klassisches Beispiel für plumpe Nazifängerei gezeigt, denn daß die Kommunistische Partei jetzt bei der Werbung um die Nazi gewissermaßen den Vogel abschießen will, das ist heute aus der Debatte klar hervorgegangen. (*Zwischenrufe des Abg. Honner.*) Noch vor ganz kurzer Zeit waren Sie ausgesprochene Neofaschisten-Schnüffler. Überall, wo sich ein kleines, unbedeutendes Ereignis abgespielt hat, bauschten Sie es weiß Gott wie auf. (*Abg. Koplenig: Wer hat Oberweis aufgebaut?*) Jetzt sind Sie, was die Nationalsozialistenfrage anbelangt, geradezu zu politischen Säuglingen geworden. (*Heiterkeit.*)

Jedenfalls ist aber das, was sich hier heute abgespielt hat und was die beiden Parteien heute hier bei der Werbung um die Stimmen der Nationalsozialisten gezeigt haben, durchaus unwürdig und unerfreulich. (*Abg. Honner: Ihr seid die reinsten Unschuldslämmer!*) Ich könnte zitieren, was Abg. Misch damals im Jahre 1946 erklärt hat, der ebenfalls die Menschlichkeit in den Vordergrund gerückt hat, und kann dem gegenüberhalten, was der Herr Nationalrat Frisch bei derselben Tagung des Nationalrates erklärt hat (*liest*): „Bei genauer Prüfung des Gesetzes ergibt sich, daß die einzelnen Teile konsequent, logisch aufgebaut sind: Zunächst einmal die drakonischen Bestimmungen über das Verbot der Partei und ihrer Gliederungen, darauf die allgemeine Registrierung, mit der wir vollständig einverstanden sind, denn ein jeder, der an diese Partei auch nur angestreift ist, soll für alle Zukunft festgenagelt sein.“

Ich glaube, daß ein paar derartige Aussprüche ein richtiges Licht auf Ihre Haltung werfen und daß Sie keine so großen Unschuldslämmer sind, meine sehr verehrten Herren von der Rechten, als die Sie sich heute hinstellen. Heute wollen Sie jeden etwas Brauen

„weißigen“ oder vielleicht wäre es besser, zu sagen „oberweisigen“. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Da ich gerade von Oberweis spreche, möchte ich doch auch dazu ein paar Worte sagen. Es ist beschämend, daß die Herren, und zwar kein geringerer als der Klubobmann der Sozialistischen Partei (*Heiterkeit bei der ÖVP und KPÖ*) zusammen mit dem Herrn Dr. Maleta und mit dem Herrn Brunner, den wir heute ja hier schon in faschistischer Reinkultur kennengelernt haben, diese Fahrt nach Oberweis angetreten haben. Ich wollte sagen: der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei. Ich bitte meine Fraktion um Entschuldigung, daß ich mich versprochen habe. (*Abg. Dengler: Man kann nicht wissen, vielleicht stimmt es!*) Vor der Geschichte bleibt ja schließlich und endlich das, was in der Zeit zwischen 1938 und 1945 geschehen ist, unvergessen. Die Welt der Zerrissenheit und der Not, in der wir leben, ist ja doch ein Produkt jener Zeit, und die Opfer, die den ehemaligen Trägern des nationalsozialistischen Gedankengutes in den letzten vier Jahren zugemutet wurden, waren manchmal hart und haben vielleicht auch manchmal Schuldlose oder Harmlose getroffen, aber sie waren ein Kinderspiel gegenüber dem, was der Menschheit zwischen 1938 und 1945 zugemutet und angetan wurde. Ich sage das mit vollem Bewußtsein und rufe damit die ehemaligen Nationalsozialisten zur ehrlichen Besinnung auf.

Ich möchte noch ganz kurz auf das schon erwähnte Nationalsozialistengesetz zurückkommen. Es schuf damals die Unterscheidung zwischen Minderbelasteten und Belasteten. Auch das war nur eine Notlösung; aber es war doch schon ein großer Fortschritt. Im Jahre 1948 kam zuerst die Jugendamnestie und dann die Amnestie für die Minderbelasteten zustande, aber wir Sozialisten haben immer die Linie eingehalten, wir sind immer unserem Grundsatz treu geblieben. Am 14. Jänner 1948 erklärte ich gelegentlich der Debatte über die neonazistischen Versuche einer Wiederbelreibung der Partei in Graz, als die Kommunistische Partei die Dinge maßlos übertrieb (*liest*): „Wir müssen mit der Nazifrage in Österreich endlich Schluß machen. Die Nazifrage darf kein das Leben der Nation, das Leben des Volkes bedrohendes Krebsgeschwür werden. Es wird Aufgabe des Parlaments sein, ehestens in souveräner Weise über alle Hindernisse hinweg dafür Sorge zu tragen. Dann werden wir auch in die Lage versetzt werden, das österreichische Volk in seiner überwältigenden Mehrheit zu jener Gemeinschaft zusammenzuschweißen, die die Naziumtriebe ebenso zielsbewußt und kraftvoll liquidieren wird, wie

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3365

den Naziungeist. Die Sozialistische Partei Österreichs wird sich jedenfalls wie bei allen Schicksalproblemen unseres schweregeprüften Volkes auch an dieser Aufgabe führend und wegweisend beteiligen.“ Honner sagt also auch hier bewußt die Unwahrheit, wenn er uns den Vorwurf entgegenschleudert, wir hätten anders gehandelt.

Dasselbe war dann bei der Erklärung über das Amnestiegesetz der Fall. Wir erklärteten, daß wir einen Abscheu davor hätten, aus der Nazifrage irgendein politisches Geschäft zu machen. Das ist der Größe und Vergangenheit unserer Partei durchaus unwürdig.

Die Kommunistische Partei hat in den letzten Jahren die neofaschistischen Umrübe politischer Analphabeten und jugendlicher Abenteurer maßlos aufgebaut und an die Regierung radikale Forderungen gerichtet. Es lachen daher die Hühner darüber, wenn die „Österreichische Volksstimme“ von gestern schreibt: „Nur die Kommunisten haben vom ersten Tage an für die gerechte Lösung der Nazifrage gekämpft. Diese Wahrheit läßt sich durch keinerlei Wahlmanöver verdunkeln.“ Gegenüber den sonstigen Donnertiraden klingen augenblicklich die Honner-Schalmeien überaus sanft und lieblich. Ja, meine Herren, Sie sind sehr sanft geworden, Sie werden darin nur noch von der Österreichischen Volkspartei übertroffen. (Abg. Honner: *Ihr seid wild geworden! — Lebhafte Heiterkeit.*) Allerdings die Fahrt nach Oberweis — um noch einmal darauf zurückzukommen — stellt den Gipelpunkt politischer Akrobatik dar. Sie hat, wie Sie selbst, meine Herren, recht gut wissen, im In- und Ausland den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. (Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: *Herr Bürgermeister, begeben Sie sich nicht in die niedrige Demagogie!*) Wir kennen den Grund für diese Fahrt liebevoller Umwerbung — die reine, selbstlose Liebe ist es nicht! Auch mit Christentum hat es nichts zu tun, sondern die maßlose Angst, daß Sie bei den kommenden Wahlen Ihre führende Stellung in diesem Staate verlieren könnten, hat Sie dazu getrieben, diese Fahrt anzutreten. Das ist der Grund für die seelische Wandlung des Raaben-Vaters, der da nach Oberweis gefahren ist. (Heiterkeit.) Die Fahrt hatte also einen recht egoistischen Hintergrund. (Abg. Ing. Raab: *Wo ist der Pontius Pilatus, der seine Hände in Unschuld wäscht?*) Ich gebe zu, daß sich das nicht schlüssig beweisen läßt. Aber die Entdeckung Ihrer Fahrt nach Oberweis war Ihnen jedenfalls höchst peinlich. (Abg. Ing. Raab: *Wer hat das entdeckt?*) Der Herr Staatssekretär Graf hat in seinen Wahlanweisungen erklärt, die Österreichische Volkspartei müsse sich mit Tod und Teufel verbünden, und er hat einen Kampf bis aufs

Messer angekündigt. Daß Sie dabei auf so prominente Nazi stoßen und sozusagen zum Hitler-Dolch greifen, das wirft ein eigenartiges Schlaglicht auf Ihren Seelenzustand. Die böse Fama erzählt, daß einer der SS-Führer, als er der beiden ÖVP-Sendboten ansichtig wurde, von der Wucht des Augenblickes überwältigt, Faust zitiert haben soll: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten!“ (*Heiterkeit bei den Sozialisten.* — Abg. Ing. Raab: *Schämen Sie sich nicht, Herr Bürgermeister von Linz, solche Witze zu machen?*) Sie waren, das wollen wir begreifen, recht böse, daß sich die zuständige Behörde mit dem Gespensterspuk von Oberweis beschäftigt und in seine Realistik hineingeleuchtet hat. In Gmunden sagt man seither, wenn irgendwo geheimnisvolle Dinge vorgehen, „es hornbostelt“. Diplomatische Mumien können das Mausen eben nicht lassen.

Sie haben den Herrn Minister Helmer beschuldigt, daß er der amerikanischen Militärregierung ein gefälschtes Protokoll zur Verfügung gestellt hätte. Ich bin von Herrn Minister Helmer ermächtigt, dem Hohen Hause einen Brief zur Kenntnis zu bringen, den er von dem Brigadiergeneral Balmer, dem Stellvertretenden Hochkommissar, mit Datum 11. Juli 1949 erhalten hat. (Abg. Ing. Raab: *Wir werden den Gegenbeweis antreten.*) Er lautet wörtlich (*liest*): „Geehrter Herr Minister! In Ihrem Brief vom 8. Juli 1949 lenkten Sie meine Aufmerksamkeit auf eine Behauptung, die im Hauptausschuß des Parlaments aufgestellt wurde, nämlich, Sie hätten dem USA-Element falsche Protokolle betreffend die Oberweis-Konferenz vorgelegt.

Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, daß diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Ich benütze diese Gelegenheit, um festzustellen, daß überhaupt weder ein Protokoll noch irgendein Bericht die Oberweis-Konferenz betreffend von Ihnen oder von Ihrem Amt beim USA-Element überreicht wurde.

Ihr ergebener Balmer, Brigadiergeneral.“

Sie sehen also, so hält es die Österreichische Volkspartei mit der Wahrheit. Um den deprimierenden Eindruck abzuschwächen, hat man in aller Eile in der gefügigen Presse auch andere solcher Zusammenkünfte wider die Natur, wenn ich so sagen darf, bezichtigt, unter anderen auch mich. Herr Canaval brachte in den „Salzburger Nachrichten“ vom 24. Juni die „aus verlässlichster Quelle stammende“ Nachricht, ich hätte mich am 18. Juni am Semmering mit dem ehemaligen SS-Obergruppenführer Gratzenberger getroffen. Das war eine echte Karnevalsnachricht, frei erfunden und erlogen. (Abg. Ing. Raab: *Wie von der Sozialistischen Parteikorrespondenz! Sie*

## 3366 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949.

wissen heute noch nicht, wer dort war!) Sie wurde allerdings loyalerweise dann widerrufen. Ich bin durch Zufall, Herr Minister Raab, auf die Spur gekommen, aus welcher Quelle Herr Canaval in diesem Fall ge-„schöpft“ hat. Sie werden doch nicht gar glauben, ich treibe ein Wortspiel mit dem Namen des ÖVP-Landesobmannes Dr. Schöpf von Oberösterreich?

Die politischen Schleichwege, die nach Oberweis geführt haben, haben der Sache der belasteten Nationalsozialisten in Österreich sicherlich keinen guten Dienst erwiesen; das steht fest. Der Widerhall in der Auslandspresse war denkbar schlecht und ungünstig. Da ist mir die Offenheit Ihres emeritierten Parteifreundes, des Herrn Dr. Dobretsberger, schon lieber, der klipp und klar programmatisch erklärt hat: „Die Demokratische Union ist gegen jeden neuen Faschismus und besonders gegen die Einbeziehung der bankrotten Nazipolitiker in die österreichische Politik.“ Während Sie heute hier durch Ihre Sprecher förmlich abermals ein Bekenntnis zum Faschismus abgelegt haben, kam wenigstens dieser Gründer der Demokratischen Union davon ab. (Abg. Ing. Raab: Vielleicht kann man doch die Vorlesung einstellen?)

Der Schritt, der jetzt getan wird, stellt einen wichtigen Schlußstrich unter das Kapitel der Minderbelasteten dar. Er ist auf die Initiative unseres auf Ruhe und Ordnung in Österreich so bedachten und um Ruhe und Ordnung so verdienten Innenministers Helmer zurückzuführen. (Abg. Ing. Raab: Er bekommt einen Lorbeerkrantz aus Hakenkreuzen!)

90 Prozent aller ehemaligen Nationalsozialisten schwinden nunmehr, wenn dieses Gesetz angenommen wird, aus den Registrierungslisten. Ich darf sagen, daß das wohl tolerant und großzügig vom österreichischen Parlament gehandelt ist.

Herr Abg. Honner schüttet das Kind mit dem Bade aus, wenn er die Nazi tilgen und den Akt vertilgen will. Akten vernichten, das heißt dem gelernten Österreicher zu viel zuzumuten. Auf diese Weise würde es ihm vielleicht gelingen, die österreichische Bürokratie geradezu zu revolutionieren. Aber, Herr Kollege Honner, es kann ja auch in Zukunft wieder einmal vorkommen, daß ein guter Nachbar, ein Postenjäger, zu dem scheinbar so menschlichen Mittel der Verleumdung greift. Wenn dann die Akten fehlen, dann könnte sich ja dieser bedauernswerte und in die Klemme geratene Mitbürger nicht mehr verteidigen und nicht mehr rechtfertigen. Es ist daher wohl angezeigt, Ihren Antrag nicht anzunehmen. Es ergibt sich aber ein Verdachtsgrund, ein Verdachtmoment: Wollen Sie etwa kom-

munistische Redakteure und sonstige Akteure in Ihrer Partei auf diese etwas radikale Weise entsühnen und dem Licht der Öffentlichkeit entrücken? (Abg. Honner: Die gibt es in Eurer Presse mehr als genug!) Dazu ist dieses Mittel ungeeignet, Herr Kollege Honner, weil diese Fälle ja zu gut bekannt sind. (Abg. Koplenig: Sie geben zu, daß auch nach diesem Gesetz die Minderbelasteten bedroht bleiben sollen! — Zwischenrufe.)

Mit diesem Gesetz ist also das Problem der Minderbelasteten formalrechtlich gelöst. Aufgabe der Verwaltung wird es sein, das Problem auch faktisch und praktisch zu lösen. Das ist gewiß nicht immer leicht, das muß zugegeben werden. Die Wiedereinsetzung in die früheren Stellungen im öffentlichen Dienst ist mit schweren materiellen und psychischen Hindernissen verbunden und belastet. Das müssen auch die Betroffenen, so hart dies bisweilen sein mag, vernünftigerweise einsehen. Wir stehen im Zeichen unvermeidlich gewordener Einsparungen, des Abbaues und der Verwaltungsreform. Jeder Nichtnazi, der einem ehemaligen Nazi seinen Schreibtisch räumen soll, ist darüber begreiflicherweise zutiefst betroffen. Das ist verständlich. Jeder wehrt sich seiner Haut und bedient sich seiner Argumente und seines Vorteils. Daß gar ein CVer, der 1945 triumphal einen Schreibtisch eroberte, eine Schlüsselstellung einnahm, etwa freiwillig diesen Schreibtisch, diese Schlüsselstellung räumen würde, das wird die Welt nicht erleben, dafür sorgt schon die allmächtige ÖVP-Bürokratie.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie triefen seit Monaten von Liebesbeteuerungen gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten. Wenn es aber auf die Umsetzung dieser Beteuerungen in die Tat ankommt, dann versagt Ihr Apparat vollkommen, dann regnet es Hindernisse auf allen Linien. Jeder von uns, der in der Verwaltung tätig ist, könnte Dutzende und Aberdutzende von Belegen und Beispielen aus der Praxis vorbringen. Wenn einer nicht zerknirscht den Canossa-Gang zu Ihnen unternimmt, dann kommt er unter keinen Umständen zum Zug. Wenn er gar unserer Couleur verdächtig ist, dann gilt für ihn das: Laßt alle Hoffnung fahren! So sieht also ihre Liebesneigung in der nackten Wirklichkeit aus! Beispielsweise gerade im Unterrichtsministerium, wo der Generalsekretär Ihrer Partei amtiert, und im Kanzleramt, wo Ihr Partejobmann residiert, spielen sich diese Dinge in krassester Form ab. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Verkehrsministerium und Sozialministerium! 1000 Neueinstellungen!) Ihr Dr. Gorbach deklamierte so schön: Wir sind ein einig Volk von Brüdern; Ihr Ministerialrat

## 116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 13. Juli 1949. 3367

interpretiert und praktiziert das Gegenteil. Meine Herren! Die Doppelpraxis, der Doppelkurs: „hie feuchte Augen — dort kalte Schulter“ muß ein Ende nehmen! Hoffen wir, daß Sie die praktische Betätigung der Liebe in Hinkunft nicht uns Sozialisten allein überlassen, daß wir zur Reinigung der Atmosphäre, aber auch zur Umerziehung der willigen ehemaligen Nationalsozialisten viel, sehr viel beitragen können.

Und darum ist es uns zu tun: den Menschen, die eines guten Willens sind, die durch die erschütternden Ereignisse der letzten zehn Jahre eines Besseren belehrt sind, den Weg in die demokratische Gemeinschaft zu erleichtern oder überhaupt möglich zu machen. Das ist eine innen- und außenpolitische Notwendigkeit für Volk und Staat. Das scheidende Parlament hat auf diesem Sektor trotz der so ungeheuren Schwierigkeiten, die mit diesem Problem in Wahrheit verbunden waren und sind, seine Pflicht erfüllt. Das Restproblem wird in den Aufgabenbereich des neuen Parlamentes fallen müssen. (*Abg. Altenburger: Wenn es die Alliierten erlauben!*) Ich glaube sogar und bin

davon überzeugt, daß dann „die geistige Pleite der SPÖ“, wie Ihr Zentralorgan, die „Wiener Tageszeitung“, uns so liebevoll charakterisierte, den Löwenanteil an einer gerechten und endgültigen Lösung im Geiste der Vernunft und Gerechtigkeit tragen wird.

Und Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie heute nach dieser Gorbachiade das Hohe Haus verlassen, werden, davon bin ich überzeugt, im stillen Kämmerlein eine klägliche Jeremiade anstimmen. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, 10 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist den Herren bekannt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Nach einer Pause:*) Das ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten.**